



Landtag von Baden-Württemberg

13. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. Dezember 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 10:07 Uhr

Mittagspause: 12:55 bis 14:15 Uhr

Schluss: 15:58 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	651	4. a) Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Das Handeln von Landesregierung und Landesbehörden beim Erwerb von Kunst- und Kulturgütern aus dem vermuteten oder tatsächlichen Eigentum des Hauses Baden“ – Drucksache 14/577	
Erklärung des Präsidenten zur 60. Wiederkehr des Inkrafttretens der Verfassung für Württemberg-Baden . . .	651	b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses	675
1. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Staatshaushaltsgesetz 2007/08 – StHG 2007/08) – Drucksache 14/660		Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) . .	675
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2007 – Drucksache 14/661		Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung)	675
Haushaltsrede des Finanzministers	652	Abg. Christoph Palm CDU (zur Geschäftsordnung)	675
Minister Gerhard Stratthaus	652	Abg. Ute Vogt SPD	676
2. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Sicherheit im Straßenverkehr im Land Baden-Württemberg – Drucksache 14/386	658	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	677
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	658, 666	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	679
Abg. Nicole Razavi CDU	660	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) . .	680
Abg. Hans-Martin Haller SPD	661	Beschluss	680
Abg. Boris Palmer GRÜNE	662	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/558 . . .	680
Staatssekretär Rudolf Köberle	663	Minister Willi Stächele	680
3. Aktuelle Debatte – Vorrang für den Lebensschutz – Spätabtreibungen verantwortungsvoll regeln – beantragt von der Fraktion der CDU	666	Abg. Günther-Martin Pauli CDU	681
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	666, 671	Abg. Birgit Kipfer SPD	682
Abg. Marianne Wonnay SPD	667, 673	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	683
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	668, 674	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	683
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	669	Beschluss	684
Ministerin Dr. Monika Stolz	670		

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes – Drucksache 14/465	Anlage 1 Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08	699
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/610	Anlage 2 Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08	700
Abg. Sabine Kurtz CDU	Anlage 3 Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08	701
Abg. Johannes Stober SPD	Anlage 4 Entwicklung der Einnahmen des Landes 1999 bis 2008	702
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	Anlage 5 Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1996 bis 2008	703
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	Anlage 6 Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08, aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten	704
Beschluss	Anlage 7 Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08	705
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes – Drucksache 14/488	Anlage 8 Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08 nach Aufgabenbereichen	706
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/609	Anlage 9 Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08	707
Abg. Katrin Schütz CDU	Anlage 10 Finanzausgleich unter den Ländern 1995 bis 2005	708
Abg. Helen Heberer SPD	Anlage 11 Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 1995 bis 2005	709
Abg. Theresia Bauer GRÜNE	Anlage 12 Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2001 bis 2008	710
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP		
Minister Willi Stächele		
Beschluss		
8. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Maßstäbe und Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pflege in Baden-Württemberg – Drucksache 14/227		690
Abg. Bärbli Mielich GRÜNE		691, 696
Abg. Andreas Hoffmann CDU		692
Abg. Katrin Altpeter SPD		693
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP		694
Staatssekretär Dieter Hillebrand		695, 697
9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Anti-Doping-Maßnahmen – Drucksache 14/358		697
Beschluss		698
Nächste Sitzung		698

Protokoll

über die 13. Sitzung vom 6. Dezember 2006

Beginn: 10:07 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Dienstlich verhindert ist heute Herr Abg. Mack.

Urlaub für heute habe ich Frau Vizepräsidentin Vosschulte sowie den Herren Abg. Röhm und Locherer erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Blenke.

Aus dienstlichen Gründen ist heute Nachmittag und morgen Herr Minister Rau verhindert.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt auf Ihren Tischen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

Zusätzlich wird von der Fraktion der SPD beantragt, die unter Ziffer 1 aufgeführte Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2006 – Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes – zur weiteren Beratung an den Schulausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 7. November 2006 – Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a des Privatschulgesetzes – Drucksache 14/623

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 13. November 2006 – Information über ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung; hier: Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen Deutschland und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich vom 22. Juli 2005 – Drucksache 14/555

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

3. Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 24. November 2006 – Entwurf einer Rechtsverordnung über die Schaffung eines neuen gemeinsamen Studentenerwerbs Tübingen-Hohenheim – Drucksache 14/622

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

4. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2006 – 41. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2007/2008 – Drucksache 14/662

Überweisung an den Sozialausschuss, soweit der Einzelplan 09 berührt ist, und an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, soweit der Einzelplan 04 berührt ist, sowie insgesamt federführend an den Finanzausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2006 – 19. Landessportplan für die Haushaltsjahre 2007/2008 – Drucksache 14/663

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Tagen jährte sich zum 60. Mal ein historisch bedeutsames Datum. Ich spreche vom Inkrafttreten der Verfassung des Landes Württemberg-Baden am 28. November 1946.

Den Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit trotzend, hatten die Mitglieder der Verfassungsgebenden Landesversammlung nicht lediglich ein schlankes Organisationsstatut geschaffen. Die württemberg-badische Verfassung manifestierte umfassend die Rückkehr zu Freiheit, zu Demokratie und zu Rechtsstaatlichkeit.

Mit beeindruckender Entschiedenheit wurden universelle Grundrechte formuliert, die Fundamente des Gemeinwesens beschrieben und die Schwächen der Weimarer Reichsverfassung aufgearbeitet.

Eine Leitlinie war, ein parlamentarisches Regierungssystem zu schaffen, das nicht von zerstörerischen Kräften lahmgelegt werden konnte. Dafür standen exemplarisch zwei damals neue Rechtsinstitute: das konstruktive Misstrauensvotum und die Sperrklausel im Wahlrecht.

Die Verfassung des Landes Württemberg-Baden wollte dabei kein Provisorium sein. Dennoch erwähnte sie als eine Perspektive schon damals die Vereinigung mit „Süd-Württemberg“ und „Süd-Baden“.

Unser bleibender Respekt gilt den Mitgliedern der Verfassungsgebenden Landesversammlung. Sie nahmen ihre Verantwortung nach der Nazibarbarei dezidiert und weitblickend wahr. Sie setzten damit auch eine Wegmarke für die spätere Verfassungsentwicklung in Deutschland. Stellvertretend genannt seien Carlo Schmid, Wilhelm Keil, Reinhold Maier, Theodor Heuss sowie Heinrich Köhler und Wilhelm Simpfendorfer.

(Präsident Peter Straub)

Die Rückschau auf das Inkrafttreten der württemberg-badischen Verfassung vor 60 Jahren erinnert daran, dass die Bundesrepublik einst aus den Ländern gefügt worden ist und dass unser Föderalismus starke Länder braucht. Württemberg-Baden gehörte bereits 1951 beim ersten Länderfinanzausgleich zu den Geberländern.

Auf die Gegenwart und die Zukunft projiziert heißt das: Wir benötigen im Bundesstaat unabdingbar eine gesunde finanzielle Grundstruktur mit geordneten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Dass der Bundestag und der Bundesrat jetzt die sogenannte Föderalismusreform II angehen, ist deshalb aus Sicht der Länder zu begrüßen.

Es liegt jedoch im vitalen Interesse des Landtags von Baden-Württemberg und aller anderen Landtage, dass in die vorgesehene Kommission aus Mitgliedern des Bundestags, der Bundesregierung und des Bundesrats auch Vertreter der Landesparlamente einbezogen werden. Denn die Landtage sind nicht nur als Haushaltsgesetzgeber in besonderem Maß von einer föderalen Finanzreform betroffen.

Deshalb möchte ich die Landesregierung auch bei dieser Gelegenheit nochmals bitten, sich in den weiteren Gesprächen für dieses Anliegen der Landtage einzusetzen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Staatshaushaltsgesetz 2007/08 – StHG 2007/08) – Drucksache 14/660

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Haushaltsstrukturgesetz 2007 – Drucksache 14/661

Haushaltsrede des Finanzministers

Das Wort erteile ich dem Herrn Finanzminister zu seiner Haushaltsrede.

Finanzminister Gerhard Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung von Baden-Württemberg lege ich Ihnen den Entwurf des Haushaltsplans 2007/2008 vor.

„Es ist der schwierigste Haushalt in der Geschichte des Landes.“ Mit diesen Worten habe ich vor zwei Jahren den Haushalt 2005/2006 eingebracht.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

In der Tat hat sich später herausgestellt, dass dies keine Übertreibung war. Noch nie war der Druck auf die Einnahmen und die Ausgaben des Landes so groß wie in den Jahren 2005 und 2006. Nur ganz wenigen Ländern – zumindest unter den westlichen Flächenländern – ist es gelungen, für diese Jahre einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen.

Dieser ernsten Situation haben wir damals auch beim Vollzug des Haushaltsplans Rechnung getragen. Wir mussten bereits bei der Planaufstellung sehr, sehr viele Kürzungen in den Ressorthaushalten vornehmen. Vor allem haben wir den Haushalt im anschließenden Vollzug auch äußerst restriktiv gefahren.

Nach der Steuerschätzung im Frühjahr 2005 stellte sich heraus, dass wir immer noch 420 Millionen € an Einnahmen zu viel angesetzt hatten. Als diese Steuerschätzung kam, haben wir keineswegs mehr Geld ausgegeben, ganz im Gegenteil. Wir haben diese 420 Millionen € eingespart. Dies war übrigens eine der ersten Entscheidungen unseres neuen Ministerpräsidenten – im Mai 2005.

Als die Steuerschätzung im Spätjahr 2005 besser ausfiel als die im Frühjahr, haben wir auch nicht mehr ausgegeben, im Gegenteil. Wir haben das Geld aufbewahrt, um die Haushalte in Zukunft besser aufstellen zu können.

Dieser Kurs der konsequenten Haushaltskonsolidierung wird beibehalten werden, und er trägt bereits die ersten Früchte. Sie sehen dies daran, dass wir die tatsächliche Neuverschuldung im Jahr 2005 immerhin um mehr als 300 Millionen € unter der geplanten Verschuldung halten konnten. Auch im Jahr 2006 werden wir um fast 400 Millionen € unter der geplanten Verschuldung bleiben. Wir hatten fast 2 Milliarden € eingeplant und müssen tatsächlich nur 1,6 Milliarden € aufnehmen.

Was sind nun, meine Damen und Herren, die politischen Grundlagen unserer Finanzpolitik? Wir wollen den Kurs, den wir seit einigen Jahren konsequent fahren, auch in Zukunft beibehalten. Die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts bleibt das zentrale Ziel dieser Landesregierung für die gesamte Legislaturperiode. Wir haben uns schon in der Koalitionsvereinbarung auf die haushaltspolitischen Ziele, auf die Maßnahmen und auf die Prioritäten festgelegt. Wir müssen uns den heutigen Herausforderungen stellen. Das sind viele Herausforderungen, aber die größte Herausforderung, langfristig gesehen, ist ohne Frage die demografische. Es ist klar, dass die alternde Gesellschaft auch im Haushalt ihre Spuren hinterlässt. Darauf müssen wir reagieren im Sinne des Haushalts, langfristig vor allem im Sinne der Generationengerechtigkeit.

Das bedeutet, dass wir vor allem das Schicksal der jüngeren Generation, der heutigen Kinder im Auge behalten. Wir müssen die Kinder für die Zukunft fit machen. Das geschieht auf zwei Arten: Zum einen werden wir für Bildung, Forschung und Entwicklung ganz eindeutig mehr ausgeben als vorher, zum anderen werden wir den Haushalt so konsolidieren, dass wir in einigen Jahren keine neuen Schulden mehr machen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Vor diesem Hintergrund haben wir unsere haushaltspolitischen Ziele bereits in der Koalitionsvereinbarung formuliert. Wir streben an, am Ende der Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Wir verankern ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in der Landeshaus-

(Minister Gerhard Stratthaus)

haltsordnung. Wir setzen Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Reduzierung der Neuverschuldung ein. Wir stellen uns einer konsequenten und systematischen Aufgabenkritik.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem Ziel der Nullneuverschuldung 2011 ganz bewusst selbst in die Pflicht genommen. Wir erreichen dieses Ziel nur mit einer langfristigen Strategie und mit einem langen Atem. Ich erlebe immer wieder in politischen Diskussionen, dass es viele Menschen gibt, die mit Symbolpolitik arbeiten wollen. Sie meinen, man könnte die eine große Entscheidung fällen, der Big Bang müsste gemacht werden, und dann hätten wir die Nullneuverschuldung. So, meine Damen und Herren, funktioniert das nicht. Das ist ein hartes Geschäft. Man muss zäh arbeiten, man muss mit langem Atem arbeiten. Sensationen wird es nicht geben, aber am Ende steht als Ergebnis des Fleißes und der Anstrengungen der bessere Haushalt. Darauf haben wir uns eingeschworen.

Wir müssen auch sehen, dass man nicht alles von einem auf den anderen Tag ändern kann. Betroffene genießen zu Recht Vertrauensschutz, Förderprogramme haben eine Restlaufzeit, Umstrukturierungen brauchen ihre Zeit. Nur mit einer gemeinsamen Überzeugung, einem Generalplan, mit Geduld und Beharrlichkeit lässt sich unsere nachhaltige Finanzpolitik durchsetzen.

Es kommt ein Weiteres hinzu, meine Damen und Herren. In einer demokratischen Gesellschaft müssen Sie die Mehrheiten mitnehmen. Für mich ist interessant, dass Sie in einer öffentlichen Diskussion über die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung immer volle Zustimmung bekommen. Schwieriger wird es, wenn Sie in Einzelfragen gehen. Das liegt zum einen daran, dass jeder zunächst einmal seine Interessen sieht, es liegt aber zum anderen daran, dass jeder glaubt, der andere werde besser behandelt als er selbst. Man glaubt oft nicht an die Gerechtigkeit.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir in der Regierung – der Ministerpräsident, alle Minister –, aber auch die Fraktionen glaubhaft versichern können: Alle werden gleich behandelt. Wir wollen nicht nur jedes Einzelinteresse berücksichtigen, sondern wir wollen auch insgesamt den Haushalt in Ordnung bringen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dazu in der Lage sind.

Wir haben mit sehr vielen betroffenen Gruppen gesprochen. Es war erstaunlich, wie schwierig das zum einen war, zum anderen, von welchem Erfolg diese Gespräche gekrönt waren. Wir haben Lösungswege gefunden, wir haben lange diskutiert. Meine Damen und Herren, ich sage ganz bewusst: Wir haben nach dem Motto gehandelt: überzeugen und nicht überrumpeln. Dieses Motto hat sich ausgezahlt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben bereits ein beachtliches Stück des Weges zurückgelegt. Unser Haushalt ist generationengerecht, er ist zukunftsgerichtet, und er ist nachhaltig. Ich behaupte, meine Damen und Herren: Dieser Haushalt wird in der Finanzgeschichte des Landes Baden-Württemberg eine wichtige Rolle spielen. Das ist wirklich ein ganz wichtiger Anfang.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei den Grünen –
Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jeder Haushalt! –
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Unwichtige
Haushalte gibt es nicht!)

– Dieser Haushalt spielt eine ganz besondere Rolle, weil er der erste große Schritt in Richtung Nullneuverschuldung ist.

(Heiterkeit)

„Qui vivra, verra“, sagt der Franzose.

Meine Damen und Herren, mit dem Berlin-Urteil hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober ein Bekenntnis zur Eigenverantwortlichkeit der Länder abgegeben. Hierbei sind folgende Kernaussagen für uns von besonderer Wichtigkeit:

Erstens: Wir müssen nicht für die Haushaltssünden anderer Länder aufkommen.

Zweitens: In der föderalen Bundesrepublik gibt es noch keine Regelungen zum Umgang mit Ländern, die zu Sanierungsfällen werden. Wir werden uns in der zweiten Stufe der Föderalismusreform dafür einsetzen, Frühwarnsysteme und andere Möglichkeiten zu entwickeln, um Finanzkrisen rechtzeitig erkennen zu können, um sie gewissermaßen an den Pranger zu stellen – auch das ist, glaube ich, wichtig – und vor allem, um auch Möglichkeiten zur Behebung zu haben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die zulässige Kreditaufnahme in allen öffentlichen Haushalten begrenzt werden muss, und zwar deutlicher, als das bisher der Fall war. Wir hatten ja in der Verfassung und in den Haushaltsverordnungen Begrenzungen vorgenommen. Aber diese Begrenzungen waren offensichtlich zu leicht auszuhebeln und zu leicht zu umgehen.

Wir schützen mit unseren bisherigen und unseren zukünftigen Anstrengungen nicht zuletzt auch uns selbst, wenn wir uns dafür in der Föderalismusreform einsetzen. Wir werden nicht etwa warten, bis diese Föderalismuskommission zu endgültigen Ergebnissen kommt, sondern wir werden in unserem Land auch weiterhin selbst aktiv bleiben.

Meine Damen und Herren, welche Maßnahmen wollen wir zur Verhinderung einer weiteren Verschuldung ergreifen? Wir schlagen mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2007 die Verankerung eines Neuverschuldungsverbots in der Landeshaushaltsordnung vor. Nur das Land Bayern hat sich bisher so weit vorgewagt. Wir haben in der Regierung bereits beschlossen und beabsichtigen, im Jahre 2011, wenn die Nullneuverschuldung erreicht ist, diese nicht nur in Haushaltsgesetzen, sondern auch in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben, meine Damen und Herren, auch über eine Rücklagenbildung nachgedacht. Wir sind der Meinung, dass man dann, wenn sich zwar die Steuereinnahmen besonders gut entwickeln, man auf der anderen Seite aber absehen kann, dass in absehbarer Zeit eine deutliche zusätzliche Belastung kommt, Rücklagen bilden soll.

Wir haben die Möglichkeit der Rücklagenbildung in unserem Staatshaushaltsgesetz vorgesehen. Und wir wollen auch

(Minister Gerhard Stratthaus)

eine Rücklage im nächsten Jahr für das übernächste Jahr, für das Jahr 2008, bilden; denn wir gehen davon aus, dass die Unternehmensteuerreform, die ja von der Großen Koalition vorangetrieben wird, zu Ausfällen in beachtlicher Höhe führt – zumindest in den ersten Jahren. Dafür wollen wir gerüstet sein.

Meine Damen und Herren, wie ist unsere heutige Situation, wo stehen wir? Wir hatten in Baden-Württemberg im Jahr 2005 die drittniedrigste Verschuldung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Besser als Baden-Württemberg sind lediglich Bayern und Sachsen, wobei ich sagen muss, dass sich dann, wenn man die Kommunen hinzurechnet, der Abstand zu Bayern wesentlich verringert und wir sogar Sachsen überholen. Unsere Kommunen stehen besser da als die Kommunen in den anderen Bundesländern. Aber immerhin müssen wir sehen, dass Bayern deutlich vor Baden-Württemberg liegt. Man muss auch anerkennen, dass Sachsen in der kurzen Zeit seines Bestehens offensichtlich eine hervorragende Finanzpolitik betrieben hat.

Unsere Einnahmen sind seit Jahren geringer als die Ausgaben. Wir haben zwischenzeitlich strukturelle Deckungslücken von bis zu 2,5 Milliarden € gehabt. Unsere Verschuldung beträgt in der Zwischenzeit ca. 40 Milliarden € – und das ist sehr viel.

Hinzu kommt, dass wir natürlich ein großes Zinsrisiko haben. Auch das muss man sehen. Wir zahlen zurzeit ungefähr 2 Milliarden € pro Jahr Zinsen. Sie können das ganz grob ausrechnen: Das sind ungefähr 5 % von den ca. 40 Milliarden €. Diejenigen, die die Zinsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren zurückverfolgen können, wissen, dass dies ein historisch niedriger Zinssatz ist, wie es ihn eigentlich noch nie gegeben hat. Ich erinnere mich an Zeiten, da lag der Zinssatz bei 12 %; der Durchschnitt lag bei 7 oder 8 %. Sie müssen bedenken, dass uns jede Zinssteigerung um einen Prozentpunkt 400 Millionen € kosten würde – zumindest mittelfristig. Das ist ohne Frage ein großes Risiko.

Ein zweites Risiko, das wir im Haushalt haben – alle anderen Bundesländer auch, aber wir müssen uns um unseren Haushalt kümmern –, sind die Versorgungsausgaben. Sie wissen, dass wir zurzeit ungefähr 80 000 Versorgungsempfänger haben. Wir werden in 20 Jahren 160 000 Versorgungsempfänger haben. Bereits bis zum Jahr 2010 werden die Pensionsausgaben um ein Drittel ansteigen. Bis zum Jahr 2020 werden sie sich ganz eindeutig verdoppeln. Dadurch wird deutlich, dass wir bei der Verschuldung etwas machen müssen, denn die Pensionsausgaben werden auf jeden Fall wachsen.

Unsere Aufgaben und auch die Ausgaben sind zum großen Teil rechtlich – teilweise auch politisch, aber vor allem rechtlich – langfristig vorgegeben. Rund 55 % der Gesamtausgaben sind durch Leistungen aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen, durch Zinsausgaben oder sonstige Rechtsverpflichtungen gebunden. Bedenken Sie: Von den 31 Milliarden € geben wir 2,3 Milliarden € im Länderfinanzausgleich aus, 2 Milliarden € für Zinsen und 3 Milliarden € für Pensionen. Das sind Verpflichtungen, bei denen wir gar nichts machen können. Die muss man einfach akzeptieren. Sie sehen, wie relativ gering der tatsächliche Spielraum ist.

Weitere 40 % der Gesamtausgaben geben wir immer noch für unser Personal aus. Ich weise immer darauf hin, dass es in Wirklichkeit sogar noch mehr ist. 40 % sind das, was wir direkt bezahlen. Wenn wir die Zuschüsse an alle möglichen Institutionen, die damit wieder Personal bezahlen, einrechnen würden, würde sich der Anteil eher der 50%-Marke als der 40%-Marke nähern. Es ist keine Frage, dass wir trotz beachtlicher Sparleistungen und geringer Lohn- und Besoldungsanpassungen in den letzten Jahren gerade so in etwa die Personalkostenausgabenquote stabil halten konnten.

Meine Damen und Herren, wir haben unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen viel zugemutet – das muss ich jetzt auch einmal sagen –, insbesondere den Beamten. Ein Haushalt mit Zukunft muss ohne Frage auch die Personalausgaben im Griff haben. Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Wir können die Bezahlung nicht weiter herunterschrauben oder die Wochenarbeitszeit noch weiter erhöhen. Wir brauchen im öffentlichen Dienst auch künftig gutes und motiviertes Personal.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Wettbewerb mit der Wirtschaft um die besten Köpfe wird in Zukunft härter werden. Die Bezahlung im öffentlichen Dienst muss dem Rechnung tragen. Wir werden weiter Stellen abbauen müssen – davon bin ich überzeugt –, aber einen weiteren Abstand zwischen der Bezahlung in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst sollten wir tunlichst vermeiden.

Meine Damen und Herren, wie sind die ökonomischen Rahmenbedingungen, in denen wir unseren Haushalt aufstellen müssen? Unser Haushalt – davon sind wir überzeugt – ist auf dem richtigen Weg, und ich muss sagen: Wir haben durch die ökonomische Gesamtsituation einen Rückenwind wie noch nie in den letzten fünf oder sechs Jahren. Der Aufschwung, den wir im Augenblick erleben, scheint robust und stabil zu sein. Jahrelang hatten wir eigentlich nur Wachstumsimpulse durch den Außenhandel. In der Zwischenzeit steigt auch die Binnennachfrage. Die Investitionen nehmen zu. Die Arbeitslosigkeit nimmt ab, und, was ganz entscheidend ist, die Menschen scheinen mit mehr Optimismus und mehr Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

Die Bundesregierung – das geht auch entsprechend in die Steuerschätzungen ein – geht für das Jahr 2006 von einer Wachstumsrate von 2,3 % aus. Für 2007 rechnet sie mit 1,4 %.

Vielleicht auch dazu eine Bemerkung: Das ist wesentlich weniger, als der Sachverständigenrat annimmt. Das ist ein Unterschied zu den Bundesregierungen der letzten fünf Jahre, die das Wachstum immer eher zu hoch geschätzt haben. Die jetzige Bundesregierung hat eindeutig eine sehr konservative Schätzung vorgenommen, und ich glaube, das ist auch der richtige Weg.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Eine realistische Schätzung!)

– Auch eine realistische, wenn man so will. Gut, die Steuerschätzungen waren zuletzt nicht realistisch, sondern im Grunde genommen zu pessimistisch. Manchmal freut man sich auch, wenn es dann anders kommt.

(Minister Gerhard Stratthaus)

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Vorgaben der Bundesregierung waren falsch!)

Der Aufschwung dieses Jahres wird sich offensichtlich auch im nächsten Jahr fortsetzen. In der Zwischenzeit sind sich alle Sachverständigen darüber einig, dass auch die Mehrwertsteuererhöhung daran nichts oder nur wenig ändern wird.

Jetzt muss ich aber auch auf eines hinweisen: Durch die Senkung der Arbeitslosenbeiträge werden ungefähr 16 Milliarden € an den Markt zurückgegeben. Die Mehrwertsteuererhöhung kostet 19 Milliarden €. Also fallen, wenn Sie so wollen, nur ungefähr 3 Milliarden € aus. Die 16 Milliarden € fallen allerdings zur einen Hälfte bei den Verbrauchern an, zur anderen Hälfte bei den Unternehmen; aber die Unternehmer sind ja schließlich auch Verbraucher.

Immerhin, man muss das gegeneinander aufrechnen. Ein großer Teil der Mehrwertsteuererhöhung wird nicht genutzt, um die Haushalte zu sanieren, sondern um die Arbeitslosenversicherung bzw. diejenigen, die einzahlen müssen, um 16 Milliarden € zu entlasten.

In den letzten Jahren war das Wachstum schwach. In der Zwischenzeit entwickelt sich der Arbeitsmarkt gerade in Baden-Württemberg wieder ausgezeichnet. Es ist keine Frage, dass Deutschland binnen Jahresfrist im globalen Wettbewerb als Investitions- und Wirtschaftsstandort aufgeholt und an Attraktivität gewonnen hat. Dies hat viele Gründe. Ein Grund dafür ist, dass der Reformstau zum Teil aufgelöst worden ist; man ist daran gegangen, den Reformstau der letzten Jahre aufzulösen.

Meine Damen und Herren, es gibt immer große Diskussionen darüber, woran das eigentlich liegt. Ich habe keine Probleme, zu sagen, dass die Hartz-IV-Gesetze alles in allem richtig waren. Ich muss dazusagen, dass auch wir ihnen zugestimmt haben. Das wird oft unterschlagen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sagen es! – Abg. Ute Vogt SPD: Das ist wenigstens ehrlich!)

– Ja, sicher. Wir haben zugestimmt.

(Zurufe von der SPD)

Das hat jeder gewusst. Wir haben im Bundesrat zugestimmt.

(Abg. Stefan Mappus CDU zur SPD: Sonst hättet ihr keine Mehrheit gehabt!)

Das konnte jeder nachvollziehen.

Dennoch müssen Sie, wenn Sie schon so politisch kommen, natürlich sehen: Das Problem war, dass die rot-grüne Regierung in den ersten fünf Jahren eben nichts gemacht hat, dass die Hartz-IV-Gesetze und all das viel zu spät kamen und deswegen Zeit verloren gegangen ist.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt welche in Ihren Reihen, die einen Schritt zurück möchten! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: CDU-Bundesparteitagbeschluss!)

Es gibt einfach eine Stimmung in Deutschland, die dazu beiträgt, dass die Reformen jetzt ernsthaft angepackt werden. Ich bin überzeugt davon, dass das auch so sein wird.

Die jetzige Bundesregierung ist auf einem guten Weg bei der Haushaltskonsolidierung. Das muss einmal festgehalten werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Oh!)

Es gibt auch Beispiele, bei denen die Reformen nach unserer Ansicht hätten weiter gehen sollen, nämlich bei der Gesundheit und beim Arbeitsmarkt. Ich gebe das gern zu.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt gehen Sie einmal zurück! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Allerdings scheint es mir ganz wichtig, dass wir eine Unternehmensteuerreform und eine Reform der Erbschaftsteuer für die Unternehmen angehen. Dies wird auch einen weiteren Aufschwung in unserer Wirtschaft bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass man vor allem darangegangen ist, die Belastung der Gewinne von Kapitalgesellschaften, die heute ungefähr 40 % beträgt, auf unter 30 % zurückzufahren, und dass auch die kleinen Unternehmen, vor allem die kleinen Personengesellschaften, einen Vorteil von der Reform haben werden. Das schreiben wir zu einem guten Teil dem Land Baden-Württemberg zu. Wir haben auf Bundesebene dafür plädiert, dass auch für die Personengesellschaften und insbesondere für sehr kleine Personenunternehmen Vorteile durch diese Reform entstehen werden.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Weiter ist positiv zu sehen, dass ab dem Jahr 2009 eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % eingeführt wird. Wir sind davon überzeugt, dass dies eine Vereinfachung des ganzen Besteuerungsverfahrens bringt. Wir hoffen auch, dass dadurch wieder mehr Kapitaleinkünfte in Deutschland versteuert werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und die Schummelei wegfällt! Kontenabfrage!)

Auch die Erbschaftsteueränderung für Unternehmen haben wir von Baden-Württemberg aus ganz entscheidend mitgeprägt. Wir glauben, dass auch davon in den kommenden Jahren positive Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen werden.

Meine Damen und Herren, das war der Rahmen. Lassen Sie mich jetzt zu den einzelnen Zahlen des Haushalts kommen.

Wir haben zwei große Ziele: auf der einen Seite das Ziel, den Haushalt zu konsolidieren, also zu sparen, und auf der anderen Seite aber auch zu investieren. Ich habe vorhin gesagt: Wir wollen den Haushalt generationengerecht und zukunftsfest machen. Dazu gehört, dass wir weniger Schulden machen. Dazu gehört aber auch, dass wir an den richtigen Stellen investieren.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Zunächst einmal zu der Frage: Wie hat sich eigentlich die Verschuldung in den letzten Jahren entwickelt? Auch das ist doch ganz interessant und muss einmal dargestellt werden.

Wir hatten für 2006 noch eine Verschuldung von 2 Milliarden € eingeplant. Im Jahre 2007 werden wir auf genau die Hälfte, auf 1 Milliarde €, zurückgehen. Das ist eine ganz beachtliche Leistung. Im Jahre 2008 werden wir noch 750 Millionen € Schulden machen. In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir als Kreditaufnahme für die Jahre 2009 und 2010 550 bzw. 350 Millionen € vorgesehen. Im Jahr 2011 soll die Kreditaufnahme dann null betragen. Ich bin überzeugt, dass wir dies erreichen können und werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir halten Kurs. Unsere Haushaltspolitik ist offen, ehrlich, anspruchsvoll und realistisch. Wir sorgen für die notwendigen Investitionen, und wir werden keine unerfüllbaren Erwartungen wecken.

Eines muss man allerdings sagen: Wir haben für die Jahre 2009, 2010 und 2011 noch immer große Deckungslücken. Niemand soll glauben, dass die Arbeit mit diesem Haushaltsplan erledigt wäre. Wir müssen in den kommenden drei Haushalten noch harte Entscheidungen fällen.

Zum einen gibt es das Risiko der Unternehmensteuerreform. Ich habe darauf hingewiesen: Wir haben bereits im Haushalt für 2007 eine Risikovorsorge im Umfang von 440 Millionen € für die Ausfälle ab dem Jahr 2008 vorgesehen. Eine solche Risikovorsorge hat es bisher in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg nicht gegeben.

Wir haben massive Sparanstrengungen unternommen. Auf der einen Seite hatten wir zwar eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen, auf der anderen Seite mussten wir – weil wir die zusätzlichen Steuereinnahmen nicht für den Haushalt und dessen Ausgleich verwendet, sondern die Verschuldung abgesenkt haben – trotzdem immer noch große Sparleistungen erbringen.

Für das Jahr 2007 hatten wir eine Deckungslücke von 1,3 Milliarden €, für das Jahr 2008 von 1,6 Milliarden €. Dabei war es unser Ziel, strukturelle Einsparungen mit langfristiger Wirkung zu erzielen. Die Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt hat im Vorfeld der Haushaltsaufstellung eine ganze Reihe von Optionen geprüft und vertretbare Einsparungen beschlossen. Das ist ein langwieriger Prozess. Ich erlebe immer wieder, dass viele meinen, hier wäre mit Symbolpolitik etwas zu machen. Wenn Sie den Haushalt nachdrücklich konsolidieren wollen, ist das ein langwieriger Prozess mit vielen kleinen Schritten.

Zunächst einmal zum Personal: Wir haben die consequenten Stellenkürzungen der letzten Jahre fortgeführt. Unter den Entscheidungen, die die Kommission treffen musste, war die Kürzung der Sonderzahlungen für die Beamten allerdings eine der härtesten und schwierigsten. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Aber wir sind davon überzeugt, dass dies ein unvermeidlicher Schritt war. Wir müssen den Personalkostenanteil im Haushalt in den Griff bekommen.

Ab 2008 wird der Haushalt durch diese Maßnahme dauerhaft um jährlich 123 Millionen € entlastet. Im Gegenzug werden allerdings die Dienst- und Versorgungsbezüge schrittweise um 2,9 % angepasst. Damit hat der aktive Beamte in keinem Augenblick weniger Geld als zuvor.

Ein weiterer Vorteil: Wir integrieren – das tun nicht alle Länder – die Sonderzahlungen in die Gehaltstabelle, wodurch zumindest im Sinne der politischen Psychologie die Beamten sicher sein können, dass es keine weiteren Kürzungen gibt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was bringt das dann bitte dauerhaft für eine Ersparnis?)

– Das bringt dauerhaft eine Ersparnis gegenüber der bisherigen Situation in Höhe von 123 Millionen €.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Die wird doch durch die Dynamisierung wieder nivelliert! – Zuruf von der SPD)

– Das würde sich im anderen Fall, wenn – wie es bisher war – Einzelzahlungen geleistet würden, genauso darstellen. Auf die Dauer wird es diese Entlastung bringen.

Was mir besonders wichtig erscheint: Wir haben durch viele Gespräche erreicht, dass der Beamtenbund Baden-Württemberg und der Deutsche Gewerkschaftsbund diese Lösung akzeptiert haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die gute Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigtenvertretern hervorheben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Kommunen werden ebenfalls ihren Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Wir haben hierzu mit den kommunalen Landesverbänden intensive und vertrauensvolle Gespräche geführt. Die Kommunen tragen diese Konsolidierungen mit.

Der kommunale Finanzausgleich wird in den Jahren 2007 bis 2010 um jeweils 395 Millionen € verringert. Des Weiteren werden die Finanzausgleichsleistungen pauschal um 10 Millionen € vermindert. Sie wissen: Wir wollten alle Leistungen an die Kommunen um 5 % kürzen. Damit nicht viele Einzelrechnungen notwendig werden, haben wir mit den Kommunen vereinbart, einen Pauschalbetrag von 10 Millionen € Kürzung anzusetzen.

Die Spitzabrechnung der kommunalen Belastung im Länderfinanzausgleich wird für die Jahre 2005 bis 2009 ausgesetzt.

Mit den kommunalen Landesverbänden besteht zudem Einvernehmen, die endgültige Spitzabrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2004 in Höhe von 14 Millionen € je hälftig in den Jahren 2007 und 2008 zu realisieren.

Meine Damen und Herren, aus meiner früheren Tätigkeit kenne ich die kommunale Seite sehr gut, und ich weiß, dass im Grunde genommen jede Kommune in einer anderen Situation ist. Selbstverständlich gibt es Kommunen, denen es sehr schlecht geht, und Kommunen, denen es besser geht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dennoch darauf hinwei-

(Minister Gerhard Stratthaus)

sen, dass die baden-württembergischen Kommunen, verglichen mit den Kommunen in anderen Ländern, vom Land sehr gut behandelt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD)

Ein hartes Stück Arbeit waren die Ressortkürzungen. Dort mussten insgesamt 550 Millionen € für das Jahr 2007 und 650 Millionen € für das Jahr 2008 eingespart werden. Dies, meine Damen und Herren, war nicht einfach, denn das ist ja nicht der erste Sparhaushalt. Seit vielen Jahren fahren wir einen Sparkurs, und es wird natürlich von einem Haushalt zum nächsten schwieriger, Einsparmöglichkeiten aufzudecken, wenn wir nicht gleichzeitig die Handlungsfähigkeit einzelner Bereiche der Landesverwaltung gefährden wollen.

Neben den Sparmaßnahmen ist es für uns ganz wichtig, dass wir auch in diesem Haushalt wiederum Investitionsschwerpunkte gelegt haben. Wir wollen „nachhaltige Finanzpolitik“ machen, und das bedeutet eben nicht nur, zu sparen, sondern auch, zu investieren.

Wo haben wir das gemacht? Zunächst einmal bei Schule und Bildung. Wir haben die Investitionen in Schule und Bildung, in die Ausbildung der jungen Generation und damit in die Zukunft Baden-Württembergs konsequent und kontinuierlich fortgesetzt. Wir haben den Vorsprung bei der Schüler-Lehrer-Relation gegenüber den anderen Flächenländern sogar weiter vergrößert. Die Bildungspolitik ist für uns vorausschauende, dynamische Sozialpolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich muss es immer wieder sagen: Für uns geht es darum, jedem Menschen zu ermöglichen, das, was in ihm steckt, aus sich herauszuholen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Ich glaube, das ist Sozialpolitik – und nicht die nachträgliche Heilung von in der Vergangenheit gemachten Fehlern. Wir schaffen Chancen für die Ausbildung unserer Kinder. Das ist für uns der wichtigste Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist aber schwacher Applaus!)

Das Ausgabenvolumen des Bildungsetats steigt von 2006 auf 2008 um mehr als 400 Millionen € und damit um 5,6 %. Damit geben wir ein knappes Viertel des Gesamtetats für den Bildungsbereich aus. Rechnen wir die 4 000 Stellen für neue Lehramtsanwärter hinzu, entfallen mehr als die Hälfte der Personalstellen im Haushalt auf den Bereich Schule und Bildung.

Darüber hinaus haben wir auch dem zunehmenden Trend zu Privatschulen Rechnung getragen. Die Schülerzahlen steigen dort. Wir investieren in die Privatschulen zusätzlich rund 86 Millionen €. Verglichen mit dem Jahr 2004, ist dies bis 2008 ein Anstieg um knapp ein Fünftel.

Meine Damen und Herren, aber auch Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sind für uns ein Investitionsschwer-

punkt. Wir alle wissen, dass wir in den nächsten Jahren eine wesentlich größere Anzahl von Studierenden haben werden. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger bis zum Jahr 2012 um 16 000 steigen wird. Wir haben deswegen das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ aufgestellt, und wir haben die notwendigen Mittel bereitgestellt. Im Endausbau werden zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen € aus dem Haushalt kommen und dazu 150 Millionen € von den Hochschulen. Das sind 300 Millionen € zusätzlich bis zum Jahr 2012. Ich habe mich bei den Kollegen umgehört und festgestellt: Kein anderes Bundesland ist so weit wie wir. Wir können stolz darauf sein, dass wir nicht nur in die Schulen, sondern auch in die Hochschulen sehr viele Investitionsmittel stecken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist das Forschungsland Nummer 1 in der Bundesrepublik Deutschland. Rund 4 % unseres Bruttoinlandsprodukts werden in Forschung und Entwicklung investiert. Den größten Teil davon – das muss man ehrlicherweise sagen – leisten die Unternehmen im Lande. Im Bundesdurchschnitt allerdings liegen die Forschungsausgaben nur bei 2,4 %. Zwischen 2,4 % und 4 % ist ein Riesenunterschied. Wir sorgen damit dafür, dass wir auch in Zukunft die Nase vorn haben werden.

Meine Damen und Herren, bei der Auswahl der Spitzenuniversitäten in Deutschland im Rahmen der Exzellenzinitiative ist Baden-Württemberg nicht nur mit der Technischen Hochschule Karlsruhe ganz vorn dabei, sondern auch mit weiteren Universitäten sehr gut positioniert. Wir unterstützen die Exzellenzinitiative durch die Bereitstellung der notwendigen Kofinanzierungsmittel.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die innere Sicherheit. Nachhaltige Politik braucht solide Rahmenbedingungen. Bei der inneren Sicherheit hat Baden-Württemberg einen Spitzenplatz in Deutschland. Das soll auch so bleiben. Dazu haben sich die Regierungsparteien in der Koalitionsvereinbarung klar bekannt.

Wir wollen auch in Zukunft eine bürgernahe und leistungsfähige Polizei. Wir wollen auch weiterhin eine optimal organisierte und modern ausgestattete Polizei. Der Haushaltsentwurf trägt diesem Bekenntnis Rechnung mit Maßnahmen, die die Strukturen verbessern, und mit zusätzlichen Mitteln für die Ausstattung.

Wir steigen mit diesem Doppelhaushalt bei der Polizei in den „atmenden Stellenplan“ ein.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oi! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ist das etwas Gutes oder etwas Schlechtes?)

2007 und 2008 werden wir im mittleren Dienst insgesamt 700 Stellen heben und damit die Stellenstruktur bei der Polizei deutlich verbessern. Gleichzeitig setzen wir die schrittweise Erhöhung des Anteils der Stellen des gehobenen Dienstes fort, mit der wir in diesem Jahr begonnen haben. Bis 2010 soll der Anteil des gehobenen Dienstes im Polizeivollzugsdienst bei 55 % liegen.

(Minister Gerhard Stratthaus)

Wir stellen der Polizei auch zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung – auch mit Blick auf die Gefährdung durch den internationalen Terrorismus. Beim Landesamt für Verfassungsschutz wird ein dritter Observationstrupp zur Terrorbekämpfung aufgestellt, und wir investieren in die Verbesserung der Ausstattung bei Information und Kommunikation. Wir sichern und verbessern damit die Voraussetzungen für eine moderne und leistungsfähige Polizei.

Ein weiterer Schwerpunkt, meine Damen und Herren, ist für uns der Verkehr und der Straßenbau. Ein moderner und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort ist auf eine gut ausgebaute Infrastruktur angewiesen. Der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Land sind gemeinsame Aufgaben verschiedener Partner. Es sind allerdings gemeinsame Aufgaben mit gemeinsamen Interessen. Von einer guten Infrastruktur profitieren nicht nur die Menschen im Land. Der Nutzen reicht gerade in einem Land wie Baden-Württemberg, das in der Mitte Europas liegt, weit über das Land hinaus.

Wir setzen uns bei unseren Partnern, etwa beim Bund, für eine zügige Umsetzung der anstehenden Maßnahmen ein. Das betrifft die Schienenprojekte ebenso wie die Bundesfernstraßen. Wir erwarten vom Bund mehr Engagement – gerade bei den ganz großen Projekten. Stuttgart 21 ist ein Projekt – das muss ganz eindeutig gesagt werden –, das für das gesamte Land von ganz großer Wichtigkeit ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen sind wir auch bereit, einen Beitrag zu übernehmen. Wir bieten unsere Beteiligung an, aber wir fordern auch eine faire Beteiligung des Bundes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zu einer leistungsfähigen Infrastruktur gehört auch ein leistungsfähiges Landesstraßennetz. Im Sinne einer nachhaltigen Politik stocken wir die Mittel für den Erhalt, den Ausbau und den Neubau im Doppelhaushalt 2007/2008 deutlich auf. Hierfür stehen in beiden Jahren jeweils mehr als 130 Millionen € zur Verfügung – nach rund 100 Millionen € im laufenden Jahr. Ich muss Ihnen sagen: Mir wäre es recht gewesen, wenn wir noch etwas mehr gehabt hätten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Im Bereich Hochbau, meine Damen und Herren, müssen wir uns weitgehend auf die Erhaltungsmaßnahmen konzentrieren. Neue Bauvorhaben werden leider die Ausnahme sein. In das allgemeine Behördenbauprogramm werden daher vor allem dringend erforderliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und einige Neu- und Erweiterungsbauten bei Landeseinrichtungen, vorwiegend für Justiz und Polizei, aufgenommen werden können.

Um allerdings unsere Spitzenstellung im Bereich von Forschung und Entwicklung weiter zu unterstützen, werden wir auch bei den Hochschulen die Modernisierung fortsetzen. So werden wir Neubauten der Hochschulen in Heilbronn, in Konstanz, bei der Universität Heidelberg und die Chirurgie des Universitätsklinikums in Ulm finanzieren.

Das Fazit, meine Damen und Herren: Wir unternehmen auch weiterhin alle Anstrengungen, um Baden-Württem-

berg einen Spitzenplatz zu erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg wie in der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit sein wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Baden-Württemberg zu den Ländern gehört, die überdurchschnittliche Wachstumsraten haben. Wir setzen uns vor allem dafür ein, dass auch noch in 20 oder 30 Jahren die junge Generation, die zahlenmäßig viel kleiner sein wird als heute, gute Voraussetzungen vorfindet, um in der Zukunft zu bestehen.

Wir haben in den letzten Wochen die Weichen in Richtung Nullneuerschuldung gestellt, und wir wollen Kurs halten. Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns, an der richtigen Stelle zu sparen. Das bedeutet aber auch, an der richtigen Stelle zu investieren.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Haushalt konsequent und intensiv zu diskutieren. Dann wird es am Ende für Sie alle eine Freude sein, diesem guten Haushalt zuzustimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache über den Haushalt findet in der Sitzung am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006 statt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Sicherheit im Straßenverkehr im Land Baden-Württemberg – Drucksache 14/386

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mobilität ist Ausdruck individueller Freiheit. Mobilität schafft Chancen und Lebensqualität. Wir sind eine mobile Gesellschaft. Die individuelle Mobilität ist weder im Geschäftsleben noch bei der Freizeit wegzudenken, wobei wir dabei sind, es bei der Freizeit und dem Individualverkehr vielleicht etwas zu übertreiben. Ich meine damit den Freizeit- und Wochenendstress auf den Straßen.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Claus Schmiedel)

Auf den Straßen unterwegs zu sein bedeutet – auch wenn man von Ludwigsburg hereinfährt, Herr Schmiedel – in letzter Zeit bedauerlicherweise jedoch auch ein zunehmendes Sicherheitsrisiko. Erstmals nach einigen Jahren ist im ersten Halbjahr 2006 bei uns in Baden-Württemberg wieder ein Anstieg der Zahl der Toten im Straßenverkehr, und zwar im

(Dr. Friedrich Bullinger)

Gegensatz zur Gesamtentwicklung in Deutschland, zu verzeichnen. Es liegt also Handlungsbedarf vor, Handlungsbedarf mit dem Ziel der Minimierung von Unfallrisiken. Deshalb gehört Verkehrssicherheit auf die Agenda der Verkehrspolitik.

Jeder Verkehrsunfall, vor allem jeder Unfall mit Personenschaden, und jeder Verkehrstote ist einer zu viel.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Um in der Prävention Erfolg zu haben und um dem Trend der steigenden Unfallzahlen entgegenzuwirken, muss eine Analyse, also das Hinterfragen dieser neuesten Verkehrsunfallstatistik, erfolgen. Hinterfragt werden muss auch, warum in Deutschland insgesamt die Unfallzahlen zurückgingen und im Gegensatz dazu in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr eine signifikante Zunahme zu verzeichnen ist: plus 6,5 % im ersten Halbjahr bei den tödlich Verunglückten im Straßenverkehr, plus 7,3 % bei Unfällen auf Bundesautobahnen mit Personenschaden und plus 4,1 % bei den Unfällen, an denen Seniorinnen und Senioren beteiligt waren.

Besonders auffällig war die Zunahme der Zahl der Unfälle bei Güterkraftfahrzeugführern, also Berufskraftfahrern, mit plus 3 %. Hier sticht ins Auge, dass vor allem die Kleintransporter bis 3,5 t, die sogenannten Sprinter, Hauptverursacher sind.

Tatsache ist auch, dass lediglich 8 % der Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf technische Mängel sowie Straßen- und Witterungsverhältnisse zurückzuführen sind. Die Sicherheitstechnik im Fahrzeugbau – sei es in der Bremstechnik oder in der Signaltechnik – und auch die Fortschritte im Straßenbau haben hier segensreich gewirkt. Hierfür geht der Dank an unsere Fahrzeugbauer, an unsere Straßenbauer und an unsere Ingenieure.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Damit wird klar, dass 92 % der Unfälle mit Personenschaden auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind. Nicht angepasste Geschwindigkeit, Vorfahrtsfehler, mangelnder Sicherheitsabstand, Drängelei, aggressives Fahrverhalten, oftmals Alkohol- und zunehmend Drogenkonsum sind hierfür ursächlich.

Es ist eine gesellschaftspolitische und damit auch eine verkehrspolitische Aufgabe, diesem Fehlverhalten, insbesondere bei den Unverbesserlichen, mit präventiven Maßnahmen entgegenzuwirken.

Um es noch einmal klarzustellen: Die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger auf den Straßen und die Mehrheit der Berufskraftfahrer fahren verantwortungsvoll. Es geht um die Unverbesserlichen.

Sie alle kennen die Polizeiberichte aus Ihren Heimatzeitungen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen. Sie kennen auch die Todesanzeigen, die da lauten: „Viel zu früh ...“ oder „Durch einen tragischen Verkehrsunfall ...“,

oder Berichte, wie ich gestern einen in unserer Heimatzeitung lesen musste – ich zitiere –:

Polizei kontrolliert gezielt

Jede Minute ein Temposünder

Das erschreckende Ergebnis: Viele Verkehrsteilnehmer hielten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. So wurden binnen einer Dreiviertelstunde an einem Nachmittag im November gleich 44 Autofahrer auf der Landesstraße „geblitzt“ ... pro Minute einer.

Dazu die Aussage eines Polizeibeamten:

Auf diesen Strecken haben sich in den ersten neun Monaten des Jahres 2006 bislang 24 schwere Verkehrsunfälle ereignet. Traurige Bilanz: Eine Person wurde getötet, neun Menschen erlitten schwere Verletzungen,

– dazu sage ich: häufig eben nicht die, die gerast sind, sondern diejenigen, die unschuldig sind –

und acht Verkehrsteilnehmer trugen leichte Verletzungen davon. Die Hauptunfallursache bei den schwersten Unfällen lag

– so der Polizeibeamte –

in überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was macht ihr jetzt dagegen?)

– Man muss vielleicht einmal zuhören, Herr Palmer, und dann kann man – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das steht doch alles in der Anfrage!)

– Ich gehe davon aus, dass Sie nicht alles lesen. Deshalb bringe ich das jetzt vorweg, Herr Palmer.

Ob bei den dort ertappten Verkehrssündern ein, zwei oder drei Pünktchen in Flensburg oder ein niedriges Bußgeld oder vielleicht, bei ganz krassen Überschreitungen, vier Wochen Fahrverbot erzieherisch wirken – ich sage immer: bei den Unverbesserlichen –, gilt es zu bezweifeln.

Ich teile die Meinung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats und unterstütze die Bestrebungen von Bundesminister Tiefensee und der Landesverkehrsminister, die Sanktionen für die oben genannten Verkehrsverstöße zu erhöhen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Fauser, ich bin nicht für mehr Kontrollen, ich bin nicht für Abzocken, ich bin nicht für mehr Vorschriften. Ich bin allerdings dafür, dass, so wie dies auch der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, Herr Professor Bandmann, formulierte, Raser, Drängler, alkoholisierte Fahrer und immer mehr Drogenkonsumenten im Verkehr, viele Unbelehrbare also, die oft schwere Unfälle verursachen, deutlicher auf ihr schweres Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Die melden sich doch nicht freiwillig!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Ziel einer verantwortungsbewussten Verkehrspolitik muss sein, die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, wie ältere Menschen, wie Fußgänger, wie Anfänger im Straßenverkehr, wie Radfahrer besser vor Verkehrsrouten, die solche Unfälle verursachen, zu schützen.

Schaut man sich auf der Seite 19 der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage den Vergleich der Bußgeldkataloge von Deutschland, Österreich und der Schweiz an, muss man sich fragen, ob bei uns die Strafen für Alkohol am Steuer – in der Schweiz ab 775 €, bei uns ab 250 € – oder bei 20 Kilometer pro Stunde zu schnellem Fahren – in der Schweiz ab 120 €, bei uns bis 35 € – taugliche Mittel sind, vor allem die Unverbesserlichen auf einen anderen Weg zu bringen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Der Automobilclub von Deutschland befürchtet, dass eine drastische Erhöhung der Bußgelder eine Zweiklassengesellschaft von Fahrern schafft: solche mit dicken Limousinen und dicken Geldbörsen und solche mit geringen Einkommen. Wenn Ersterer zukünftig statt eines lächelnden Zückens des Geldbeutels vielleicht ein halbes oder ein ganzes Jahr auf ihr „goldenes Kalb“ verzichten müssen, hat dies meines Erachtens eine bessere erzieherische Wirkung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Fazit: Auch wenn Baden-Württemberg in der deutschen und in der europäischen Verkehrsunfallstatistik gut positioniert ist, Herr Innenminister, ist der Umfang des Unfallgeschehens immer noch viel zu groß und die neueste Tendenz alarmierend. Es sind weitere Bemühungen des Landes und der Verbände mit dem Ziel, auf dem eingeschlagenen Weg, nämlich mehr Prävention zu betreiben und mehr zu tun, angezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Insgesamt ist sowohl die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden als auch die Zahl der hierbei verunglückten Verkehrsteilnehmer in der langjährigen Betrachtung rückläufig. Im Jahr 2005 konnte im Land Baden-Württemberg mit insgesamt 633 tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmern die niedrigste Zahl seit Einführung der Verkehrsunfallstatistik verzeichnet werden.

Dieses Zitat aus der Antwort des Innenministeriums auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP beschreibt erfreuliche Tendenzen in der Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Straßen im Land.

Auch der Ländervergleich fällt für Baden-Württemberg positiv aus. In kaum einem anderen Bundesland ist man auf den Straßen so sicher unterwegs wie bei uns.

Die Entwicklung bestätigt, dass wir in Baden-Württemberg mit unserer zielgerichteten und flächendeckenden Verkehrssicherheitsarbeit auf dem richtigen Weg sind.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Trotzdem: Die Zahl der Menschen, vor allem die der jungen Menschen, die auf unseren Straßen schwer verunglücken oder sogar sterben, ist zu hoch. Es vergeht kein Tag, an dem in der regionalen oder der überregionalen Presse nicht von leichten und auch häufig von sehr schweren Unfällen berichtet wird. Die Unfallursache ist in über 90 % der Fälle der Mensch selbst.

Hinter jedem einzelnen Fall, meine Damen und Herren, steht menschliches Leid. Das kann so nicht hingenommen werden. Deshalb ist die CDU-Fraktion davon überzeugt, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern. Von ihr hängen Leben und körperliche Unversehrtheit vieler Menschen ab, und sie bildet zugleich das Rückgrat einer mobilen Gesellschaft in einer funktionierenden Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sicher liegt es in der Verantwortung jedes Einzelnen, Rücksicht zu nehmen und die Verkehrsregeln zu beachten. Aufgabe der Politik ist es aber, die richtigen flankierenden Maßnahmen zu treffen. Die CDU-Fraktion unterstützt deshalb die Arbeit der Landesregierung sowohl bei der Verkehrsprävention als auch bei der Verkehrsüberwachung.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Bisherige Erfahrungen und Ergebnisse zeigen, dass gute Prävention nur dann wirklich leistbar ist, wenn Maßnahmen der Verkehrssicherheit, der Verkehrsinfrastruktur und der Fahrzeugtechnik vernetzt werden, vor allem aber wenn Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird und eine enge Kooperation mit den betroffenen Verbänden und Organisationen stattfindet.

Mit der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ hat Baden-Württemberg bereits 1992 eine bundesweit einmalige und beispielhafte Initiative ins Leben gerufen. Ihr gehören alle maßgeblichen Institutionen und Ressorts an. Sie ist neben vielen anderen ein herausragendes Beispiel dafür, wie eine solche Kooperation erfolgreich gelingen kann.

Gerade der schulischen Präventionsarbeit und der frühen Verkehrserziehung kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Sie erzieht unsere Kinder zu verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Verkehrsteilnehmern.

Dass Kinder in Baden-Württemberg seit Jahren das bundesweit geringste Unfallrisiko haben, ist ein Erfolg für alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Wem aber die Einsicht fehlt, der ist oft nur über den eigenen Geldbeutel oder den Entzug der Fahrerlaubnis zur Vernunft zu bringen. Für eine langfristige Wirksamkeit ist es deshalb wichtig, vorbeugende Maßnahmen auch mit Strafmaßnahmen zu verknüpfen.

(Nicole Razavi)

Unsere Polizei leistet hier eine wichtige und sehr gute Arbeit. Dabei geht es nicht um kleinliche Verfolgung, sondern um die Ahndung von Verstößen, die schlimme Folgen haben können. Neben überhöhter Geschwindigkeit führt ein ungenügender Sicherheitsabstand vor allem bei Lkws immer häufiger zu Unfällen.

Ebenso aufrüttelnd sind die Ergebnisse landesweiter Gurtkontrollen, nach denen annähernd jeder dritte Fahrer eines Lkws oder eines Kleintransporters unangeschnallt unterwegs ist.

Diese Beispiele zeigen uns, wie wichtig eine intensive Verkehrsüberwachung durch die Polizei ist. Sie hat dabei unsere vollste Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Veränderte Bedingungen und immer mehr Verkehr verpflichten uns, auch in Zukunft über Maßnahmen zu entscheiden, die die Sicherheit der Menschen auf unseren Straßen gewährleisten. Dazu gehören das Überholverbot für Lkws auf zweistreifigen Autobahnen, deutliche Sanktionen bei Alkohol- und Drogenmissbrauch gerade auch bei Fahranfängern ebenso wie die Überprüfung der Wirksamkeit des Bußgeldkatalogs. Die CDU-Fraktion ist sich dieser Verantwortung bewusst und nimmt sie an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umfallerpartei, also die FDP, hat es geschafft – ein Novum in diesem Hause –,

(Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Drei Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung, Herr Kollege!)

dass morgens um elf die Presstribüne leer ist.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Das hat noch keine andere Partei mit ihren Anfragen und Anträgen geschafft. Das hängt auch mit der Inhaltslosigkeit dessen zusammen, was sie nachfragt. Sie fragt nämlich nach, was eh schon in allen Zeitungen steht und bekannt ist.

(Unruhe)

Insoweit kann ich Herrn Staatssekretär Köberle gut verstehen, der sich immer wieder darüber beklagt, dass aus der Mitte des Hauses inhaltslose Anträge kämen und damit die Verwaltung ungerechtfertigterweise hoch belastet sei. Herr Köberle, ich kann das mitempfinden; vielleicht bringen Sie das nachher noch einmal zum Ausdruck.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also, wenn es um Menschenleben geht, Kollege, ist Ihnen das keine Debatte wert!)

– Nein, die Sache ist die, dass Sie von der FDP/DVP nachfragen, was in der Zeitung steht, und nicht den Mut haben,

nachher einen Beschlussantrag zu irgendetwas zu stellen. Das würde zur Konsequenz dazugehören.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Komm zur Sache!)

Zum Inhalt zwei, drei Punkte. Mobilität ist wichtig; darüber sind wir uns alle einig.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Seit wann denn? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Schon immer!)

Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir die Mobilität nicht zu einem Grundrecht wie die Demonstrationsfreiheit oder wie andere Menschenrechte erhöhen, so wie Sie das mit der Formulierung „Mobilität ist Ausdruck individueller Freiheit“ indirekt machen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Für Sie nicht?)

Mobilität ist Mittel zum Zweck, um wirtschaftliche Erfolge zu erreichen, die Freizeit genießen zu können und anderes mehr. Dazu brauchen wir auch sichere Straßen; das ist unbestreitbar.

Lassen Sie mich zu zwei, drei Punkten Stellung beziehen. Die Straßen und dabei insbesondere die Landesstraßen sind – das wissen wir alle – in einem desolaten Zustand: kaum Umgehungsstraßen, Linienführungen, die oftmals an den Karrenwegen des 19. Jahrhunderts orientiert sind, kurvenreich und anderes mehr.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die sind noch aus der Zeit der Großen Koalition!)

Natürlich kommen Unfälle vorrangig durch menschliches Fehlverhalten zustande, aber es ist auch die Verantwortung derer, die die Straßen bauen und unterhalten. Das ist das Land, das ist diese Regierung, die sich einem modernen, ordentlichen Straßenbau bei den Landesstraßen seit Jahren durch mangelnde Mittelausstattung verweigert.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Schauen Sie sich doch an, wie die Straßen dort aussehen, wo Sie regiert haben!)

Nach der Statistik sind in 16,2 % der Fälle die Straßenverhältnisse Unfallursache, und dieser Prozentsatz ist steigend. Das wichtigste Straßenverkehrsschild in diesem Land ist: „Vorsicht Straßenschäden“. Mit diesem Motto kommen Sie in Sachen Sicherheit nicht weiter. Da müssen Sie andere Schwerpunkte setzen.

Prävention ist wichtig, Prävention ist gut. Sie wird in diesem Land auch geleistet, und zwar an den Schulen und anderswo. Aber bedenken Sie bitte, dass diese präventiven Maßnahmen durch mediale Leitbilder auch konterkariert werden: von Autorennen, von PS-starken Autos, von James Bond und anderem mehr.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ist die SPD für PS-Begrenzung?)

Das heißt, wir haben nicht nur das Leitbild Verkehrssicherheit, sondern wir haben auch andere Leitbilder, die gerade

(Hans-Martin Haller)

für die jungen Menschen interessant sind. Wenn also jemand von Verkehrssicherheit redet, ohne dies zu bedenken, dann ist das so, als redete ich von jugendlicher Gewalt, ohne die Medien zu bedenken. Das ist ein Gesamtzusammenhang beim menschlichen Versagen. Wir haben auch falsche Leitbilder in dieser Gesellschaft.

Repression muss sein; das ist völlig klar. Wir brauchen Sanktionen für Verstöße.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist die SPD!)

Wir stehen auch zu Ihren Bußgeldern. Wenn Sie nachfragen, wie es denn in der Schweiz oder in Österreich ist, dann hätten Sie besser mich gefragt; dann hätten Sie Herrn Köberle die Arbeit sparen können. Ich kann Ihnen sagen: 26 Kilometer pro Stunde mehr auf der Autobahn kosten 250 Schweizer Fränkli. Das kann ich Ihnen sagen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aus eigener Erfahrung oder wie?)

– Natürlich aus eigener Erfahrung. Eines ist doch klar beim Autofahren: Wer ohne Fehl und Tadel ist, werfe den ersten Stein. Da muss sich doch jeder zunächst an die eigene Brust klopfen, bevor er mit dem Zeigefinger auf andere weist. Das ist doch völlig klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn es darum geht, die Sicherheit zu erhöhen, sind wir an erster Stelle. Aber es ist auch klar, dass wir uns Gedanken über andere, über verbundene Formen der Mobilität machen müssen. Die heute total autozentrierte Mobilität lässt sich so nicht nahtlos 1 : 1 in die Zukunft fortschreiben. Für das anstehende Solarzeitalter brauchen wir besser vernetzte Systeme; damit werden wir auch mehr Sicherheit im Straßenverkehr erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl, Tiefensee, Stuttgart 21!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Jedes Jahr stirbt in Deutschland eine Kleinstadt von der Größe Stockachs am Bodensee im Straßenverkehr. Eine weitere Kleinstadt – –

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Frau Kollegin, eine weitere Kleinstadt – nehmen wir einen anderen Landesteil – von der Größe Tauberbischofsheims wird schwer verletzt, und eine Mittelstadt

(Zuruf: Tübingen!)

von der Größe Waiblingens erleidet schwere, aber nicht schwerste Verletzungen im Verkehr.

Meine Damen und Herren, das muss uns allen Anlass sein, zu fragen, wie wir von dieser Situation wegkommen. In

Skandinavien ist die „Vision zero – null Verkehrstote“ das Leitmotiv der Verkehrspolitik. Dem sollten wir uns – denke ich – anschließen. Jeder Verkehrstote ist einer zu viel.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Keine Frage!)

Meine Damen und Herren, wie können wir das erreichen? Ich glaube, das, was wir heute gehört haben, reicht dafür nicht aus. Herr Kollege Haller, wenn Sie die Statistik betrachten, stellen Sie fest, dass Straßenschäden zu einem sehr, sehr marginalen Anteil schuld an den Verkehrstoten sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau so ist es!)

Das heißt, mit Reparaturen der Landesstraßen kommen wir diesem Problem nicht bei.

Sie haben es gesagt: Es sind zu sehr, sehr großen Teilen Probleme, die wir Menschen uns nicht abgewöhnen können: Alkoholkonsum, zu schnelles Fahren, zu wenig Abstand. Das sind die Hauptursachen für die schweren Verkehrsunfälle. Wenn wir dagegen vorgehen wollen und es offensichtlich nicht so ist, dass der kleine Prozentsatz, der daran schuld ist, selbst zur Raison kommt, dann denke ich, dass wir um ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht herumkommen.

Es hat mich sehr gefreut, Herr Kollege Bullinger, dass auch Sie der Auffassung sind, dass der Bußgeldkatalog viel schärfer gefasst werden muss, als es bisher der Fall ist; wobei ich sage: Das sollte nicht nur für die allerschwersten Delikte gelten, vielmehr müssen wir hier auf breiter Front eine höhere Abschreckungswirkung durch höhere Strafgeldbühnen erzielen. Nur dann ist meiner Auffassung nach zu erwarten, dass hier eine positive Veränderung eintritt. Erster Punkt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber nicht abzocken!)

– Herr Kollege Bullinger, wer das Leben anderer gefährdet, wird nicht abgezockt, sondern durch eine höhere Strafe zur Vernunft gebracht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Zweiter Punkt: Wenn es um hohe Geschwindigkeiten geht und wir uns noch daran erinnern, dass es einen Daimler-Testfahrer gab – jedenfalls glauben das die Staatsanwälte –, der mit Tempo 250 auf der Autobahn fuhr und jemanden von der Straße abgebracht und dadurch ums Leben gebracht hat, dann glaube ich schon, dass wir endlich wieder die Frage stellen müssen, warum Deutschland das einzige Land auf der Welt ist, in dem man so schnell fahren darf, wie man es zu können glaubt.

(Beifall bei den Grünen)

Ich behaupte, dass 130 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn völlig ausreichend sind. Es gibt dadurch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss, die Leistungsfähigkeit der Autobahn steigt, und es gibt nicht den, der mit Tempo 200 von hinten mit Blinklicht und Lichtupe anrauschen kann, weil

(Boris Palmer)

seine Geschwindigkeit von vornherein auf 130 Kilometer pro Stunde begrenzt wird.

Meine Damen und Herren, dass Sie diese Forderung immer noch nicht aufgegriffen haben, dass Sie immer noch für freie Fahrt für freie Bürger auf Autobahnen plädieren, egal wie viele Menschen dabei ums Leben kommen, ist für mich völlig unverständlich.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie können 160 Kilometer pro Stunde mit dem Schnellzug ab Kirchheim fahren; wenn Sie rechtzeitig einsteigen, dann geht es. Aber bitte nicht mit dem Auto rasen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich werde das nächste Jahr machen! Da treffe ich Sie dann nicht mehr im Zug! – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Dritter Punkt: Noch immer ist es so, dass wir sehr viele Verkehrsunfälle innerorts haben. Etwa die Hälfte der Verkehrsunfälle finden innerhalb geschlossener Ortschaften statt. Da nützt ein Tempolimit auf der Autobahn natürlich nichts. Mann muss aber sehen, wie schwierig es auch heute noch ist, Tempo 30 in Ortschaften durchzusetzen: Die Stadt Reutlingen hat jahrelang, weil die konservativen Fraktionen, die FDP und die CDU, sich dem verweigert haben, verhindert, dass auf dem Vorbehaltssystem außerhalb der Bundesstraßen Tempo 30 eingeführt wurde. Jetzt ist es endlich geschafft, und siehe da, die Unfallzahlen sind sofort deutlich zurückgegangen. Diese Maßnahme hat Menschenleben gerettet, hat Kindern das Leben gerettet. Ihre Fraktionen in den Gemeinderäten haben sich immer wieder dagegestellt.

Meine Damen und Herren, ich begreife bis heute nicht, warum es verboten ist, in Ortsdurchfahrten, wenn es auch nur eine Kreisstraße ist, Tempo 30 einzuführen. Ortschaften mit 500 Einwohnern, in denen alle 500 Einwohner der Meinung sind, dass auf ihrer Ortsdurchfahrt Tempo 30 gelten soll, wird dies verboten, weil es sich um eine Kreisstraße handelt. Die Beispiele dafür kennen Sie.

Meine Damen und Herren, wie wäre es mit einer Gesetzesinitiative, den Ortschaften zu gestatten, wenigstens auf Kreisstraßen Tempo 30 einzuführen? Warum muss durch kleine Ortschaften mit Tempo 50 gerast werden? Eine solche Gesetzesänderung hätte etwas mit mehr Sicherheit zu tun.

Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich das Thema wichtig. Es freut mich, dass die FDP/DVP das Thema auf die Tagesordnung gebracht hat. Die Auskünfte der Landesregierung enthalten umfangreiches Datenmaterial. Aber es ist nicht damit getan, dass die Landesregierung stolz darauf hinweist, dass sie Trucker-Treffs unterstützt und dies als Präventionsmaßnahme betrachtet; vielmehr müssen ernsthafte politische Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr folgen. Wir warten auf Ihre Antwort.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stelle zunächst einmal eine große Einigkeit in diesem Hause fest: Jeder Tote auf unseren Straßen ist ein Toter zu viel. Das war die Überschrift eigentlich fast jeder Rede. Weil das so ist, meine Damen und Herren, ist die Sicherheit im Straßenverkehr auch für die baden-württembergische Landesregierung ein ganz zentrales Anliegen.

Zum einen wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Schutz bei der Teilnahme am Straßenverkehr bieten, und zum anderen sind weitgehend reibungslose Verkehrsabläufe ein wichtiger Standortfaktor für unsere Wirtschaft. In beides, in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und in die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, investieren wir deshalb viel Geld und auch viel personelle Ressourcen. Die damit erzielten Erfolge können sich sehen lassen, und zwar im bundesweiten Vergleich, aber auch im europäischen Vergleich. Ein Blick in die Verkehrsunfallstatistik lohnt sich allemal. Er lohnt sich auch deshalb, weil sie ganz konkrete Hinweise auf weiteren politischen Handlungsbedarf geben kann.

Wir haben – die Kollegin Razavi hat es in Zahlen dargestellt – seit Einführung der Verkehrsstatistik, also seit über 50 Jahren, kontinuierliche Rückgänge bei den Todeszahlen, bei den Verletztenszahlen und bei den Unfallzahlen, und zwar bis zu einem Tiefstand im Jahr 2005. Zu dieser erfreulichen und positiven Entwicklung hat unsere bewährte Doppelstrategie ganz wesentlich beigetragen, eine Doppelstrategie von Repression und Prävention: Repression im Sinne von konsequenter und zielgerichteter Verkehrsüberwachung bis hin zu konsequenter Bestrafung und Prävention durch eine breit angelegte Verkehrserziehung, vor allem in unseren Kindergärten und Schulen, bis hin zu wirkungsvollen Abschreckungen aufgrund der Höhe von Sanktionen und Strafen.

Obwohl wir diese Zahlen vorlegen können, besteht für uns weiterer Handlungsbedarf auch deshalb, weil aus momentan noch nicht geklärten Gründen im Jahr 2006 die Zahl der Verkehrstoten wieder ansteigt. Ansätze, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zur Verbesserung bestehen in allen Bereichen, in der Verkehrsinfrastruktur, Herr Kollege Haller, genauso wie bei der technischen Fahrzeugsicherheit und vor allem bezüglich des menschlichen Fehlverhaltens, das für mehr als 90 % aller Unfälle ursächlich ist.

Wir reagieren mit unserer Verkehrssicherheitsarbeit aber nicht nur auf die Unfallsituation, sondern auch auf gesellschaftliche Entwicklungen. Hauptzielgruppen für uns sind in den nächsten Jahren zum einen die jungen Fahrer mit einem außerordentlich hohen Unfallrisiko. Die Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren macht unter 10 % der Verkehrsteilnehmer aus, aber über 20 % der Unfälle ereignen sich mit Fahrern aus dieser Altersgruppe.

Die andere Zielgruppe, die von Jahr zu Jahr zahlenmäßig größer wird und aktiver am Verkehrsgeschehen teilnimmt, sind die Senioren.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Ich will einen dritten Problembereich nennen: den gewerblichen Güterverkehr, für den im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans bis 2015 eine Zunahme von über 40 % prognostiziert ist.

Unfallursachen sind nach wie vor überhöhte Geschwindigkeit, mangelnder Sicherheitsabstand, Fehlverhalten beim Kreuzen oder Abbiegen sowie Alkohol und Drogen am Steuer. Hier wollen wir mit unserer bewährten Doppelstrategie aus konsequentem und niedrigschwelligem Einschreiten sowie zielgruppen- und ursachenorientierten präventiven Aktivitäten dagegenhalten. Ich komme nachher noch auf ganz konkrete Initiativen – Sie fragten ja danach – zurück.

Zunächst zur Verkehrsinfrastruktur. Lieber Kollege Haller, man sollte Statistiken auch richtig lesen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!
Jawohl!)

Nicht bei 16 % der Unfälle liegt die Ursache im Zustand unserer Landesstraßen begründet, sondern bei 16 % von den 8 %, die nicht durch menschliches Versagen bedingt sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!
So ist es!)

Wenn wir das einmal auf das gesamte Unfallgeschehen hochrechnen, dann liegt dieser Wert zwischen 1 und 2 % und gilt dann eben auch nicht nur für Landesstraßen, sondern für alle Straßen. Alle Straßen sind mit einem Anteil zwischen 1 und 2 % unfallbedingend.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist nicht wenig! –
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie 99 %
der Stimmen bei 20 % Wahlbeteiligung! Das muss
man auch relativieren! Die Wahl wäre trotzdem ge-
wonnen! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Es ist schon erschreckend, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, unser Landesstraßennetz sei so desolat, dass 16 % der Unfälle bzw. 16 % der Toten auf diesen Straßenzustand zurückzuführen seien.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mittelwert! –
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Rechnen zu können ist halt nicht jedermann gegeben!)

Ich will aber auch dazusagen, dass es sehr viele Gründe gibt, aus denen man eine Straße neu bauen oder ausbauen oder verbessern sollte. Dafür gibt es viele Gründe. Für uns ist im Rahmen der Prioritätensetzung der allerwichtigste Grund das Thema Verkehrssicherheit. Das steht bei uns ganz oben. Wenn wir feststellen, dass eine Straßensituation gefährlich ist und dass sie sich durch Ausbau oder Neubau verbessern lassen kann, dann kommt dieses Projekt vor der Beseitigung einer Stausituation oder vor der Verringerung einer Belastung der Bevölkerung oder vor welchem Grund auch immer an die Reihe.

Uns geht es beim Straßenbau und bei der Verkehrsinfrastruktur aber auch darum, bereits in der Planung alle Aspekte zu berücksichtigen, die zu mehr Verkehrssicherheit

beitragen. Deshalb stehen wir neuen Instrumenten wie z. B. Sicherheitsaudits für Straßenplanungen offen gegenüber und beteiligen uns auch aktiv an deren Einführung.

Wir erwarten ferner vor allem auf den hoch belasteten Bundesautobahnen nachhaltige Verbesserungen durch die bereits installierten und weiter geplanten Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Rechenzentralen. Wir haben auch hier ganz wichtige Schritte nach vorn eingeleitet, die Mittel für die kommenden fünf Jahre im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Jahren verdreifacht, Personal aufgestockt und auch eine neue Organisationsform geschaffen.

Der zweite Bereich, der zur Verkehrssicherheit beitragen kann, meine Damen und Herren, ist die Fahrzeugentwicklung. Ich glaube, die zurückgehende Zahl der Unfälle und vor allem auch die zurückgehende Schwere der Unfälle sind ganz wesentlich auf die verbesserte Fahrzeugtechnik zurückzuführen. Der bedeutende Anteil, den baden-württembergische Unternehmen an dieser Entwicklung hatten, ist bemerkenswert und wird von der Landesregierung natürlich sehr gern gesehen und auch unterstützt, und zwar bei der Forschung, bei der Förderung und bei der Schaffung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Aber trotz allen technischen Fortschritts, meine Damen und Herren, trotz neuester Fahrerassistenzsysteme können wir grundlegende menschliche Verhaltensfehler und physikalische Gesetze nicht ausgleichen. Da sind wir dann wieder bei den eigentlichen Unfallverursachern, nämlich den Verkehrsteilnehmern selbst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bußgeldkatalog, Straßenverkehrsordnung, Punkte in der Flensburger Kartei – das alles sind keine Schikanen für die Autofahrer und schon gar keine Einnahmequellen für den Staat. Diese Mittel und Regulierungsmöglichkeiten sollen erzieherisch wirken, meine Damen und Herren; sie sollen Fehleinschätzungen, Fehlverhalten und Versagen auf unseren Straßen entgegenwirken.

Ich will nur ein aktuelles Beispiel aus unseren Verkehrskontrollen im Monat Oktober dieses Jahres nennen. Innerhalb von zwei Wochen haben wir mit gezielten Kontrollen bezüglich der Nutzung von Handys durch Fahrzeugführer oder dem Nichtanlegen des Sicherheitsgurts 14 654 Verstöße feststellen müssen. Aus solchen Verstößen – dem Telefonieren während der Fahrt oder dem Nichtanlegen des Gurts – resultieren oft schwere Unfallfolgen, weshalb wir dieses hohe Kontrollniveau beibehalten werden.

Genauso konsequent gehen wir weiterhin dagegen vor, dass jemand nach Alkohol- oder Drogenkonsum am Steuer sitzt. Die Polizei hat in dieser Hinsicht in den letzten Jahren berechtigterweise einen sehr hohen Kontrolldruck aufgebaut. Wir wollen nicht abwarten, bis ein Unfall passiert, sondern Fahrer, die unter Alkohol oder Drogen stehen, bereits vorher aus dem Verkehr ziehen.

Leider muss man feststellen, dass die erforderliche abschreckende Wirkung von Sanktionen nicht mehr gegeben ist. Im europäischen Vergleich sind wir eindeutig zu milde. Ich unterstütze deshalb ganz entschieden die derzeitigen Bemühungen des Bundes, die Sanktionen für bedeutende Delikte deutlich anzuheben. Es geht vor allem um die Folgen von Fehlverhalten wie Rasen, Drängeln oder Teilnahme am

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Straßenverkehr unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Damit treffen wir nicht die große Mehrheit der Verkehrsteilnehmer, die sich ordnungsgemäß verhält, sondern genau diejenigen, die sich aus Gedankenlosigkeit oder Rücksichtslosigkeit nicht um andere kümmern oder andere sogar gefährden.

Wenn wir durch unsere Kontrollen beim gewerblichen Güterverkehr die schwarzen Schafe herausfischen, tragen wir dazu bei, dass sich unsere rechtschaffenen Speditionen und Transportunternehmen im harten Wettbewerb behaupten können.

(Zustimmung der Abg. Heiderose Berroth FDP/
DVP)

Dort herrscht ein gnadenloser Verdrängungswettkampf, den manche dadurch gewinnen wollen, dass sie ohne jede Rücksicht auf die Verkehrssicherheit nur den Profit vor Augen haben. Durch Gewinnabschöpfung werden wir die Hintermänner gezielt dort angehen, wo es weh tut, nämlich beim Geldbeutel und beim Profit.

Im Gesetzgebungsverfahren greifen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz konkrete Maßnahmen auf, die zur Verkehrssicherheit beitragen können. In aller Kürze nenne ich einige wenige Beispiele.

Ganz aktuell ist die Planung eines Überholverbots für Lkw auf zweistreifigen Autobahnen. Das Schauspiel der „Elefantrennen“ muss endlich beendet werden.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und
Gustav-Adolf Haas SPD)

Das schafft nicht nur Ärger und Störungen im Verkehrsablauf, sondern vor allem Gefahren und Unfälle.

Zweitens geht es darum – und dazu fordern wir den Bund schon seit Jahren und in diesen Tagen wieder verstärkt auf –, der Nebentätigkeit, wie ich es einmal nennen will, von Lkw-Fahrern in ihren Fahrerinnen Einhalt zu gebieten. Ich will gar nicht beschreiben, was unsere Verkehrsbeobachtungsfahrzeuge hier alles feststellen können. Da geht es nicht nur um das Kaffeekochen oder um eine Handy- oder Laptopnutzung, sondern es geht auch um ganz andere Dinge, über die ich hier gar nicht reden will.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schade! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das würde uns jetzt interessieren! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass die Strafen hierfür so knallhart sein müssen, dass dies aufhört.

Ich will etwas zu unseren Fahranfängern sagen. Ich habe mit Zahlen darauf hingewiesen, wie sie als Hauptbetroffene im Unfallgeschehen einzuschätzen sind. Wir fordern für Fahranfänger deshalb eine kompromisslose Null-Promille-Regelung. Auf der anderen Seite sind wir aber für alle Ansätze offen, die jungen Fahranfängern weitere Qualifizierungen ermöglichen.

Wir haben ein baden-württembergisches Modell eingeführt – ich muss zugeben: es ist nicht der große Renner, aber au-

ßerordentlich sinnvoll –, wonach eine zweite Phase der Fahrausbildung nach dem Erwerb des Führerscheins und den ersten Monaten Fahrpraxis vorgesehen ist.

Aber viel aktueller ist ja derzeit die Diskussion über das begleitete Fahren ab 17. Nachdem die Ausgangsbedingungen für einen bundesweiten Modellversuch durch das Wettrennen der einzelnen Bundesländer, daran teilzunehmen, nicht mehr gegeben sind, stellt sich auch für uns in Baden-Württemberg die Situation anders dar.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da wird es Zeit!)

Wir wollen allerdings noch die nächsten Monate abwarten, bis wirklich verlässliche, wissenschaftlich fundierte Auswertungen auf den Tisch gelegt werden können. Wenn sich die positiven Erfahrungen dann wirklich bestätigen, sehe ich keinen Grund mehr dafür, bis zur generellen bundesweiten Regelung, die ja bis zum Jahr 2011 kommen muss, abzuwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, bei dem begleiteten Fahren ab 17 in Baden-Württemberg eventuell dadurch einen weiteren Versuchscharakter zu erreichen, dass Sie besonders sicherheitsorientierte Rahmenbedingungen z. B. in Bezug auf die Qualifikation der Begleitperson, auf das Verbot von Alkoholkonsum oder hinsichtlich anderer Voraussetzungen für die Erlaubnis zum begleiteten Fahren setzen und dadurch einen Erkenntnisgewinn schaffen, der über das hinausgeht, was in den anderen Bundesländern bisher erreicht werden konnte?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Kollege Palmer, ich bin der Meinung, dass der Versuch so, wie er angelegt ist, und die Bedingungen für das begleitete Fahren ab 17 bei uns außerordentlich niederschwellig sind. Wenn Zahlen aus Skandinavien oder Österreich auf den Tisch gelegt werden, dann sehen wir, dass dort die Bedingungen für begleitetes Fahren wesentlich anspruchsvoller und wesentlich schärfer formuliert sind, als das bei uns der Fall ist.

Der Bundesversuch gibt allerdings ganz klare Regelungen vor. Niedersachsen, das als erstes Land diesen Versuch aufgenommen hat, hatte zuvor weiter gehende Regelungen geschaffen, musste diese jetzt allerdings aufgeben, um sich genau an die Vorgaben des Bundes halten zu können. Deshalb: Ihre Frage geht in die richtige Richtung, aber die von Ihnen angesprochene Möglichkeit gewährt uns der Bundesversuch nicht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir werden dann auf ein neues Gesetz hin – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben doch Parteifreunde in der Regierung!)

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

– Dieses Gesetz ist geschaffen worden, als die Grünen im Bund noch an der Regierung beteiligt waren; das will ich einmal feststellen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Verbessern Sie es!)

Ich sage: Wenn nach dem Auslaufen des Modellversuchs Ende 2010 ein generelles Gesetz ansteht, dann sind mir die jetzigen Kriterien zu niederschwellig. Ich bin der Meinung, dass man die Kriterien für die Begleitpersonen verschärfen sollte. Ich glaube, da sind wir derselben Meinung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! Da sind wir uns einig! Danke!)

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Alle Anstrengungen haben sich gelohnt. Vor allem ist die Strategie von Prävention und Repression richtig. Wir sind allerdings noch nicht am Ziel. Sicherheit im Straßenverkehr wird deshalb für die Landesregierung von Baden-Württemberg eine ganz wichtige Aufgabe bleiben, und ich bedanke mich bei allen, die uns auf diesem Weg unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Für das Schlusswort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst noch zwei kleine Anmerkungen.

Erstens: Herr Staatssekretär, Sie haben zu Recht gesagt, dass vor allem bei denjenigen, die einfach keine Rücksicht nehmen, bei den Lkw-Fahrern, angesetzt werden soll. Ich wohne an der „Hausautobahn“ von Nürnberg nach Heilbronn; das ist die Achse, auf der der „Ostblock“ in den Westen fährt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und umgekehrt! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Kalte Krieg ist vorbei, Herr Kollege!)

Im Übrigen war ich früher in den Semesterferien sechs Jahre lang mit einem 40-Tonnen-Lkw unterwegs. Vor diesem Hintergrund habe ich Zweifel, dass man mit Bußgeldern in diesem Bereich viel erreichen wird. Schon vor 20 Jahren war es so, dass meine Kollegen im Vierzigtonner ein Bündel Geld auf der rechten Seite liegen hatten.

Wir müssen natürlich auch verstärkt in Richtung Fahrverbote gehen und diejenigen zu treffen versuchen, die ihre Fahrer so unter Druck setzen. Da müssen wir uns mehr einfallen lassen, als lediglich zu sagen: „Du hast bei einer Geschwindigkeit von 90 Kilometer pro Stunde wieder nur zehn Meter Abstand gehalten, und zudem hättest du nur 80 Kilometer pro Stunde fahren dürfen. Dafür sind bitte nun 80 € fällig. Bis zum nächsten Mal in fünf Jahren, wenn wir dich wieder erwischen!“ Das ist zu billig, und ich glaube, da müssen wir uns mehr einfallen lassen.

Zweite Anmerkung: Ich möchte noch einmal vor allem die Risikogruppe unserer Fahranfänger ansprechen. Ich glaube,

bei dieser Risikogruppe ist es, meine Damen und Herren, erfreulich, dass jetzt auch der Ministerpräsident die seit Langem von uns erhobene Forderung nach Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 – die Junge Union hat dieses Thema jetzt auch entdeckt – unterstützt und man jetzt den Mut hat, dort wirklich ein Stück vorwärtszukommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die bisherigen Auswertungen – man muss ja nicht alles zum fünften Mal testen, nur damit es auch in Baden-Württemberg getestet wurde –, die Erfahrungen und die Berichte zeigen: Begleitung tut den Jungen gut. Ich darf auch auf die guten Zahlen aus Niedersachsen hinweisen: Die Testteilnehmer verursachten 40 % weniger Unfälle als andere Fahranfänger und bekamen 60 % weniger Geldbußen. Jugendliche, die ihre Begleitphase abgeschlossen hatten, verursachten ganz wenige Blebschäden. Das sollte uns ermuntern, möglichst schnell in dieser Richtung aktiv zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP unter Punkt 2 der Tagesordnung ist mit dieser Aussprache erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Vorrang für den Lebensschutz – Spätabtreibungen verantwortungsvoll regeln – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ein schwieriges Thema zu beraten, zu dem wir die jetzige Aktuelle Debatte beantragt haben: „Vorrang für den Lebensschutz – Spätabtreibungen verantwortungsvoll regeln“. Worum geht es? Es geht darum, dass nach den Regelungen in § 218 StGB sogenannte Spätabtreibungen, also die Tötung des Kindes im Mutterleib nach der 22. Schwangerschaftswoche, möglich sind, wenn eine sogenannte mütterlich-soziale Indikation oder eine medizinische Indikation gestellt wird.

Die Zahlen dieser Spätabtreibungen haben nach Auffassung der Beteiligten im Gesundheitswesen und auch vieler in der Politik zugenommen, weil die sogenannte embryopathische Indikation, also die Indikation einer Abtreibung aufgrund der Behinderung des Kindes, im neuen § 218 nicht mehr geregelt ist. Es wird vermutet, dass über die mütterlich-soziale Indikation vermehrt Abtreibungen auch ohne Fristenregelung nach der 22. Schwangerschaftswoche stattfinden. Spektakuläre Fälle sind bekannt geworden, in denen abgetriebene Kinder überlebt hatten: ein Kind im Jahr 1997 mit einem Downsyndrom – das Kind wurde quasi in die Ecke gelegt, hat aber, mit zusätzlichen Schädigungen, die eingetreten waren, trotzdem überlebt –; ein spektakulärer Fall aus dem Jahr 1999, wo ein Frauenarzt in einer Klinik ein spät abgetriebenes Kind mit einem Handtuch erstickt hat.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Wir sind als Gesetzgeber auch vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Überprüfung der gesetzlichen Regelungen des § 218 verpflichtet worden, die entsprechende Beobachtungspflicht und gegebenenfalls Nachbesserungspflicht zu überprüfen und zu diskutieren, welche Regelungen in Zukunft greifen sollen.

Von unserer Fraktion wird ein Nachbesserungsbedarf im Sinne des Lebensschutzes gesehen. Wir wollen, dass die derzeitige Praxis geändert wird, damit wir einen stärkeren Schutz für das Leben bekommen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Um wie viele Fälle geht es in Deutschland? Wir haben in den vergangenen fünf Jahren zwischen 124 000 und 134 000 Abtreibungen pro Jahr in Deutschland gehabt; in Baden-Württemberg wurden zwischen 13 500 und 14 500 Kinder pro Jahr abgetrieben. Bei den sogenannten Spätabtreibungen, also nach der 22. Schwangerschaftswoche, wird in der Statistik die Zahl von ungefähr 200 genannt. Die Experten gehen von einer wesentlich höheren Zahl aus. Die Dunkelziffer dürfte ungefähr viermal so hoch sein. Es handelt sich da also schon um eine beträchtliche Zahl. Insgesamt gibt es in Deutschland über 3 000 Fälle einer medizinischen Indikation, und darunter dürften auch einige Spätabtreibungen fallen.

Wir als CDU im Bund haben in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, die an den Mehrheitsverhältnissen gescheitert sind. Zum Glück ist jetzt ein entsprechender Prüfauftrag in die Koalitionsvereinbarung in Berlin aufgenommen worden, sodass darüber auch diskutiert werden muss. Der SPD-Vorsitzende Kurt Beck hat sich am 16. November zur gesetzlichen Neuregelung geäußert – auch gegen innerparteiliche Widerstände. In der Tat sind die Punkte, die jetzt vorliegen und die vonseiten der CDU in Berlin in Gesetzentwürfe gebracht wurden, umstritten, weil sie im Sinne des Lebensschutzes sehr weitreichend sind.

Wir möchten eine Klarstellung des gesetzgeberischen Willens, dass nur bei einer Gefahr für das Leben oder einer Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung für die seelische Gesundheit der Schwangeren eine mütterlich-soziale Indikation gestellt werden kann, und schränken dadurch den § 218 ein. Eine alleinige Behinderung des Kindes soll zukünftig nicht ausreichen, um eine Abtreibung vornehmen zu lassen.

Es gibt hier eine deutliche Unterstützung aus dem Bereich der Ärztekammer und aus dem Bereich der Kirchen, die seit Langem, seit Jahren den Zustand, wie er momentan in Deutschland herrscht, beobachtet haben: Insbesondere aufgrund der bestehenden Regelung, dass bei der medizinischen Indikation vorher keine Beratung stattfinden muss, und weil das Arzthaftungsrecht so ist, dass in der Regel bei Feststellung eines Krankheitsbefundes sofort zu einer Abtreibung geraten wird, um keine Schadensersatzansprüche zu riskieren, findet in Deutschland eine hohe Zahl an Abtreibungen statt, die vermeidbar wären.

Ich möchte deswegen in der zweiten Runde nach dieser Einführung insbesondere auf die weiteren Forderungen ein-

gehen, wie die Pränataldiagnostik zukünftig gestaltet werden soll und welche Beratungslösungen wir hier vorschlagen, die vor und nach einer Pränataldiagnostik verpflichtend sein sollen.

Wir möchten mit dieser Debatte hier im Land einen Beitrag dazu leisten, dass sich alle demokratischen Kräfte um mehr Lebensschutz in Deutschland bemühen. Ich glaube, dass wir einen deutlichen Nachbesserungsbedarf haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein solches Thema, das außerordentlich differenziert zu behandeln ist, weil es zahlreiche humanitäre, religiöse, moralische, ethische Aspekte berücksichtigen muss, wenn man es verantwortlich behandeln will, in das Redekorsett einer Aktuellen Debatte zu zwingen ist ein wahrhaft unangemessener Umgang mit diesem Thema,

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Ihr hättet freie Redezeit beantragen können! Kein Problem! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht nicht um die Redezeit! Um die Aktuelle Debatte geht es! – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Machen wir das im Parlament jetzt nicht mehr, oder wie?)

zumal Sie hier eine Stellvertreterdebatte führen. – Herr Kollege Mappus, wer im Bund die Beratungen abbricht und dann versucht, über die Länderparlamente die Debatte wieder anzustoßen, über den kann man sich bei einer solchen Vorgehensweise wirklich nur wundern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe der Abg. Stefan Mappus und Dr. Klaus Schüle CDU)

Worüber reden wir heute, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir hatten vor über zehn Jahren im Bund die Aufgabe –

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das Thema ist Ihnen unangenehm! – Gegenrufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Aber natürlich!)

– Nein, ich stelle mich diesem Thema. Wenn Sie sich so aufblasen, dann fühlen Sie sich meistens sehr unwohl, Herr Mappus.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Zur Sache!)

Also ganz sachlich: Worum geht es? 1995 galt es, zwei unterschiedliche Regelungen der beiden Teile Deutschlands zusammenzuführen, und dabei mussten die zusätzlichen Aspekte berücksichtigt werden, die uns das Bundesverfassungsgericht am 28. Mai 1993 mitgegeben hat.

Damals wurde eine Regelung vereinbart, und das Bundesverfassungsgericht hat uns auch eine Überprüfungs- und ge-

(Marianne Wonnay)

gebenenfalls Nachbesserungsaufgabe mitgegeben, die für alle Regierungen gilt. Es ist somit überhaupt nichts Neues, dass die Auswirkungen dieser Gesetzeslage zu überprüfen und gegebenenfalls auch nachzubessern sind. Das hat im Übrigen bisher jede Bundesregierung so gehandhabt.

Man hat sich damals dazu entschlossen, dass Abbrüche grundsätzlich strafbar sind, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen straflos sind – das gilt für die Beratungsregelung innerhalb der ersten zwölf Wochen – und dass sie unter der medizinischen Indikation, bei der man damals ausdrücklich die embryopathische Indikation abgeschafft hat – diese Indikation gilt nicht mehr, Herr Kollege –, nicht rechtswidrig sind. Darüber hinaus gibt es nach wie vor die kriminologische Indikation.

Worüber reden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wir reden über einen konstant bleibenden Anteil von Schwangerschaftsabbrüchen unter der medizinischen Indikation, die auch seit den gestiegenen Möglichkeiten der pränataldiagnostischen Untersuchungen eben nicht, wie viele erwartet hatten – das können Sie auch im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags nachlesen –, angestiegen ist, sondern unverändert bei 2,5 bis 3 % liegt.

Auch zu dem Thema, das Sie, Herr Kollege Lasotta, heute anmahnen, gibt es Untersuchungen. Sie können z. B. in Veröffentlichungen unseres Statistischen Landesamtes, das sich sehr differenziert damit beschäftigt hat, nachlesen, dass der Anteil der sogenannten Spätabbrüche – auch das ist ein Thema, mit dem niemand leichtfertig umgehen kann, wenn man sieht, welche menschlich harten Schicksale hinter solchen Fällen stecken – konstant geblieben ist und sich mit Einführung der Möglichkeit pränataldiagnostischer Untersuchungen nicht verändert hat. Dieser Anteil liegt nach wie vor bei 0,1 %.

Es ist mitnichten so, dass irgendjemand in Deutschland sagen würde: Wir geben uns mit der bisherigen Situation zufrieden. Deshalb hat die frühere rot-grüne Bundesregierung Modellvorhaben und begleitende wissenschaftliche Untersuchungen auf den Weg gebracht, aus denen man insbesondere Erkenntnisse abgeleitet hat, wie man die Beratung bei der pränataldiagnostischen Untersuchung verbessern muss, und zwar vorher, während solcher Untersuchungen und auch hinterher, weil es sich bei diesen Modellvorhaben und in den Untersuchungen erwiesen hat, dass es notwendig ist, dass in solchen schwierigen Situationen nicht nur die Ärzte beraten, sondern auch eine psychosoziale Beratung stattfindet. Es geht ja in dieser Situation in aller Regel um gewünschte Kinder, und es stellt werdende Mütter, werdende Eltern vor unglaubliche Härten, eine solche Entscheidung treffen zu müssen.

Aber wir sind auch in dieser Situation überzeugt – das unterscheidet uns, Herr Dr. Lasotta –, dass wir auch in diesem Bereich auf viel zusätzliche Beratung und Unterstützung setzen müssen, aber nicht auf ein Mehr an Restriktionen. Denn es war doch auch die Erkenntnis des Weges, den wir vor zehn Jahren eingeschlagen haben, dass es mit allen Restriktionen der Welt nicht gelingt, werdendes Leben besser zu schützen, und dass werdendes Leben nur mit der schwangeren Frau und nicht gegen sie besser geschützt werden kann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dort anknüpfen, wo meine Kollegin Wonnay aufgehört hat. Das Thema Spätabtreibungen ist ein menschlich sehr sensibles und sehr schwieriges Thema, das man sehr differenziert diskutieren muss und das sehr viele Facetten hat. Ich verstehe überhaupt nicht, wie man ein solches Thema zum Thema einer Aktuellen Debatte machen kann.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dieses Thema kann man nicht in zweimal fünf Minuten abhandeln. Dieses Thema kann man auch nicht zuspitzen. Es eignet sich nicht zur parteipolitischen Profilierung; denn es gibt nicht auf der einen Seite die Lebensschützer und auf der anderen Seite die Frauen, die scheinbar leichtfertig abtreiben. Das stimmt so nicht. So einfach kann man es sich nicht machen.

Dieses Thema ist vielschichtiger und hat eine ganz große gesellschaftspolitische Dimension. Wenn Sie einen Dissens in der Großen Koalition haben, dann diskutieren Sie darüber auf Bundesebene und führen Sie hier keine Stellvertreterdebatte, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Wir alle wollen Schwangerschaftsabbrüche vermeiden. Da sind wir uns einig. Nicht einig sind wir uns über die daraus entstehenden Konsequenzen.

Es gibt überhaupt keinen Grund, den § 218 des Strafgesetzbuchs zu ändern.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Aha!)

Schon jetzt ist dort eindeutig festgelegt, dass eine absehbare Behinderung allein kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch ist. In diesem Fall wäre ein Schwangerschaftsabbruch schon jetzt nach geltendem Recht strafbar. Aber wir müssen uns in der Tat Gedanken darüber machen, ob die bestehenden Regelungen ausreichen, um Spätabtreibungen zu verhindern.

Die CDU fordert eine gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht inklusive einer dreitägigen Bedenkzeit für schwangere Frauen in der angesprochenen Konfliktsituation. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach würde dadurch das Ziel, Spätabtreibungen zu vermeiden, nicht erreicht. Denn das eigentliche Problem beginnt doch schon viel früher. Das Problem beginnt mit einem immer früher einsetzenden Angebot der Pränataldiagnostik. Wir müssen darüber diskutieren, inwieweit die Ausweitung der pränataldiagnostischen Maßnahmen mit der gezielten Suche nach Fehlbildungen oder chromosomalen Auffälligkeiten Frauen eher verunsichert als stärkt.

Deshalb brauchen wir keine Beratungspflicht für die Frauen. Vielmehr brauchen wir eine Beratungspflicht, eine Auf-

(Brigitte Lösch)

klärungspflicht für Ärztinnen und Ärzte vor Beginn der Pränataldiagnostik, sodass Schwangere bereits vor dem Beginn einer Pränataldiagnostik über Ziele und Risiken aufgeklärt und informiert werden. Dabei müssen Frauen auch über ihr Recht auf Nichtwissen aufgeklärt werden.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Sicher gibt es nicht nur ärztliche Angebote, sondern auch gesellschaftliche Begehrlichkeiten nach dem perfekten und gesunden Kind. Aber es kann weder Aufgabe noch Ziel, noch Verantwortung von Ärzten sein, diesen Wünschen nachzukommen.

Studien belegen, dass über 70 % der vorgeburtlichen Untersuchungen in ihrer Zielrichtung bereits selektiven Charakter haben. Solange in den Richtlinien der Pränataldiagnostik der Abbruch gleichberechtigt neben einer Fortsetzung der Schwangerschaft steht, verstärkt sich der gesellschaftliche Druck auf Eltern enorm. Reaktionen wie „Heutzutage müsste es eigentlich kein Kind mit Downsyndrom mehr geben“ oder „Wenn Sie sich und Ihrem Kind viel Leid ersparen wollen, dann rate ich zu einem Abbruch“ oder der Kommentar eines Pränatalmediziners „Haben Sie sich einmal überlegt, was für ein Kostenfaktor Ihre Entscheidung für Ihre Krankenkasse bedeutet?“ zeigen doch ganz klar, dass wir uns da in einer Schiefelage befinden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Eben!)

Es entsteht ein Rechtfertigungsdruck für Paare, die sich für das Austragen eines möglicherweise kranken oder behinderten Kindes entscheiden, ein Rechtfertigungsdruck, der unweigerlich in die Nähe einer gesellschaftlichen Diskussion um lebenswertes bzw. lebensunwertes Leben führt.

Das System der Pränataldiagnostik lässt für alle Beteiligten kaum noch einen Entscheidungsspielraum zu. Wenn die Mutterschafts-Richtlinien und die ärztliche Richtlinie zur Pränataldiagnostik vorgeben, wie mit Schwangeren zu verfahren ist, dann kann hier auch nicht mehr von Selbstbestimmung der betroffenen Frau die Rede sein. Die Diagnostik ist zur Regel geworden, und wer sie verweigert, muss dies dokumentieren und unterschreiben. Damit liegt das Gefühl einer Regelverletzung schon nahe.

Deshalb würde eine Verpflichtung zur Beratung überhaupt keine großen Veränderungen bringen. Wir brauchen keine Änderung des § 218, sondern eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien, durch die eine Schwangerschaftsinformationsberatung vor Beginn der Pränataldiagnostik als gesetzliche Krankenleistung angeboten wird, und eine Änderung der ärztlichen Richtlinie zur Pränataldiagnostik, die die Herausnahme des vorauseilenden Angebots eines Schwangerschaftsabbruchs beinhaltet. Mit dieser Herausnahme des Angebots würde übrigens auch ein großer Teil der haftungsrechtlichen Folgen für Ärztinnen und Ärzte wegfallen.

Der Vorrang der Erfüllung ärztlicher Richtlinien sowie die Orientierung an Haftungsvorschriften und an ökonomisch lukrativen Screening-Programmen dürfen die medizinische Begleitung schwangerer Frauen nicht bestimmen. Im Mittelpunkt muss die individuelle Situation der schwangeren

Frau stehen. Keine Frau treibt in einer solchen Situation leichtfertig ab.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Keine Frau treibt überhaupt leichtfertig ab!)

Da kann man Kind und Mutter auch nicht auseinanderdefinieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang ist es nur ein Gedanke: ein Kind. Wenn sich dann ein Paar ein Kind wünscht, wird aus diesem Gedanken ein lebendiges Wesen, ein kleiner Mensch, der das Leben von uns Eltern auf wunderbare Weise bereichert, der uns Freude und Momente des tiefsten Glücks schenkt. Nach meinem persönlichen Erleben ist es das Großartigste, was uns Menschen auf diesem Planeten passieren kann.

Aber es gibt auch die andere Situation: Eine Frau wird ungewollt schwanger. Sie kommt durch diese Schwangerschaft in eine bedrohliche Notlage: körperlich, sozial oder auch seelisch. Oder sie erfährt, dass das Kind, das sie erwartet, behindert sein wird, und sie entscheidet sich gegen dieses ungeborene Leben.

Bei der Vorbereitung dieser Rede hat sich mir dauernd ein Gedenke aufgedrängt, und ich möchte ihn ganz bewusst heute äußern. Ich musste an den Sündenfall denken, diese uralte und weise Parabel, die auch heute noch hochaktuell ist. Ich meine natürlich nicht die erotische Komponente dieser Geschichte, sondern den eigentlichen Kern: Eva wird von der Schlange verführt, Adam einen Apfel zu geben, einen Apfel vom Baum der Erkenntnis, der Erkenntnis, die nur Gott vorbehalten ist. Die Strafe ist fürchterlich: Die beiden müssen das Paradies verlassen.

Auch wir, meine Damen und Herren, essen heute ständig von den Früchten des Baumes der Erkenntnis

(Zuruf von der SPD: Thema!)

– ich komme schon noch zum Thema, keine Sorge –,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber nicht in zwei Minuten!)

wir mit unserer unendlich forschenden Neugier. Wir wollen immer genauer wissen, was die Welt in ihrem Innersten zusammenhält. Auch wir, meine Damen und Herren, sind verflucht. Wir sind dank unseres Wissens dazu verflucht, Entscheidungen treffen zu müssen, die einem Menschen eigentlich erspart bleiben sollten, weil sie im wahrsten Sinne des Wortes „un-menschlich“ sind, nämlich die entsetzliche Last der Entscheidung über Leben oder Tod.

Aufgrund des enormen technischen Fortschritts in der Medizin, aufgrund der intensiven Erforschung von komplizierten Wirkungszusammenhängen des menschlichen Körpers, durch unser heute vorhandenes enormes Wissen geraten wir

(Dr. Birgit Arnold)

immer tiefer in Entscheidungszwänge hinein, die uns eigentlich völlig überfordern. Auch die heute gegebene Möglichkeit der legalen Spätabtreibung führt zu einem solchen Entscheidungszwang.

Es wurde schon erläutert, worum es hier geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass die geltende Regelung in der Praxis dazu geführt hat, dass Spätabtreibungen vielfach auch bei unklarem Befund oder dem bloßen Verdacht der Behinderung eines Kindes durchgeführt werden.

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass wir hier eine Stellvertreterdebatte führen. Dieses Thema gehört eigentlich in den Bundestag. So hat sich unsere Bundestagsfraktion im letzten Jahr Gedanken darüber gemacht, die in den Antrag „Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik – verantwortungsvolle Regelungen und Maßnahmen treffen“ eingeflossen sind. Es ist ein Lösungsversuch, der bei dem gerecht werden will: dem Schutz des ungeborenen, auch des behinderten Lebens ebenso wie dem Schutz und dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter. Das Ziel dieses Antrags unserer Bundestagsfraktion ist es, Spätabtreibungen wo irgend möglich zu vermeiden. Auch im Mittelpunkt dieses Antrags steht die Forderung nach einem deutlichen Ausbau der Beratung der Frau vor und vor allem auch nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Untersuchung.

Unsere Bundestagsfraktion schlägt auch vor, das Embryonenschutzgesetz dahin gehend zu ändern, dass die Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik genutzt werden sollen, um spätere Abbrüche zu vermeiden. Nur: Ich sage Ihnen ganz persönlich – das ist meine persönliche Haltung –, dass diese Angelegenheit heftig umstritten ist. Sie ist sehr heikel, und es wird zu Recht befürchtet, dass dadurch ein Dammbbruch eintritt, und zwar ein Dammbbruch dahin gehend, dass langfristig der Manipulation des menschlichen Genoms Tür und Tor geöffnet werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten wir uns dieser schwierigen Problematik mit aller Vorsicht und Behutsamkeit nähern, und deshalb habe auch ich große Mühe, nachzuvollziehen, warum ein so hoch komplexes, schwieriges Thema wie die Spätabtreibung und das, was sie für alle Beteiligten bedeutet, zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte gemacht wird, zumal – ich sagte es schon – unser Haus gesetzgeberisch gar nicht zuständig ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist ein tolles Argument! Das ist bei 50 % aller Aktuellen Debatten der Fall!)

Das taugt nicht zu einem politischen Schlagabtausch, und das taugt auch nicht zu einem wie auch immer gearteten Stimmenfang.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Schutz des

ungeborenen Lebens ist eine Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Insofern ist das sicher auch ein Thema, das diskutiert werden darf.

Heute geht es um die Spätabbrüche, das heißt um die Abbrüche ab der 23. Schwangerschaftswoche aus medizinischen Gründen. Es geht darum, den Frauen und Familien zu helfen, mit der schwierigen Situation umzugehen. Hierzu ist schon einiges gesagt worden. Der medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbruch setzt voraus, dass eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustands der Schwangeren auf eine andere, für sie zumutbare Weise nicht abgewendet werden kann. Klar festzustellen ist also, dass die festgestellte oder die zu erwartende Behinderung des Kindes allein keinen Grund für einen Schwangerschaftsabbruch darstellt.

Ich möchte die Zahlen nennen, um die es geht. Der Anteil der Abbrüche ab der 23. Schwangerschaftswoche lag über die letzten Jahre hinweg nahezu unverändert bei 0,1 % aller Schwangerschaftsabbrüche. Im Jahr 2005 waren es bundesweit 171 und in Baden-Württemberg 18 Fälle. Während der letzten Jahre gab es also eine relativ konstante Zahl, wobei da auch fraglich bzw. nicht nachzuvollziehen ist, um wie viel wirklich überlebensfähige Föten es sich gehandelt hat. Ob bei diesen Spätabbrüchen eine Behinderung des Kindes zugrunde liegt, wird ja nicht aufgrund des Gesetzes erfasst.

Der Schutz des Lebens, auch des ungeborenen, ist vorrangig eine staatliche Aufgabe. Ich befürworte grundsätzlich das Ziel, Spätabbrüche möglichst einzugrenzen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber nicht nur eine Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht auferlegt, sondern hat dem grundrechtlich geforderten Schutz des ungeborenen Lebens auch ein umfassendes Schutzkonzept zur Seite gestellt. Dieses geht davon aus, dass der Schutz des Ungeborenen nicht gegen die Frau, sondern mit der Frau als Verbündeter tatsächlich wirksamer erreicht werden kann. Auch diese Vorgaben müssen wir bei unserer Diskussion beachten. Wir müssen fragen, welche Überlegungen wirklich geeignet sind, mehr Lebensschutz mit der schwangeren Frau bzw. mit dem betroffenen Paar zu erreichen. Eine bloße Klarstellung in § 218, dass die Behinderung des Kindes kein Abtreibungsgrund ist, wird in der Realität meiner Meinung nach keinen einzigen Fall verhindern. Wir dürfen vielmehr die Betroffenen nicht allein lassen.

Beim Schwangerschaftsabbruch nimmt – das ist schon angesprochen worden – die pränatale Diagnostik eine Schlüsselfunktion ein. Sie hat eigentlich zum Ziel, Befürchtungen und Sorgen der Schwangeren zu objektivieren und abzubauen. Vor allem aber ist es so: Wenn der Diagnose keine ausreichenden Therapiemöglichkeiten gegenüberstehen, ist der Konfliktfall eines Schwangerschaftsabbruchs nach pränataler Diagnostik quasi vorprogrammiert. Daher müssen wir ein besonderes Augenmerk auf ein umfassendes Beratungsangebot vor und nach pränataler Diagnostik richten.

Eine große Verantwortung im Umgang mit der pränatalen Diagnostik kommt zunächst der Ärzteschaft zu. Die Bundesärztekammer hat dies erkannt und mit der Erklärung zum Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik und den Richtlinien zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

und Krankheitsdispositionen reagiert. Sie hat den Ärztinnen und Ärzten eine Leitschnur für ihr Handeln mitgegeben.

Auch die Bundesregierung hat es sich zum Anliegen gemacht, Schwangeren und ihren Partnern im Zusammenhang mit den schwierigen Fragen der Pränataldiagnostik zu helfen. Durch ein Modellprojekt zur psychosozialen Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik sollen Erkenntnisse über die Bedeutung der Beratung nach der medizinischen Indikation gewonnen werden. In Baden-Württemberg haben die Schwangerenberatungsstellen die Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik in ihre Tätigkeit aufgenommen. Hierauf hat das Ministerium für Arbeit und Soziales in den letzten Jahren verstärkt hingewirkt. In enger Zusammenarbeit mit den Landesverbänden und den Schwangerenberatungsstellen soll der weitere Ausbau der qualifizierten Beratung im Bereich der Pränataldiagnostik weiter vorangebracht werden.

Ich begrüße es auch, dass auf Bundesebene die Gespräche zu diesem Thema wieder aufgenommen wurden, und ich hoffe, dass auch dort die Diskussionen sachlich und der in der Tat schwierigen Thematik angemessen geführt werden.

Ich möchte darüber hinaus erwähnen, dass die Länder den Bundesgesetzgeber schon lange auch aufgefordert haben, ein Fortpflanzungsmedizinengesetz sowie ein Gendiagnostikgesetz zu erlassen. Hier könnten auch Fragen der Pränataldiagnostik geregelt werden.

Wir müssen die Entwicklung weiterhin im Auge behalten, damit wir dem Schutz des ungeborenen Lebens auch weiterhin nachkommen. Ich sehe hierbei die Aufgabe im Land vor allem auch in der Mitarbeit der Beratungsstellen und natürlich darin, dass wir bei unserer Politik für behinderte Menschen den Eltern, die in einer schwierigen Situation sind, die Gewähr geben, dass auch ein Leben mit einem behinderten Kind die Unterstützung aller hat und dass wir bei diesem Thema nicht in unseren Bemühungen nachlassen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Wonnay und Frau Lösch, wenn Sie davon sprechen, dass wir das Thema hier im Rahmen einer Aktuellen Debatte diskutieren, und meinen, dass das nicht hierher gehöre, will ich Ihnen einfach entgegenen: Es geht eigentlich „nur“ um das Leben, „nur“ in Anführungszeichen. Über welche Themen sprechen wir denn sonst? Schauen Sie sich andere Tagesordnungspunkte von Plenarsitzungen im Landtag an. Ich halte es für wichtig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen und dass sich vor allem auch die Parteien hier entsprechend positionieren. Ich glaube, Sie scheuen sich, hier eine klare Haltung Ihrer eigenen Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Sie wiegeln ab und sagen im Endeffekt,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Es geht um die klare Haltung Ihrer Fraktion!)

dass Sie außer der Beratung nichts ändern wollen. Aber das reicht im Endeffekt nicht, um das ungeborene Leben zu schützen. Sie lenken auch davon ab, dass Ihr Parteivorsitzender Beck gesagt hat: Wir müssen hier auch gegen innerparteiliche Widerstände entsprechende Regelungen finden.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Eine verantwortungsvolle Lösung!)

Dazu brauchen wir eben die Unterstützung aus den Ländern. Sie müssen auf Ihre Parteien Einfluss nehmen, auch auf Ihre Fraktionen in Berlin,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das ist doch kein Parteienthema! Haben Sie das noch nicht kapiert?)

damit wir mehr Schutz für das ungeborene Leben bekommen. Deswegen ist die Debatte, auch hier im Landtag von Baden-Württemberg, wichtig, weil wir unsere Erfahrungen aus der Handhabung in unserem Bundesland nach Berlin weitergeben können.

(Beifall bei der CDU)

Wo liegen neben den gesetzlich notwendigen Regelungen weitere Punkte, die wir für wichtig erachten?

Wir haben keine Aufklärung vor einer entsprechenden Pränataldiagnostik, und wir haben gleichzeitig mit der Beratung meistens den Vorschlag, ein behindertes Kind abzutreiben. Wie läuft das in der Praxis ab? Die Eltern erwarten ein Kind. Die Frau geht in die Klinik, bekommt die Angebote, die entsprechenden Untersuchungsmöglichkeiten wahrzunehmen, und lässt sich untersuchen. Denn die Angebote werden auch wahrgenommen. Dann kommt das Ergebnis. Aufgrund der Rahmenbedingungen, die ich vorhin schon geschildert habe, und der Haftungsregelungen heißt es dann: Na ja, wir können das Kind auch wegmachen lassen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wie schwätzt denn der? „Wegmachen lassen“! Das ist doch keine Wortwahl!)

Jetzt nenne ich Ihnen die Erfahrungen auch aus meiner eigenen medizinischen Tätigkeit. Ich habe in den vergangenen zwei Jahren zwei Frauen kennengelernt, die gesagt haben: „Nein, ich lasse das Kind nicht abtreiben; ich kann nicht dazwischen differenzieren, ob das behinderte Leben weniger wert ist als das nicht behinderte Leben.“ Beide Kinder sind gesund zur Welt gekommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist doch schön! – Zurufe der Abg. Marianne Wonnay und Ute Vogt SPD)

Sie sehen, mit welcher Problematik diese ganze Geschichte verbunden ist: In einer Vielzahl von Fällen mündet die Pränataldiagnostik nämlich automatisch in eine Abtreibung.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen brauchen wir vor der Pränataldiagnostik eine entsprechende psychosoziale Beratung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie sind doch in der Verantwortung als Arzt!)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Wir brauchen – vor allem zu dem Zeitpunkt, zu dem den Eltern die entsprechenden Befunde mitgeteilt werden – eine entsprechende Beratung durch Ärzte und psychosoziale Dienste,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vorher!)

die den Eltern sagen, wie diese Befunde überhaupt zu bewerten sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann stellt doch in Baden-Württemberg einmal ordentliche Rahmenbedingungen zur Verfügung! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir fordern darüber hinaus, dass die medizinische Indikation nicht von einem Einzelnen festgelegt wird, sondern von einem fachkundigen Kollegium,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Dem Landtag, oder?)

das sich aus Frauenheilkundlern, Kinderheilkundlern, Psychologen und Vertretern aus dem Bereich der Humangenetik zusammensetzt, und wir wollen eine Bedenkzeit von drei Tagen beim Vorliegen einer medizinischen Indikation, bis dann auch tatsächlich eine Entscheidung getroffen wird, ob ein Leben abgetrieben wird oder nicht.

Wir glauben aber, dass auch eine Klarstellung im Bereich des § 218, wonach eine alleinige Behinderung des Kindes nicht für eine schwere Gefährdung des Lebens der Mutter ausreicht,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann klärt das einmal mit eurer Bundestagsfraktion!)

gesetzlich entsprechend verankert werden sollte, damit ein besserer Lebensschutz erreicht wird.

Meine Damen und Herren, wir dürfen behindertes nicht gegen nicht behindertes Leben ausspielen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das macht kein Mensch! Kein Mensch macht das!)

Wir müssen wegkommen von einer Defensivmedizin, die sich im Endeffekt nur an Schadenersatzregelungen orientiert und letzten Endes automatisch alle Elternpaare, denen der Befund ausgestellt wird, dass eine entsprechende Krankheit nachgewiesen ist, in eine Abtreibungsberatung hineintreibt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Lasotta, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Gern. Ich mache den Satz noch fertig, und dann können Sie sofort Ihre Frage stellen, Frau Kipfer.

Wir brauchen vor allem ein Qualitätsmanagement, in dem nachgewiesen wird, ob die gestellten Diagnosen dann, wenn Kinder abgetrieben werden, auch tatsächlich übereinstimmen. Wir haben in vielen Bereichen bei der medizinischen Indikation diese Datenbasis und dieses Qualitätsmanage-

ment nicht. Das ist auch ein großes Anliegen der Bundesärztekammer, die ja einen eigenen Gesetzentwurf zu diesem Thema vorgelegt hat. Es ist ja nicht so, dass die CDU jetzt durchgedreht wäre und sagte, wir müssten jetzt alles ändern und auf den Kopf stellen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist aber ein langer Satz!)

Vielmehr gibt es einen hohen gesellschaftlichen Druck, auch bei den Verantwortlichen, die dieses Thema täglich bearbeiten müssen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Punkt. – Herr Kollege, wenn Sie gestatten, habe ich zwei Fragen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ja.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Die erste Frage lautet: Ist Ihnen bewusst, dass alles, was mit diesem Thema zusammenhing, nicht fraktionell gebunden entschieden worden ist, sondern im Deutschen Bundestag als Gewissensentscheidung deklariert wurde? Das ging durch alle Fraktionen. Würden Sie mir zustimmen, dass sich dieses Thema auch deshalb nicht zu parteipolitischen Auseinandersetzungen eignet?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Zweitens: Es gab eine Initiative mit dem Ziel, auf den Mutterpass aufdrucken zu lassen: „Sie haben ein Recht, beraten zu werden“, die aber keine Mehrheit fand. Wären Sie bereit, eine solche Initiative, wenn sie erneut ergriffen würde, dort oben bei der Bundesärztekammer und den anderen Gremien, die darüber zu entscheiden haben, zu unterstützen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Zu Ihrer ersten Frage, Frau Kipfer: Natürlich ist es eine Gewissensentscheidung gewesen. Aber das heißt doch nicht, dass man darüber nicht mehr diskutieren darf.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das sage ich auch nicht!)

Das heißt aber auch nicht, dass man wegen eines Koalitionsvertrags oder deshalb, weil sich irgendwelche Arbeitsgruppen nicht auf Ergebnisse einigen können – das ist nämlich Parteipolitik –, letzten Endes eine sinnvolle Weiterentwicklung dieser Regelung nicht vorantreiben kann.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Deswegen fordern wir klar: Es muss Nachbesserungen geben. Das ist im Interesse der Betroffenen, der Ärzte und der Gesellschaft. Damit machen wir deutlich, dass auch behindertes Leben es wert ist, geboren zu werden. Wir wollen die Rahmenbedingungen entsprechend verändern, um Eltern Mut zu machen, sich zu diesem Leben zu bekennen. Deswegen muss die Diskussion auch in diesem Parlament geführt werden. Sie muss in den Parteien und in den Fraktionen geführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Dr. Bernhard Lasotta)

Ich kann Ihnen nichts vorschreiben, Frau Kipfer; das ist doch völlig klar. Das will ich auch nicht. Aber ich habe als demokratisch gewählter Abgeordneter in diesem Land das Recht, kundzutun, dass man zu diesem Punkt eine andere Auffassung hat, und die Argumente hier in einer Aktuellen Debatte auszutauschen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Frage 2!)

Frage 2: Ich glaube, dass es nicht ausreicht, nur einen Aufdruck im Mutterpass vorzusehen,

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Würden Sie das unterstützen?)

sondern wir sollten das zu einer Regelleistung machen. Gerade eben habe ich zwei Vorschläge gemacht: eine psychosoziale Pflichtberatung vor der Pränataldiagnostik und bei dem Bekanntwerden von Krankheitsbefunden eine weitere Pflichtberatung – psychosozial plus medizinisch plus Bedenkzeit. Dann kann wirklich eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich hatte noch einen dritten Vorschlag!)

– Dann formulieren Sie den dritten Vorschlag noch einmal.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich habe Sie gefragt – ich dachte, Sie hätten zugehört –, ob Sie eine Initiative unterstützen würden, die dazu führt, dass auf dem Mutterpass deutlich aufgedruckt wird: „Sie haben das Recht, beraten zu werden.“ Das steht so im Gesetz, aber es wurde von den Gremien, die darüber zu entscheiden haben, bisher abgelehnt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD zu Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ganz einfach: Ja oder Nein? – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Das hat er doch gerade gesagt! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein, das hat er nicht beantwortet!)

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich glaube, dass ich das beantwortet habe.

(Abg. Stefan Mappus CDU zur SPD: Sie haben nicht zugehört! Setzen, sechs!)

Ich habe gesagt: Ich unterstütze das und bin sogar noch weiter gehend der Meinung, dass nicht nur ein Hinweis aufgedruckt werden muss, sondern dass die Beratung selbstverständlich umgesetzt werden muss.

Ich glaube, dass wir die Zahl der Spätabtreibungen und diese Automatismen in der Handhabung in unserem Bundesland und in der Bundesrepublik Deutschland nur durch ein Maßnahmenbündel verändern können und dadurch Verbesserungen herbeiführen können.

Ich fordere alle Kräfte auf – egal, ob es Parteien oder Fraktionen sind oder Sie selbst als Abgeordnete in diesem Landtag –: Machen Sie sich in Ihrem Wirkungskreis stark für einen verstärkten Lebensschutz im Bereich des Abtreibungsrechts.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Lasotta, ich glaube, es ist kein Zufall, dass während dieser Debatte und vor allem während Ihrer Rede nahezu alle Kolleginnen der CDU-Fraktion den Saal verlassen haben.

(Unruhe – Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich glaube nämlich nicht, dass Sie, wie Sie es gesagt haben, heute hier die Position Ihrer Fraktion vortragen. Dieses Thema taugt – das ist auch bei uns so – überhaupt nicht, um zu versuchen, ideologisch geprägte parteipolitische Schlachten zu schlagen. Dazu taugt es nicht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Wir sind uns doch in vielen Punkten einig, Herr Dr. Lasotta. Es gibt doch überhaupt keinen Dissens darüber, dass wir alle in diesem Haus es uns als ein Herzensanliegen und als dringendes politisches Anliegen vorgenommen haben, jede nur mögliche Hilfestellung und Beratung zur Verfügung zu stellen, damit der Schutz des werdenden Lebens so gut wie irgend möglich unterstützt und verbessert werden kann. Daran gibt es doch überhaupt keinen Zweifel.

Wir sind uns auch darüber einig, dass wir Beratung im Rahmen der pränataldiagnostischen Untersuchung brauchen und vorantreiben müssen, und zwar Beratung vor, während und nach diesen Untersuchungen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das hat er auch gesagt!)

Dazu gibt es Vorschläge, die auf dem Tisch liegen und die man umsetzen kann.

Worin der Dissens besteht, haben Sie in Ihrem Beitrag in der zweiten Runde sehr deutlich gemacht, und da unterscheiden Sie sich sehr stark von der Ministerin, bei der ich mich an dieser Stelle für ihre differenzierte, dem Thema angemessene Rede sehr herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Was Sie wollen, ist, den nach mühsamem Ringen gefundenen Kompromiss beim § 218 aufzuschnüren. Das haben Sie gesagt, und das ist etwas, was mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sich schon unsere Einwände gefallen lassen. Wie gesagt: Wir werden alles zur Verbesserung der Beratung unterstützen – dazu ist die SPD-Bundestagsfraktion bereit.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Wie bitte?)

Auch Kurt Beck hat nichts anderes gesagt, als dass man in dieser Frage eine verantwortungsvolle Lösung will. Dazu gibt es die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion, die schon längst auf dem Tisch liegen. Sie können sich diese

(Marianne Wonny)

Vorschläge auch anschauen. Sie unterscheiden sich von dem, was Sie wollen, nur darin, dass wir – Frau Kollegin Lösch hat die einzelnen Punkte, die wir damals ja auch schon unter Rot-Grün entwickelt haben, skizziert – in dieser extrem schwierigen Situation der werdenden Mutter und der Familie eben nicht auch noch die zusätzliche Belastung eines Pflichtberatungstermins auferlegen wollen – zumal nicht im Rahmen einer Beratungskommission, so, wie Sie sich das vorstellen. Das halten wir für keinen zielführenden Weg.

Über die Bedenkzeit kann man durchaus reden; auch dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Aber dazu müssen Sie nicht das Gesetz ändern.

Ich würde mir schon wünschen, dass Sie mit der gleichen Intensität, mit der Sie sich jetzt auf dieses Thema geworfen haben, um einen Bereich kümmern würden, der uns in Baden-Württemberg in der Tat beschäftigen muss. Die Ministerin hat über die Konstanz der Zahlen – an denen sich niemand freuen kann, Herr Kollege Lasotta; das ist für uns alle ein schwieriges Thema – bei den Spätabbrüchen geredet. Wir haben aber auch ein Problem mit der steigenden Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen bei Minderjährigen. Darum müssen wir uns hier im Land kümmern, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch
GRÜNE)

Das Zweite, bei dem ich mir die gleiche Leidenschaft von Ihnen in der Debatte wünsche – Sie sprachen vom Schutz des ungeborenen behinderten Lebens –, ist der Schutz des geborenen behinderten Lebens. Da müssen Sie sich in der Debatte schon Folgendes fragen lassen: Sie wissen, dass wir unter allen Bundesländern die niedrigsten Sätze bei der Eingliederungshilfe haben. Wenn in einer solchen Situation der Ministerpräsident, wie er es erst im November dieses Jahres in Bietigheim-Bissingen vor Bürgermeistern getan hat, sagt: „Wir werden Einschnitte machen müssen, und dazu gehören auch Kürzungen in der Eingliederungshilfe“, dann sage ich Ihnen: Das wäre für behinderte Menschen und ihre Familien nicht nur ein Schnitt ins Fleisch, sondern das träfe schon den Knochen. Da sind Sie in einer solchen Diskussion nicht sehr glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Lasotta hat in seinen Ausführungen dargestellt, dass ich in meiner Rede abgewiegt und keine klaren Positionen bezogen hätte. Deshalb mache ich mir die Mühe, diese klaren Positionen und Fakten zu wiederholen.

Erstens: Frau Ministerin Stolz hat die Zahlen auch genannt. Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass die Zahl der Spätabtreibungen zugenommen habe. Falsch! Die Zahl der Spätabtreibungen ist in den letzten Jahren stetig gesunken – ich wiederhole es gerne –, und zwar vom Höchststand von 217 Fällen im Jahr 2003 auf 171 Fälle im Jahr 2005. Das heißt, Spätabbrüche sind extrem selten und machen gleich-

bleibend 0,1 % der Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche aus.

Zweite klare Position: Ich habe ganz klar gesagt, ich teile Ihre Position, dass der § 218 geändert werden müsse, nicht. Denn Ihre Vorschläge – Pflichtberatung für die Schwangere, dreitägige Bedenkzeit – greifen nicht, weil sie viel zu spät ansetzen. Wir müssen früher ansetzen. Wir müssen ansetzen, bevor die schwangeren Frauen die Pränataldiagnostik in Anspruch nehmen. Da brauchen wir eine Beratung für die Schwangeren und eine Aufklärungspflicht der Ärzte gegenüber den Schwangeren.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das haben wir doch gesagt!)

Wir müssen die Richtlinien ändern. Wir müssen die Richtlinien für den Mutterpass ändern, um diese Beratungspflicht aufzunehmen, und wir müssen die ärztlichen Richtlinien für die Pränataldiagnostik ändern, um zu erreichen, dass die Diagnostik und der Abbruch der Schwangerschaft nicht in einem Satz stehen.

Das sind ganz konkrete Vorschläge, ganz konkrete Positionen unserer Seite gewesen. Da hätten Sie zuhören müssen und hier nicht einen künstlichen Konflikt schaffen dürfen, den es in der Realität gar nicht gibt: auf der einen Seite die Lebensschützer und auf der anderen Seite die Verantwortungslosen. Da werden von Ihrer Seite Frauen als verantwortungslos dargestellt, als ob sie leichtfertig den Entschluss fassen würden, ihr Kind abtreiben zu lassen. Betroffene Frauen dürfen in einer solchen Diskussion nicht an den Pranger gestellt werden. Sie haben eine traumatische Lebenssituation zu bewältigen und eine Entscheidung zu treffen, die keine werdende Mutter eines bereits seit über zwölf Wochen oder noch länger ausgetragenen Kindes, auf das sie sich sehr gefreut hat, leichtfertig vornehmen wird.

Wir sehen großen Veränderungsbedarf bei der Pränataldiagnostik. Diese muss weiterentwickelt werden.

Dann sehen wir natürlich auch die Ärztekammer in der Pflicht,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene. Die Kammern haben dafür Sorge zu tragen, dass Beratungsangebote zwischen Beratungszentren und pränataldiagnostischen Praxiszentren entwickelt werden, um die Beratung der Schwangeren durchführen zu können. Das sind auch Forderungen auf landespolitischer Ebene. Aber diese Forderungen habe ich bei Ihren Ausführungen leider vermisst.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Ich muss sagen: Wir hatten mit einer längeren Dauer der bisherigen Tagesordnungspunkte gerechnet

(Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt ist es halb eins!)

und hatten an dieser Stelle die Mittagspause vorgesehen. Da es jetzt erst 12:28 Uhr ist, würde ich vorschlagen,

(Präsident Peter Straub)

Punkt 4 noch vor der Mittagspause zu behandeln – obwohl ich heute Morgen die Auskunft erteilt habe, dass Punkt 4 erst nach der Mittagspause aufgerufen wird –, wenn keine Bedenken dagegen bestehen. Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein!)

Dann rufe ich jetzt Punkt 4 der Tagesordnung auf.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident!)

– Bitte schön, Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Da Sie gefragt haben, ob wir mit dieser Änderung einverstanden sind, sagen wir: Wir sind nicht damit einverstanden.

Präsident Peter Straub: Dann lasse ich abstimmen. Wer dafür ist, dass Punkt 4 noch vor der Mittagspause aufgerufen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das Erste war die Mehrheit.

Dann rufe ich **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Das Handeln von Landesregierung und Landesbehörden beim Erwerb von Kunst- und Kulturgütern aus dem vermuteten oder tatsächlichen Eigentum des Hauses Baden“ – Drucksache 14/577

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses. Wir werden beantragen, das Thema in den Ständigen Ausschuss zu bringen und dann dort zu beraten und zu entscheiden.

Zur Begründung dieses Antrags und zur Begründung der rechtlichen Zweifel bitte ich, Herrn Abg. Palm das Wort zu erteilen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das war ein Geschäftsordnungsantrag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Peter Straub: Jetzt wird über den Geschäftsordnungsantrag diskutiert. Wem darf ich das Wort erteilen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der muss doch erst geprüft werden!)

– Ja. Und zur Begründung erteile ich dem das Wort, der es möchte. Möchten Sie jetzt das Wort? Sonst bekommt es Herr Abg. Palm.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Antragsteller muss doch begründen!)

– Ja, ich würde das Wort jetzt Herrn Abg. Palm geben, damit er den Antrag begründen kann.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wer einen Geschäftsordnungsantrag stellt, muss ihn doch begründen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es ist doch kein Problem, wer den Antrag begründet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir können den Antrag doch nicht begründen! – Abg. Ute Vogt SPD: Wer den Antrag stellt, muss ihn doch begründen! – Zuruf von der CDU: Ganz ruhig!)

– Ja, deswegen werde ich jetzt Herrn Abg. Palm das Wort zur Begründung des Geschäftsordnungsantrags erteilen, der von Herrn Abg. Dr. Scheffold gestellt wurde.

(Unruhe bei der SPD)

So einfach ist das.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur Geschäftsordnung

(Lachen bei der SPD – Abg. Thomas Knapp SPD: Das ist doch ein Witz!)

– der Antrag ist doch noch gar nicht formuliert –:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wird gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes zur gutachterlichen Stellungnahme hinsichtlich der Zulässigkeit der Untersuchung an den Ständigen Ausschuss überwiesen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir als Einstieg in die Begründung des Antrags die Bemerkung, dass wohl jeder hier im Parlament Interesse an einer Aufklärung der Sachverhalte rund um Salem und die in der Diskussion stehenden badischen Kulturgüter hat.

(Unruhe bei der SPD)

Die Aufklärung muss rasch, aber mit der größtmöglichen Sorgfalt durchgeführt werden.

(Beifall des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Das hat die Landesregierung dem Landtag bereits vor Wochen zugesagt und entsprechend gehandelt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: So ist es! Genau!)

Es wurde eine Expertenkommission zur Klärung der Rechtsverhältnisse an den mehreren Hundert Handschriften und Kunstgegenständen gegründet. Seither wurde vonseiten der Regierung jegliche Handlung in Bezug auf eine außgerichtliche Einigung mit dem Haus Baden oder einen etwaigen Verkauf von Kunstwerken unterlassen.

(Zuruf von der SPD: Wer sagt das?)

Ich betone: Es wurden keine Verträge mit Dritten abgeschlossen. Es wurde nichts ver- und nichts gekauft. Das Regierungshandeln beschränkte sich bisher auf interne Vorbereitungsprozesse.

(Christoph Palm)

Die CDU-Fraktion hegt daher erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit der von der SPD-Fraktion beantragten Untersuchung. Ein Untersuchungsausschuss ist das schärfste Mittel der parlamentarischen Kontrolle von Regierungshandeln mit gerichtsähnlichen Kompetenzen. Der Normzweck der Artikel 35 der Landesverfassung und Artikel 44 des Grundgesetzes sowie des Untersuchungsausschussgesetzes ist die Ex-post-Kontrolle, also das nachträgliche Überprüfen von Regierungshandeln.

Die Nichteinhaltung des Normzwecks wäre ein Verstoß gegen das verfassungsrechtlich hochrangige Prinzip der Gewaltenteilung. Die Untersuchung im vorliegenden Fall wäre dann zulässig, wenn Verfahrensschritte vorlägen, die in sich geschlossene Vorgänge aufwiesen und unabhängig von der Entscheidung zu beurteilen wären, die sie vorbereiten.

Dies ist hier eindeutig nicht der Fall, meine Damen und Herren. Die Klärung der Eigentumsfragen ist bis zur Beendigung der Arbeit der bereits erwähnten Expertenkommission nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für eine möglicherweise gefällte Kabinettsentscheidung vom 9. Oktober dieses Jahres, auf die sich die SPD-Fraktion beruft, da sie durch die danach erfolgte Erklärung der Landesregierung, wonach die Vergleichsverhandlungen mit dem Haus Baden unterbrochen seien, überholt ist.

Selbst wenn Sie die Ex-post-Kontrolle als zu eng bezeichnen und dem Rechtssatz der „Verantwortungsreife“ folgen wollen, müssen Sie zu dem Schluss kommen, dass auch dieser Grad des Handelns nicht erfüllt ist, da die Landesregierung erklärt hat, vor einer Bindung des Landes gegenüber dem Haus Baden den Landtag mit dem möglichen Vergleichsvorschlag zu befassen.

Meine Damen und Herren, trotz großer Gelassenheit, mit der wir einem eventuellen Untersuchungsausschuss entgegensehen würden,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das merkt man! – Weitere Zurufe von der SPD)

muss losgelöst vom Verhandlungsgegenstand aus generellen Überlegungen heraus die Zulässigkeit der beantragten Untersuchung dringend überprüft werden.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

Ein Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung hätte enorme Folgewirkungen. Wenn selbst nicht unbedeutende Teile der Opposition Zweifel an der Zulässigkeit hegen, so ist das mehr als ein deutliches Signal.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, machen sich zu Recht Sorgen um den inflationären Umgang mit dem Instrument Untersuchungsausschuss,

(Unruhe – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

der einer Abwertung Ihrer Oppositionsrechte gleichkommt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Da der dafür zuständige Ständige Ausschuss bereits kommende Woche in einer Sondersitzung in der Sache beraten

und sich direkt im Anschluss gutachterlich äußern könnte und da bereits in der kommenden Woche auch der Landtag wieder tagt, muss es nicht zu einer großen Zeitverzögerung kommen. Die Minderheitenrechte im Parlament würden folglich mit dem gebührenden Respekt behandelt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine Damen und Herren, Aufklärung in der Sache tut not. Aufklärung wird auch von uns gefordert. Aufklärung wird es umfassend geben – auch ohne einen rein politisch-taktisch motivierten, populistischen Untersuchungsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Palm, wir widersprechen diesem Geschäftsordnungsantrag und sind schon erstaunt, wie offenbar über Nacht eine neue Erkenntnis gewachsen ist. Es ist nichts Neues und auch nichts Verwunderliches, wenn Sie als die die Landesregierung tragende Koalition versuchen, diesen Vorgang herunterzuspielen und möglichst die Decke des Schweigens und des Bemäntelns darüberzulegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

Es ist mir auch klar, dass es Ihnen lieber wäre, wenn man das Ganze auf dem Wege von Anhörungen, von Befragungen, von Anfragen an die Landesregierung klären würde;

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sie haben sich an das Recht zu halten!)

denn das sind genau die Punkte, mit denen Sie es seit vielen Jahren immer mit lapidaren Antworten schaffen, die Menschen hinzuhalten, und mit denen Sie es auch beim Thema „Veräußerungen von entsprechenden Kunstgegenständen“ nicht geschafft haben, Licht ins Dunkel zu bringen.

Deswegen widersprechen wir Ihrem Antrag auf Überweisung an den Ständigen Ausschuss, weil wir sagen: Es gibt einen wichtigen sachlichen Grund für den Untersuchungsausschuss, und der besteht darin, dass nur ein Untersuchungsausschuss die Chance hat, z. B. Akteneinsicht zu verlangen, dass nur ein Untersuchungsausschuss die Möglichkeit hat, Zeugen zu vernehmen. Nur dort sind Zeuginnen und Zeugen auch tatsächlich verpflichtet, der Wahrheit zu dienen und nicht nur die Wahrheit zu sagen, sondern vor allem als Zeugen auch nichts zu verschweigen.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Es kommt auf den Zeitpunkt an, Frau Kollegin!)

Das ist der Grund, warum wir darauf bestehen, dass dieser Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

(Ute Vogt)

Ich möchte auch die Rechtmäßigkeit noch einmal deutlich machen. Wo ist denn der Zweifel am Regierungshandeln, wenn z. B. laut einem Protokoll eines Gesprächs mit dem Karlsruher Oberbürgermeister Fenrich und mit Stadträten aus Karlsruhe Herr Finanzminister Stratthaus – sein Name steht am Anfang des Protokolls – im Verlauf seiner Ausführungen berichtet?:

*Das Land hat diesbezüglich Verhandlungen geführt ...
... und als Kompromisslösung wurde zwischen beiden
Seiten vereinbart, dass die markgräfliche Verwaltung
eine Stiftung gründet ...*

Es ist von einer getroffenen Vereinbarung die Rede. Was, wenn nicht solche Vereinbarungen, ist denn Regierungshandeln?

(Beifall bei der SPD)

Obwohl im Kabinett Beschlüsse gefasst werden und der Öffentlichkeit ein Dreisäulenmodell präsentiert wird und am 9. Oktober eine Beschlussfassung durch das Kabinett stattfindet, der Ministerpräsident bis zum heutigen Tag auf der Internethomepage der Landesregierung bei den Bürgerinnen und Bürgern um Spenden wirbt, um eine dieser beschlossenen drei Säulen zu finanzieren,

(Zurufe von der CDU)

obwohl auch die Landesstiftung tatsächlich schon 10 Millionen € zur Verfügung stellt, um das Dreisäulenmodell zu finanzieren, sagen Sie, da sei nichts passiert, die Regierung habe noch nicht gehandelt und deshalb könne man auch nichts untersuchen. Diese Rechtsauffassung ist falsch und nur von politischen Motiven gelenkt.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Stefan Mappus CDU)

Es ist erstaunlich, wie solche Rechtsauffassungen über Nacht zustande kommen. Ich kann Ihnen nur raten: Halten Sie sich an das, was die Landtagsverwaltung zu Recht festgestellt hat. Es wäre nämlich nicht dazu gekommen, dass die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses überhaupt auf der Tagesordnung steht.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Wenn ihr es nicht beantragt hättet! – Heiterkeit bei der CDU)

Dass wir ohne Diskussion im Präsidium – auch ohne Einspruch Ihrerseits; von keinem Einzigen kam ein Ton – das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, war doch die Konsequenz daraus, dass die Landtagsverwaltung zu Recht festgestellt hat: Es handelt sich hier um einen rechtlich begründeten Antrag.

Ich kann Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur raten – Sie haben es doch gerade in diesem Fall erlebt, was passiert, wenn man sich auf die juristischen Ideen und Einfälle der Landesregierung beruft; da ist man ganz schnell in ziemlich schlechtem Fahrwasser –:

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn Sie nicht den Anschein erwecken wollen, dass Sie große Furcht davor haben, dass dieses Thema auch wirklich von A bis Z aufgearbeitet wird, dass klar wird, wer die Verantwortung hat, vor allem wer warum diese Verhandlungen in Gang gesetzt hat,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das werden sie auch nicht wissen!)

wenn Sie nicht den Anschein erwecken wollen, dass Ihnen nicht an Aufklärung, sondern eher an Verschleppung und Verdunkelung gelegen ist,

(Zurufe von der CDU)

dann sollten Sie nicht dem Rat Ihrer Minister folgen, die – jedenfalls laut „Bild“-Zeitung – die Landtagsfraktion beraten haben. Folgen Sie vielmehr dem Rat derer, die für den Landtag zuständig sind und für uns die Rechtsfragen klären, nämlich der Landtagsverwaltung, die mit Sicherheit nicht im Verdacht steht, das Geschäft der Opposition zu machen.

Insofern bitte ich Sie: Geben Sie der Sachauseinandersetzung eine Chance, nehmen Sie die Möglichkeit wahr, beweisen Sie Ihre Kraft im Untersuchungsausschuss, und behindern Sie seine Einsetzung nicht, sondern stimmen Sie ihr zu.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe dem Kollegen Palm dahin gehend Recht, dass auch wir weniger formale als vielmehr inhaltliche Bedenken haben, ob dieser Untersuchungsauftrag tatsächlich der richtige ist.

(Abg. Christoph Palm CDU: Und der Zeitpunkt!)

– Und der Zeitpunkt. Da gebe ich Ihnen auch recht.

Wir haben noch ein paar Fragen. Aber es kommt darauf an, wie Sie sich dabei verhalten, ob sich nicht tatsächlich noch ein größerer Auftrag ergibt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Peinliche Bemerkung! – Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Was natürlich nicht geht – auch wenn man Fleischer heißt –, ist, dass der Ministerpräsident, wie gestern geschehen, sagt: „Die Landesregierung hat hier keine Fehler gemacht.“ Wenn das die Haltung der Landesregierung ist, kommen mir natürlich schon Bedenken, ob Sie hier nicht wieder mit Tricks arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Ja, genau! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Aber Sie wissen sie noch nicht!)

– Oh, Herr Fleischer, Sie sind so gescheit. Aber wir sind eben auch nicht ganz blöd.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Beweisen Sie es einmal!)

(Jürgen Walter)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es wäre ein ordnungsgemäßes, gutes Verfahren gewesen, wenn Sie in der letzten Präsidiumssitzung gesagt hätten: „Wir haben diese Probleme, und deswegen überweisen wir das Ganze an den Ständigen Ausschuss.“ Dann wäre das ein sauberes parlamentarisches Vorgehen gewesen. Jetzt kommen Sie am letzten Tag damit an, und das gilt es schon zu kritisieren, Kollege Mappus.

Auch wenn im Kommentar zum Untersuchungsausschussgesetz darauf verwiesen wird, dass sich eine Ex-ante-Kontrolle parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, eine Kontrolle also, die sich auf künftige Vorgänge erstreckt, verbietet, so sehe ich natürlich schon, dass man an dem Antrag, den die SPD vorgelegt hat, Kritik üben kann, auch juristisch, politisch sowieso.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Muss!)

– Nicht zu früh klatschen.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Aber Sie haben es so gesagt!)

Aber, wie gesagt, das Verfahren müsste sauber sein.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was denn nun? Ist es nun so sauber oder nicht? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Was für ein Herumgeeiere!)

Jetzt müssen wir uns mit der Realität auseinandersetzen, und die Realität heißt: Wir haben jetzt ein verlängertes Verfahren, gehen nächste Woche damit in den Ständigen Ausschuss, und dann wird vielleicht die Überschrift über dem Untersuchungsauftrag geändert, aber ansonsten nicht viel.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nichts wird geändert!)

Dann geht es auch um den Schutz der Minderheiten, und es wird niemand ernsthaft daran zweifeln wollen, dass dieser Untersuchungsausschuss nächste Woche eingesetzt wird.

Deshalb frage ich jetzt, warum man das so macht. Nur um zu dokumentieren, dass es Probleme gibt? Das kann man auch verbal in einer Rede tun. Ich habe das gestern in einer Pressekonferenz gemacht.

Insgesamt, Herr Kollege Mappus, bin ich mit dem Verfahren, wie es jetzt kurzfristig gelaufen ist, nicht einverstanden.

Trotzdem wird die Mehrheit zustimmen. Wir gehen jetzt in den Ausschuss, wir machen eine Sondersitzung, verhandeln darüber.

(Zuruf von der SPD: Sapperlot!)

– So läuft es doch. Bleibt doch ruhig! Ihr kennt es doch auch. Ihr seid doch nicht erst seit gestern da.

Aber was Sie nicht tun sollten, meine Damen und Herren, ist, die Aufklärung nur verschleppen zu wollen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das machen wir nicht! Eine Woche!)

– Eine Woche. Trotzdem ist dieses Verfahren für mich etwas fraglich. Nächste Woche sind wir hier, nächste Woche machen wir die Ausschusssitzung. Aber dann stellt man

sich die Frage, weshalb dieser Zinnober jetzt stattfinden muss.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Sie haben doch selbst Zweifel! Das haben Sie doch gerade selbst gesagt! – Weitere Zurufe)

– Bleiben Sie doch ruhig!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es geht einfach darum, dass Sie sich nicht mit Ihrer Arroganz der Macht hinstellen

(Oh-Rufe von der CDU)

und sagen: Wir haben keine Fehler gemacht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Um das geht es jetzt gerade nicht!)

Meine Damen und Herren, wer so fahrlässig den Ruf des Landes beschädigt hat, wie Sie es getan haben, wer Fehler an Fehler gereiht hat,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Warum das denn?)

der muss jetzt einfach dafür sorgen, dass es Aufklärung gibt.

Wir sind Ihnen dankbar,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Schon wieder?)

dass wir die Akten, die wir einsehen wollten, einsehen konnten. Der nächste Schritt, Herr Kollege, ist, dass wir jetzt die Akten des Staatsministeriums einsehen wollen. Ich bitte Sie, die Akten vorzulegen; dann werden wir weiterhin die Aufklärung betreiben, die in diesem Fall notwendig ist.

Aber eines sollten Sie nicht tun: Bei allen Zweifeln, die wir haben, sollten Sie den Minderheitenschutz einer Opposition

(Zuruf: Wird missbraucht!)

nicht vernachlässigen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Okay! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Der letzte Satz war richtig!)

Daran gibt es keinen Zweifel. Dann sind wir uns einig. Aber dann erwarte ich, Kollege Mappus, dass, wenn Sie juristische Einwände haben, nächste Woche konstruktive Vorschläge von Ihrer Seite kommen,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Ja!)

wie diese Probleme gelöst werden.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Gut!)

Wenn es nur um eine Verzögerung geht, dann wäre dieses Verfahren wirklich hart zu kritisieren.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Das war jetzt aber ein Schlingerkurs! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade der FDP/DVP ist der Minderheitenschutz in einem Parlament besonders wichtig, weil wir ihn auch des Öfteren brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Jetzt muss man aber auch ganz klar sehen, wie die Fakten sind. Fakt ist, dass bis heute kein Cent, geschweige denn ein Euro an Steuergeldern ausgegeben wurde, obwohl Kollege Schmid schon immer behauptet, die Regierung würde Steuergelder verschwenden. Bis jetzt ist nichts in dieser Richtung passiert.

(Zurufe von der SPD, u. a. der Abg. Ute Vogt)

– Nein, es ist nichts ausgegeben worden. Das müssen Sie bitte wirklich festhalten. Wenn Sie das noch nicht gemerkt haben, dann wird es Zeit, dass Sie das noch einmal nachprüfen.

Zweitens: Alle, die diesem Parlament schon in der letzten Legislaturperiode angehört haben, werden sich noch gut daran erinnern, dass die SPD in der letzten Zeit in zwei Fällen aus nachvollziehbaren politischen Motiven – zum Beispiel weil man im nächsten Untersuchungsausschuss den Vorsitz haben wollte

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

oder jetzt vielleicht auch aus einem nachvollziehbaren politischen Motiv, weil einem sonst gerade nichts einfällt, was man massiv betreiben könnte –

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Schauen Sie einmal, wie viele Anträge wir machen und wie viele Sie machen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Viel scheint Ihnen aber auch nicht einzufallen!)

Untersuchungsausschüsse beantragt und auch durchgezogen hat, die letztlich wie das Hornberger Schießen ausgegangen sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihre ganzen Minister haben Sie verloren! Lächerlich! Alle FDP-Minister! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Schauen Sie das Ergebnis der beiden Untersuchungsausschüsse an.

(Glocke des Präsidenten – Unruhe bei der SPD)

Also, haben Sie so ein schlechtes Erinnerungsvermögen? War das Ergebnis des Untersuchungsausschusses Atomaufsicht so, dass es sich gelohnt hätte, dass

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

dieser riesige Aufwand an Zeit sowie an Geld und auch der Abgeordnetenaufwand zu rechtfertigen war? Nein!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alle FDP-Minister weg! – Beifall bei der SPD – Unruhe – Weitere Zurufe)

Dasselbe gilt für den Untersuchungsausschuss zum Komplex Messe Sinsheim.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

In der Tat ist es so, dass dieser heute von der SPD beantragte Untersuchungsausschuss, wenn er richtig gemacht wird – davon gehe ich aus, denn das ist auch uns wichtig –, hohe Kosten für den Landtag verursachen würde,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was ist denn das für ein Argument für eine Parlamentarierin? – Unruhe)

die ich lieber für sinnvollere parlamentarische Zwecke einsetzen würde.

(Große Unruhe – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Moment, Frau Abg. Berroth!

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was ist das für eine politische Kultur, wenn man eine Kollegin nicht einmal ausreden lässt?

(Unruhe)

Das machen Sie jetzt seit eineinhalb Jahren. Sie müssen einmal gucken, wie Sie sich benehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollten nicht immer einen solchen Käse reden! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sollten sich schämen als Parlamentarierin!)

– Sie sollten sich schämen. – Ich beantrage jetzt, dass einmal der Geräuschpegel in Dezibel gemessen wird, wenn ich rede.

(Große Unruhe – Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, es geht eben nicht immer aus dem Protokoll hervor, wie laut es hier ist, wenn ich rede. Ihre Fraktionsvorsitzende hat sich einmal beklagt, sie würde hier zu oft bei ihren Reden gestört. Dann gucken Sie einmal, was mir passiert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie redet auch keinen solchen Käse! – Unruhe)

– Jetzt hören Sie bitte einfach einmal zu. – Es entstehen – und das können auch Sie nicht kleinreden – Kosten in nicht unerheblichem Maße.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja unglaublich! – Unruhe bei der SPD)

Wissen Sie, ich könnte ja sagen: Minderheitenschutz kann für mich auch bedeuten, dass sich jede Fraktion so blamieren kann, wie sie will. Aber so weit will ich nicht gehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da haben Sie recht! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

(Heiderose Berroth)

Ich könnte Ihnen den politischen Rat erteilen, dass Sie die Regierung erst einmal etwas falsch machen lassen sollten, bevor Sie es untersuchen.

(Lachen bei der SPD)

Aber das wollen Sie ja nicht hören, und das werde ich Ihnen als Mitglied einer Regierungspartei auch nicht wirklich raten. Aber wir halten es wirklich für angemessen – –

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP meldet sich zu Wort.)

Präsident Peter Straub: Herr Bachmann, bitte.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ich verstehe die Rednerin nicht. Könnten Sie eventuell dafür sorgen, dass ich sie höre.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was ist das für eine Zwischenfrage? – Unruhe)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In Anbetracht dessen, was ich gerade ausgeführt habe, hält die FDP/DVP-Fraktion es durchaus für angemessen, wenn der Ständige Ausschuss sich sehr zeitnah damit befasst, die Zulässigkeit eines solchen Ausschusses zu prüfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinhold Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, angesichts der taktischen Manöver, von denen wir heute Morgen überrascht wurden, verlangen wir formell nach § 2 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes vorsorglich die fristgemäße Behandlung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Gall, das ist absolut sichergestellt; das ist alles im Gesetz geregelt. Deswegen verstehe ich die Aufregung eigentlich überhaupt nicht.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir regen uns doch nicht auf!)

Es tritt, wenn es zu dieser Überweisung kommt, eine Verzögerung um eine Woche ein. Das heißt, wenn die SPD darauf besteht – davon gehe ich aus –, wird eine Sondersitzung des Ständigen Ausschusses stattfinden, damit wir am kommenden Mittwoch oder Donnerstag im Plenum abschließend beraten können. Die nächste Plenarsitzung wäre erst im Februar. Es wäre unangemessen, die Entscheidung bis dahin zu verschieben. Deshalb machen wir es so, wie es im Gesetz steht. Dann gibt es keinerlei Probleme.

(Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob der Antrag Drucksache 14/577 an den Ständigen Ausschuss überwiesen werden soll. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das

Erste war die Mehrheit. Damit ist die Überweisung an den Ständigen Ausschuss erfolgt.

(Unruhe)

Dieser Ausschuss wird innerhalb einer Woche tagen, sodass an einem der nächsten Plenartage, Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche, die abschließende Behandlung des Antrags erfolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:55 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und stelle fest, dass manche Kolleginnen und Kollegen bei der Bekanntgabe des Beginns der Sitzung möglicherweise nicht richtig zugehört haben. Aber wir haben den Gong schon dreimal erklingen lassen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Bei Medienfragen!)

– Es kann nicht am Thema liegen. Das Thema ist ja außerordentlich wichtig.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/558

Ich erteile Herrn Staatsminister Stächele das Wort.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Guter Anfang!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht die Quantität, sondern die Qualität ist entscheidend.

(Beifall der Abg. Christoph Palm CDU und Ingo Rust SPD – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

– Das wollten Sie hören. – Im Übrigen haben wir eine große Zahl interessierter Zuhörer.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wir strömen!)

Das Thema Medienpolitik ist also gut aufgehoben.

In der Tat ist es auch wichtig, dass wir hinschauen, was sich da im Moment verändert; denn wir, die Kundigen in der Medienpolitik, wissen ja, dass die Medienlandschaft vor sehr großen Veränderungen steht. Manche sagen, das seien die größten Veränderungen seit der Einführung des Privatfunks in Deutschland und vielleicht sogar seit der Einführung des Fernsehens.

Die Digitalisierung und damit einhergehend die Konvergenz der Medien wird von den Marktbeteiligten mit Hoch-

(Minister Willi Stächele)

druck betrieben. Das sollte vor allem auch die Politik beachten. Dabei geht es nicht nur um die Tatsache, dass Rundfunkinhalte über neue Verbreitungswege wie das Internet und mobile Dienste – ich nenne z. B. das Stichwort Handy-TV – übertragen werden. Auch die Bestrebungen der bisher dem Rundfunk lediglich dienenden Infrastrukturanbieter, also der Telekommunikationsunternehmen und der Kabelgesellschaften, auch im Inhabitemarkt mitzumischen, sind da ganz entscheidend. Das ist wirklich medienpolitisches Neuland, das da betreten wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das steht bloß hier nicht drin!)

Aber die größte medienpolitische Herausforderung wird nicht von der technischen Konvergenz der Übertragungswege ausgehen, sondern – das muss man wissen – von den Auswirkungen auf das Inhalteangebot. Digitalisierte und rückkanalfähige Verbreitungswege mit großen Bandbreiten werden eine zunehmende Abkehr von linearen, starr vorgegebenen Programmabläufen mit sich bringen. Das heißt, individuelle Programmgestaltung ist schon heute keine Zukunftsmusik mehr, sondern über Festplattenrekorder und Abrufdienste technisch bereits jetzt ohne Weiteres möglich.

Nun wird uns diese Individualisierung der Kommunikation im Rundfunk einen weiteren Schub an Kommerzialisierung bringen. Die Medienpolitik muss sich mit dieser Entwicklung auseinandersetzen und Antworten finden, um diese neuen Techniken gerade auch in unser duales System einzuordnen. Wir bekennen uns nach wie vor zum dualen System. Deswegen stellt sich die Frage, wie wir diese neuen Entwicklungen und die neuen Möglichkeiten in dieses System integrieren.

Insbesondere die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieser digitalen Zukunft und die Frage, welche Angebote in einer Welt der schier endlos scheinenden Möglichkeiten noch vom Gebührenzahler finanziert werden können, werden uns beschäftigen. Auch die Frage – wir haben das in der letzten Sitzung angesprochen –, wie wir die Rundfunkgebührenerhebung zeitgemäß gestalten, könnte gerade im nächsten Jahr zu einer der zentralen Fragen werden.

Aber auch die Fragen, wie wir sicherstellen, dass dem Zuschauer auf den neuen digitalen Plattformen ein vielfältiges Meinungsangebot unterbreitet wird, und wie man Konzentrationsprozessen auf Verbreitungsplattformen entgegenwirken kann, stehen alle auf einer hoch spannenden Agenda.

Nun ist dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein erster wichtiger Schritt in diese digitale Zukunft. Das soll aber nicht heißen, dass im vorliegenden Staatsvertrag Antworten auf alle angesprochenen Fragen gefunden werden könnten. Allerdings wird mit den Änderungen des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sicherlich eine grundsätzliche Struktur für die Medienordnung der Zukunft angepackt und vorgegeben.

Es ist uns gemeinsam mit dem Bund gelungen – und das ist erfreulich –, die in der konvergenten Medienwelt nicht mehr zeitgemäße Unterscheidung zwischen rein wirtschaftlich ausgerichteten Telediensten und meinungsbildenden Mediendiensten aufzugeben und einen einheitlichen Telemediendienstbegriff einzuführen.

Die die Länder betreffenden inhaltsbezogenen Fragen zu den Telemedien werden im Rundfunkstaatsvertrag, der in der Langfassung zukünftig „Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien“ heißt, geregelt. Auf der anderen Seite werden die in die Zuständigkeit des Bundes fallenden wirtschaftsbezogenen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Telemedien im Telemediengesetz des Bundes geregelt. Der Mediendienstestaatsvertrag und das Teledienstgesetz werden dann entsprechend aufgehoben. Ich denke, mit dieser neuen Systematik wird ein wichtiger Schritt zu einem einheitlichen Staatsvertrag für alle Medien vollzogen, mit dem – und das ist wichtig; darauf wollen wir auch hinaus – insbesondere auch bundesweite Zulassungen und Frequenzzuweisungen möglich werden und infolge dessen auch bundesweite Aufsichts- und Zulassungsstrukturen geschaffen werden können.

Die übrigen Änderungen – Sie kennen es aus dem Entwurf, deshalb spreche ich sie hier nur stichwortartig an – sind die Vereinheitlichung der Informationsrechte von Rundfunkveranstaltern gegenüber Behörden, die Stärkung der Rechte der Landesmedienanstalten bei der Lizenzierung von Drittlizenzveranstaltungen und die Stärkung der Konferenz der Gremienvorsitzenden der ARD, etwas, was ebenfalls überholungsbedürftig war. In den Befreiungstatbeständen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag haben wir eine Nachjustierung, die wir hier besprochen haben, ferner gibt es eine Revisionsklausel im Rundfunkgebührenstaatsvertrag, und schließlich wird zurzeit – auch das ist interessant und wird im Norden schon praktiziert – ein notwendigerweise befristeter finanzieller Anreiz für Fusionen von Landesmedienanstalten wie beispielsweise in Schleswig-Holstein und Hamburg angestrebt.

Wie Sie gesehen haben, hat das natürlich viele Folgeänderungen im Landesrecht notwendig gemacht, besonders im Landesmediengesetz. Entsprechend umfangreich ist das Zustimmungsgesetz geworden.

Insgesamt gesehen tun wir mit diesem ersten Schritt zwar erst einen kleinen Schritt, eröffnen aber eine umfangreiche Debatte. Ich bin sehr gespannt darauf, und ich bin daran interessiert, diese neue digitale Welt in den Ausschüssen, im Parlament und in der gesamten Öffentlichkeit ganz konkret zu besprechen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Pauli das Wort.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwischen Bund und Ländern wird die Reform des Medienrechts gemeinsam fortgesetzt. Schwerpunkt ist, wie der Minister bereits ausgeführt hat, die Zusammenfassung der Begriffe Mediendienste und Teledienste unter dem einheitlichen Begriff Telemedien.

Das ist deshalb notwendig, weil sich die bisherige Differenzierung in der Praxis nicht bewährt hat. Statt für Schwarz und Weiß wird man sich künftig für ein klares Grau entscheiden.

(Günther-Martin Pauli)

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was? Können Sie das erklären? – Heiterkeit der Abg. Siegfried Lehmann und Boris Palmer GRÜNE)

Die schwierige Trennung zwischen Telediensten und Mediendiensten wird – wie schon im Jugendmedienschutzstaatsvertrag – aufgehoben. Wie Minister Stächele ebenfalls bereits ausgeführt hat, werden die wirtschaftsbezogenen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Telediensten in einem Teledienstengesetz des Bundes enthalten sein, welches zeitgleich mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Frühjahr 2007 in Kraft treten soll.

Durch die neue Rechtssystematik werden Rechtsunsicherheiten ausgeräumt und Doppelregulierungen abgeschafft. Der künftige Staatsvertrag für Rundfunk und Telediensten stellt also eine technische, aber sehr wichtige Fortentwicklung unserer Medienordnung in Richtung Konvergenz dar.

Doch die wirklichen Herausforderungen auf dem Weg in ein digitales Zeitalter werden mit diesem Staatsvertrag noch nicht angepackt, weder die Neugestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks noch die Regulierung von Plattformen in der digitalen Rundfunkwelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die aktuelle Eskalation von perversen und unmenschlichem Medienverhalten zeigt uns gerade heute wieder deutlich auf, wie gefährlich es sein kann und ist, wenn unkontrollierte Mechanismen in Gang gesetzt werden. Deshalb ist es gut, dass wir uns im Ständigen Ausschuss in der Medienpolitik nicht nur mit technischen Formulierungen auseinandersetzen, sondern dass wir auch in einer fraktionsübergreifenden Anhörung die Risiken und die negativen Auswirkungen der neuen Kommunikationsmittel auf unsere Kinder und Jugendlichen beleuchten werden.

Die dynamische Entwicklung in der Medienwelt erfordert unsere volle Wachsamkeit, und ich freue mich auf die künftigen wachsenden Diskussionen im Ständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Kipfer das Wort.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen hat das Thema ja doch einige Aufmerksamkeit erzielt, sodass die Medienpolitiker nicht mehr ganz unter sich sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dank dem Kollegen Pauli!)

Es ist allerdings so, dass dieser Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht ganz das hergibt, was wir uns davon versprochen hatten. Alles, was Sie, Herr Minister Stächele, zu der rasanten Entwicklung im Medienbereich gesagt haben, trifft natürlich zu. Nur ist das nicht das Thema des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, jedenfalls nicht, was dessen Kern betrifft.

Deshalb kann ich mich auch kurz fassen; denn es muss ja nicht immer alles wiederholt werden: Wir haben eine sinnvolle Fortentwicklung der Regelungen im Rundfunkstaats-

vertrag, wir haben eine neue Wortschöpfung, die sinnvoll ist, weil nun von Telediensten geredet wird und nicht mehr zwischen Mediendiensten und Telediensten unterschieden wird, wir haben eine modifizierte Regelung der Zulassung von Informations- und Kommunikationsdiensten, wir haben ein modifiziertes Verfahren bei der Festlegung auf einen sogenannten unabhängigen Dritten zur Sicherung der Meinungsvielfalt, wir haben eine Impressumspflicht für die elektronische Presse, und wir bleiben bei der Unterscheidung, die ja wirklich grundlegend ist, zwischen den Telediensten, die zur Individualkommunikation gehören und die Sache des Bundes bleiben, und den Telediensten, die sich an die Allgemeinheit wenden und die damit der Hoheit der Länder unterstellt sind.

Fragen können wir noch im Ausschuss stellen. Ich habe z. B. die Frage, in welche Kategorie künftig Kommunikationsmedien wie etwa die Internetdienste YouTube oder MySpace fallen sollen. Ich bin mir noch nicht im Klaren, ob auch das in die Kategorien dieses Staatsvertrags eingeordnet werden kann.

Die Regelungen sind alle sinnvoll. Ich will aber noch auf einen wichtigen Punkt eingehen, nämlich die Änderung im ARD-Staatsvertrag, die Stärkung der Gremienkontrolle auf der Ebene der ARD. Die Konferenz der Gremienvorsitzenden ist seit Juni auch in der ARD-Satzung verankert, und es ist sinnvoll, dies auch im Rundfunkstaatsvertrag weiter zu verankern. Denn es ist nicht nur die Diskussion mit der Europäischen Union, die dies notwendig macht – also das Beihilfungsverfahren –, sondern auch die wirkliche und intensive Beratung der Intendanten angesichts mancher kritikwürdiger Entscheidungen, die da im Sommer von den Intendanten gefällt worden sind.

Die Gremienvorsitzenden haben jetzt Mitsprache bei der Finanzierung des ARD-Programms, Mitsprache bei den Selbstverpflichtungserklärungen der ARD, Mitsprache bei Strukturfragen und bei rundfunkpolitischen Grundsatzfragen und auch Mitwirkungsrechte bei der strukturellen Ausgestaltung von Positionen in der ARD auf Direktorebene.

Es ist gut, dass dies jetzt verankert ist; denn ich denke, auch die ARD ist nicht allein ein Zusammenschluss von elf Rundfunkanstalten, sondern hat eine Bedeutung für sich selbst als ARD, und es ist gut, dass wir da die Gremienentscheidungen verstärkt haben. Allerdings – Herr Minister, Sie haben es gesagt – bleibt noch sehr viel zu tun. Ich erhoffe mir vom Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dass wir angesichts dieser wahrhaft revolutionären Veränderungen – z. B. bei der Frage der Konzentration, wenn nämlich Anbieter von technischen Plattformen gleichzeitig Inhalteanbieter werden oder schon sind oder wenn es um die Sicherung der Meinungsvielfalt oder auch um den Jugendmedienschutz geht, dessen Evaluation im kommenden Jahr ansteht – einige gewaltige Schritte weiterkommen. Wir werden da sehr kritisch und aufmerksam mitdiskutieren. Ich denke nur, wir haben nicht mehr viel Zeit, dies zu regeln, weil die technischen Möglichkeiten fortschreiten und das Marktgeschehen bereits Punkte vorgibt, die jetzt von der Politik begleitet werden müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal mehr diskutieren wir über bereits gelegte Eier.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Du bist nicht mehr für Agrarpolitik zuständig!)

– Für Agrarpolitik bin ich nicht mehr zuständig, aber für Medienpolitik. – Schon am 11. August dieses Jahres, Kollege Pauli, hat Ministerpräsident Oettinger diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterschrieben. Es ist ein Kernproblem, ein Grundproblem dieser Staatsverträge, dass wir sie immer dann diskutieren, wenn sie schon längst in trockenen Tüchern sind. Wir könnten hier einstimmig beschließen, dass der Staatsvertrag der größte Blödsinn ist, und trotzdem hätte das überhaupt keine Auswirkungen. Darüber sollten wir uns einmal unterhalten, zumal vor dem Hintergrund, dass wir in der 10. Plenarsitzung durch die Annahme des Änderungsantrags Drucksache 14/421 einen Beschluss gefasst haben, den drei Fraktionen mitgetragen haben, der aber überhaupt keine Auswirkungen gehabt hat. Denn Staatsminister Stächele – oder vielleicht auch der Ministerpräsident persönlich – hat dann wenige Tage später auf der Ministerpräsidentenkonferenz, bei der über den Rundfunkstaatsvertrag geredet wurde, schlichtweg die Position vertreten, die zuvor auch schon bestanden hatte. Der mit großer Mehrheit gefasste Beschluss des Landtags hat also überhaupt keine Auswirkungen gehabt. Deswegen ist es immer etwas müßig, sich hineinzuknien, hier Reden zu halten und zu versuchen, noch etwas zu ändern oder etwas zu retten.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

In diesem Fall ist das nicht unbedingt notwendig. Aber – das Thema Digitalisierung wurde schon angesprochen – demnächst geht es ja mehr um das Eingemachte. Da wäre es – Kollege Pauli, darüber sollten wir uns vorher verständigen –

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wenn es sein muss!)

schon gut, wenn der Landtag auch tatsächlich ein Mitspracherecht hätte

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Genau!)

und wir nicht nur abnicken würden, was schon längst beschlossen ist.

Wir wollen ja eine Parlamentsreform, und Parlamentsreform heißt auch mehr Mitbestimmung. Ansonsten könnten wir uns diese Parlamentsreform schlichtweg schenken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist weitgehend unproblematisch. Er dient hauptsächlich dazu, eine Umsetzung in Landesrecht zu bewerkstelligen. Ich bin auch einverstanden mit der Zusammenfassung der Begriffe Teledienste und Mediendienste zu Telemedien. Daran gibt es nichts zu rütteln. Wie praxistauglich das dann sein wird, müssen wir noch abwarten. Schließlich ist die Internetnutzung ja sowohl dem Bereich der Telekommunikation als auch dem Bereich der

Telemedien zuzuordnen. Wie es dann in der Praxis mit diesen neuen Begriffen aussieht, müssen wir abwarten.

Einen Punkt allerdings sehe ich sehr kritisch. Kollege Pauli, vielleicht können Sie mich in diesem Punkt im Ausschuss unterstützen. Bei den Änderungen bezüglich der Zulassung der Fensterprogrammveranstalter sehe ich die Gefahr, dass wir eine Entwicklung verstärken, die wir schon in den letzten Jahren hatten, dass nämlich dann weiter- und untervermietet wird und wir immer mehr Werbesendungen bekommen. Das kann ja nicht der Sinn eines Staatsvertrags sein. Die Verlängerung von drei auf fünf Jahre sehe ich sehr kritisch, aber vielleicht kann uns der Staatsminister im Ausschuss auch eine beruhigende Auskunft erteilen. Warten wir es ab.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist folgender: Der Auskunfts- und Berichtigungsanspruch bei der Verarbeitung von Daten zu journalistischen, redaktionellen Zwecken muss jetzt landeseinheitlich geregelt werden. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit, aber man hat so seine Erfahrungen mit der Regierung gemacht. Sie lächeln; Sie wissen, was ich meine.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich nicht!)

Deswegen, Herr Kollege Pauli, gehe ich davon aus, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes in diese Arbeit mit einbezogen wird. Falls nicht, möchte ich dies hier als Anregung mit auf den Weg geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wir Liberalen hätten uns natürlich erhofft, dass mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Achte zumindest in der Frage dieser unsinnigen Rundfunkgebührenerhebung auf PCs korrigiert worden wäre. Kollege Walter hat es schon angesprochen, dass wir dank der Initiative des Kollegen Pauli damals diesen Antrag von den Fraktionen der CDU, der Grünen und der FDP/DVP hatten, den aber die Landesregierung bei der Ministerpräsidentenkonferenz offensichtlich nicht durchsetzen konnte.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wollte! – Abg. Dr. Ulrich Noll und Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Unerhört!)

– Ich sage „konnte“. – Jetzt trennen uns noch 26 Tage von dem Tag, an dem der Vertrag ernst wird und jede Bäckereifiliale, die einen internetfähigen PC hat, dafür Rundfunkgebühren zahlen muss, obwohl man darüber gar keinen Rundfunk, geschweige denn Fernsehen empfängt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen, dass es trotzdem gelingt, möglichst rasch zu einer grundlegenden Neuordnung der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Dem Redner wird ein Glas Wasser bereitgestellt.)

(Hagen Kluck)

– Gnädige Frau, ich trinke doch gar kein Wasser. – Wir brauchen ganz dringend diese Neuordnung; sonst erfindet man noch weitere, völlig unsinnige Gebühren auf alles Mögliche wie die Armbanduhr oder den Kugelschreiber. Das Handy ist das nächste technische Gerät, bei dem das Problem entsteht; also müssen wir uns etwas einfallen lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Was wir nun heute hier zu beraten haben, ist schwer verdauliche Kost. Wir Liberalen sind dennoch dazu bereit, diesen Paragrafensalat, nachdem er im Ausschuss ordentlich durchgekaut worden ist, dann auch zu schlucken, und werden dem dann zustimmen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben auch kein Appetitproblem! – Heiterkeit)

– Ja, das ist gut so.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ich will das nicht alles wiederholen, es ist ja hier teilweise schon gesagt worden. Es geht um die Umsetzung dieser Bund-Länder-Vereinbarung zur Reform des Medienrechts. Teledienste, Mediendienste, also neue Namen, und wirtschaftsbezogene Bestimmung wie Herkunftsland, Zulassungsfreiheit, Informationspflicht und Datenschutz werden in einem neuen Telemediengesetz des Bundes geregelt. Das ist gerade in den zuständigen Ausschüssen des Bundestags in Beratung. Ergänzend haben wir hier einen neuen VI. Abschnitt und einen neuen Namen: Durch diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir dann künftig einen „Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien“.

Die FDP begrüßt diese Änderung auch deshalb, weil sie der Vereinfachung dient. Der frühere Mediendienste-Staatsvertrag entfällt künftig ebenso wie das Teledienstegesetz und das Teledienstedatenschutzgesetz. Artikel 3 bis 5 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags beinhalten Folgeänderungen der Telemedienregelung auf den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie auf die Staatsverträge zu ARD, ZDF und Deutschlandradio. Mit dem Landesgesetz, über das wir hier reden, werden verschiedene, überall verstreute rundfunkrechtliche Regelungen in sinnvoller Weise zusammengefasst, was den Überblick ein bisschen leichter macht.

Besonders erwähnenswert ist der Artikel 8 des Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der nach Inkrafttreten dieses Staatsvertrags für den Zeitraum von fünf Jahren finanzielle Anreize für die Fusion von Landesmedienanstalten setzt. Wie Sie wissen – der Minister hat es gesagt –, haben wir jetzt 15 Landesmedienanstalten, jeweils eine Anstalt für ein Bundesland; Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Anstalt.

Jetzt laufen Bemühungen um weitere Zusammenlegungen. Das ist auch richtig so; denn man muss sich bundesweit abstimmen. Die Kompetenz liegt bei den Ländern. Wir müssen aber einheitliche Regelungen finden. Dazu ist eine Abstimmung notwendig, und dazu gibt es die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Wenn dort nur zehn Landesmedienanstalten drin wären, dann wäre das sicherlich einfacher als jetzt mit 15. Aber zuerst müssen sich natürlich die weniger leistungsfähigen Anstalten Gedanken

darüber machen, wie sie fusionieren und mit wem sie fusionieren.

Die baden-württembergische Landesanstalt für Kommunikation, die derzeit auch den Vorsitz der Technischen Kommission in der erwähnten Arbeitsgemeinschaft innehat, ist unserer Meinung nach gut aufgestellt. Wir sollten in diesem Zusammenhang das Wirken der LfK einmal loben. Die Arbeit war und ist für das duale Rundfunksystem sehr wichtig, auch wenn sie manchmal im Verborgenen stattfindet.

Die LfK kann sich aber auch im Lichte der Öffentlichkeit sehen lassen. Morgen, meine Damen und Herren, endet die Einreichungsfrist für den Medienpreis 2007. Nicht alle bisher geleisteten Beiträge einschließlich des meinigen sind für eine Preisverleihung geeignet, weil das Thema hier zu trocken ist.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Birgit Kipfer SPD: Was hat das mit dem Rundfunkstaatsvertrag zu tun?)

Man stößt einfach an seine Grenzen, wenn man Formulierungen liest – ich darf mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren – wie in Artikel 2 § 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs:

Die Zuständigkeit nach § 47 Abs. 3 des Rundfunkstaatsvertrages richtet sich nach § 50 des Landesmediengesetzes (LMedienG). Zuständige Verwaltungsbehörde nach § 49 Abs. 3 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages ist für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 bis 23 des Rundfunkstaatsvertrages die nach § 50 Abs. 1 des LMedienG zuständige Verwaltungsbehörde.

Also, wenn Sie jetzt wissen, wer da zuständig ist – ich weiß es nicht.

(Heiterkeit)

Vielleicht verhindert das ja Ordnungswidrigkeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes – Drucksache 14/465

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/610

Berichtersteller: Abg. Johannes Stober

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem von der CDU-Fraktion darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Frau Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben auf der Tagesordnung die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Studentenwerkgesetzes. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat am 22. November seine Beschlussempfehlung zur Zustimmung abgegeben.

Es geht hierbei, ganz einfach gesagt, darum, dass die Studentenwerke in ihrer Wirtschaftlichkeit und Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden. Sie wissen, die Studentenwerke gehören unabdingbar in unsere Hochschullandschaft. Sie unterstützen die Studierenden in allem, was neben Forschung und Lehre für sie wichtig ist: Wohnung, Versicherung, Gesundheit, auch Kommunikation untereinander. Das alles sind Aufgaben der Studentenwerke.

Die Hochschulen haben ein Optionsrecht. Sie können selbst bestimmen, zu welchem Studentenwerk sie sich zuordnen wollen. Wir haben in Baden-Württemberg neun Studentenwerke.

Der Anlass für diese Gesetzesänderung ist, dass das Studentenwerk Hohenheim als das kleinste unter den Studentenwerken den Wunsch geäußert hat, sich mit dem Studentenwerk Tübingen zusammenzuschließen. Das hat verschiedene Gründe, in erster Linie betriebswirtschaftliche. Wir halten das für eine sinnvolle Lösung und wollen das grundsätzlich einfach so regeln, wie die Betroffenen es wünschen.

Die Betroffenen wünschen einen Zusammenschluss, aber es soll ein partnerschaftlicher Zusammenschluss sein. Wir haben in diesem konkreten Fall festgestellt, dass wir einfach mehr Flexibilität für solche Fälle, für solche Fusionen von Studentenwerken brauchen. Bisher war eigentlich nur vorgesehen, dass man ein Studentenwerk in ein anderes überführt. Es war sozusagen nur der Beitritt vorgesehen, aber keine partnerschaftliche Regelung.

Wir wissen aus der Privatwirtschaft, aber auch aus der Verwaltung, dass Fusionen nicht immer unproblematisch laufen. Es geht nicht nur um Synergieeffekte und Wirtschaftlichkeit, sondern letztlich sind es die Menschen, die zusammenarbeiten müssen. Wenn es auf der menschlichen Seite nicht stimmt, kommt Sand ins Getriebe, und dann nützen alle Synergieeffekte nichts.

Daher halten wir es für richtig, das Gesetz dahin gehend zu ändern, dass für den Fall, dass ein solcher Zusammenschluss gewünscht ist, Übergangsregelungen getroffen werden können. Für eine befristete Zeit soll z. B. ein gemeinsamer Verwaltungsrat geschaffen werden können. Erst langfristig soll das dann anders strukturiert werden. Hierfür wird es eine Rechtsverordnung geben; sie liegt auch schon vor.

Wir sehen das Ganze als unproblematisch an und bitten um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Wenn wir den Gesetzgebungsprozess jetzt „über die Bühne“ bringen, kann die erwähnte Fusion zum 1. Januar 2007 stattfinden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gedacht, dass die FDP/DVP als Mitinitiator noch vor mir spricht. Aber ich denke, die Reihenfolge ist zweitrangig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Reihenfolge, ...

Abg. Johannes Stober SPD: Bestimmen Sie.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: ... Herr Kollege, richtet sich nach dem Aufruf des Präsidenten.

(Heiterkeit)

Abg. Johannes Stober SPD: Ich füge mich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute geht es um die Frage, ob wir neben der Möglichkeit zur Integration eines Studentenwerks oder eines Teils eines Studentenwerks in ein anderes Studentenwerk – wie wir es ja mit dem Übergang der beiden Esslinger Fachhochschulen vom Studentenwerk Hohenheim zum Studentenwerk Stuttgart gemacht haben – eine weitere rechtliche Möglichkeit im Rahmen der Fusion schaffen.

Heute geht es nicht um die konkrete Fusion des Rests des Studentenwerks Hohenheim mit dem Studentenwerk Tübingen, die angesprochen wurde. Vielmehr geht es heute ausschließlich um die Frage, ob wir den Instrumentenkatalog, den wir sozusagen im Studentenwerkgesetz haben, um eine weitere Möglichkeit ergänzen.

Wir hätten uns gefreut, muss ich sagen, wenn wir diese konkrete Verordnung, die jetzt auch schon vorliegt – zumindest uns als Ausschussmitgliedern, aber noch nicht dem Landtag im Ganzen –, im Zusammenhang mit der heutigen Gesetzesberatung hätten diskutieren können. Denn dann hätten wir nicht so sehr im luftleeren Raum diskutiert, sondern konkret gesehen: Was sind die Auswirkungen, was heißt das konkret in diesem Fall?

Es ist jetzt leider so, dass gesagt wurde, das Ganze müsse aus formaljuristischen Gründen in zwei Schritten ablaufen. Dem haben wir uns – genauso wie der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner – natürlich zu fügen.

Mich freut dennoch, dass diese Verordnung noch auf die Tagesordnung einer Sondersitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der nächsten Woche gesetzt worden ist. Ich gehe davon aus, dass das Ganze nächste Woche auch noch ins Plenum kommen wird, sodass wir im Laufe der nächsten Woche auch dieser Verordnung zustimmen können und im Endeffekt auch das Zusammengehen zum 31. Dezember 2007 vollzogen werden kann.

Für uns als SPD ist die Frage offen, wie dieses Zusammengehen erfolgen soll. Wir haben schon heute die Möglichkeit einer Eingliederung. Dies wäre auch jetzt ein möglicher Weg. Es gibt, wenn wir dies heute beschlossen haben, diesen weiteren Weg. Das ist heute nicht Thema. Heute geht es nur um den Gesetzentwurf. Aber das sind die Fragen, denen wir uns im Ausschuss nächste Woche und anschließend auch im Plenum anzunehmen haben.

(Johannes Stober)

In diesem Sinne wollte ich diesen Punkt jetzt nicht eingehender diskutieren. Wir führen erst die Vorberatung im Ausschuss durch, um manche Fragen, die für uns als SPD-Fraktion noch offen sind, dort zu klären.

Heute geht es um die Gesetzesänderung. Ihr stimmen wir zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf: Hoch spannend!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich zu diesem hoch spannenden Thema das Wort ergreifen und für die Fraktion GRÜNE erklären darf, dass wir dieser gesetzlichen Änderung zustimmen werden. Es ist in der Tat korrekt und gut, wenn es einen zusätzlichen Weg für die Zusammenführung von Studentenwerken gibt. Allerdings lassen sich diese grundsätzliche Zustimmung und diese grundsätzliche gesetzliche Regelung, die heute zur Verabschiedung ansteht, nicht von der konkreten Fusion wirklich trennen. Denn die konkrete Fusion, die zwischen dem Studentenwerk Tübingen und dem Studentenwerk Hohenheim ansteht, ist ja der Anlass für diese gesetzliche Regelung.

Ich möchte deswegen in diesem Zusammenhang heute nur zwei Punkte kurz anreißen.

Der erste Punkt: Ich finde, wir sollten als Landtag darauf achten, dass Spielregeln, die wir uns im demokratischen Prozess geben, nicht verkümmern. Das Verfahren ist nun einmal so, dass man zunächst ein Gesetz braucht und dann eine Rechtsverordnung, in diesem Fall eine Rechtsverordnung, die dem Landtag vorgelegt wird und die der Zustimmung des Landtags bedarf, die die rechtliche Grundlage für einen solchen Prozess bildet. In diesem Fall wurde erst auf Nachfragen und Bitten im Wissenschaftsausschuss das Parlament mit der Verordnung befasst. Das ist nicht in Ordnung. Sie wird in einer Sondersitzung in der nächsten Woche behandelt und nach der Zustimmung des Landtags dann im letzten Moment sozusagen, gegen Ende Dezember, verabschiedet.

Die Fusion ist de facto so weit vorbereitet, dass sie zum 1. Januar 2007 vollzogen werden kann. Wir machen den Gesetzgebungsprozess quasi parallel, fast schon nachgelagert. Ich meine, wir sollten gemeinsam darauf achten, dass Gesetzgebungsverfahren nicht zu einer lästigen Formalie verkommen, sondern in der entsprechenden Ernsthaftigkeit und auch zum richtigen Zeitpunkt gemacht werden.

(Beifall der Abg. Boris Palmer und Siegfried Lehmann GRÜNE)

Zweite Bemerkung – auch zu der konkreten Fusion, die ja Anlass für dieses Verfahren ist –: Es werden zwei Studentenwerke, Tübingen und Hohenheim, von unterschiedlicher Größenordnung und Leistungsfähigkeit zusammengelegt. In Tübingen ist diese Fusion nicht nur begrüßt worden, sondern wird sie durchaus auch sehr kritisch gesehen. Es gibt, wie ich finde, ganz berechnete Befürchtungen, dass die Leistungsfähigkeit des Studentenwerks Tübingen darunter lei-

den könnte. Ich denke, die Tübinger haben zu Recht den Anspruch, dass sie unter dieser Zusammenführung nicht leiden sollen.

Einen Punkt möchte ich ansprechen, der zumindest ein Fragezeichen aufwirft. Wenn man eine solche Fusion angeht, ist es doch sehr merkwürdig, wenn ein halbes Jahr vor dem Vollzug einer solchen Fusion das Studentenwerk Hohenheim noch einen neuen Geschäftsführer bekommt, sodass man innerhalb kürzester Zeit in diesem gemeinsamen Studentenwerk mit zwei Geschäftsführern ausgestattet sein wird. Das ist doch ein fragwürdiges Vorgehen. Man stellt sich die Frage, ob da nicht bewusst eine Situation herbeigeführt wurde, um einen personellen Wechsel in der Spitze zu erreichen. Es würde mich freuen, wenn wir in der nächsten Woche darüber Aufklärung erhalten könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema kann man gar nicht hoch genug einschätzen; denn elementare Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist natürlich, dass es Studentenwerke gibt und dass sie ihren wichtigen Aufgaben nachkommen.

Ein Zeitgenosse Voltaires, Luc de Clapier, hat es einmal wie folgt ausgedrückt:

Der Geist ist denselben Gesetzen unterworfen wie der Körper. Beide können sich nur durch beständige Nahrung erhalten.

Das ist ein Naturgesetz, ein Gesetz, das wir nicht ändern können.

Heute sprechen wir über ein Gesetz, das wir ändern können, nämlich über das Studentenwerksgesetz. Die Fraktionen von CDU und FDP/DVP haben Ihnen ganz bewusst diesen Gesetzentwurf heute unterbreitet. Es ist ja kein Gesetzentwurf der Regierung, es ist ein Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen, den wir zuerst verabschieden, bevor die Regierung mit einer Rechtsverordnung reagieren wird, liebe Kollegin Bauer.

Wir haben dies getan, weil es erstaunlich ist, was in Deutschland alles gesetzlich geregelt ist. Das geht bis hin zum Käsestrafrecht.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das ist heute nicht Thema!)

Es gibt wirklich ein spezielles Strafrecht für das falsche Herstellen von Käse.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wir reden jetzt aber nicht über den Käse!)

Was es aber nicht gibt, ist eine gesetzliche Regelung für die freiwillige Fusion, für den Zusammenschluss von Studentenwerken, und darum geht es heute.

(Dietmar Bachmann)

(Abg. Ute Vogt SPD: Man muss seine Redezeit nicht ausschöpfen! – Heiterkeit)

– Frau Vogt, Sie können gern noch eine Zwischenfrage stellen. Ich habe noch drei Minuten und 33 Sekunden Redezeit.

(Abg. Johannes Stober SPD: Den Gefallen werden wir Ihnen nicht tun!)

Das geltende Studentenwerksgesetz enthält Regelungen darüber, wie Teile eines Studentenwerks A oder auch ein ganzes Studentenwerk B in ein Studentenwerk C eingegliedert werden können. Es muss sich bei einer solchen Fusion oder Teilfusion ja auch gar nicht um eine Übernahme, schon gar nicht um eine feindliche Übernahme handeln. Aber nicht vorgesehen ist bis jetzt der Fall, dass sich zwei Studentenwerke partnerschaftlich auf gleicher Augenhöhe zusammenschließen wollen. Darum geht es heute, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, dass Gremien in beiden Studentenwerken zu einem Gremium zusammengefasst werden, damit man während des Fusionsprozesses eben auf gleicher Augenhöhe die Regeln für das spätere gemeinsame Studentenwerk finden kann.

Ich bin glücklich, dass wir dies heute auf den Weg bringen können. Liebe Kollegin Bauer, es ist ja, wie bei Gesetzen üblich, nicht für einen Einzelfall geschaffen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Richtig!)

Gesetze halten manchmal viel länger, als man es für möglich hält. Vielleicht ist irgendwann Heidelberg betroffen. Denken Sie einfach an das Gesetz zur Einführung der Sektsteuer. Damit hat man die kaiserliche Kriegsmarine finanziert. Die Sektsteuer gibt es heute noch. Wer weiß, wie lange dieses Gesetz die Verordnung sowie die Fusion der Studentenwerke Hohenheim und Tübingen überleben wird.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie wollen jetzt aber das Studentenwerk nicht mit der Kriegsmarine vergleichen!)

Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, ein notwendiges Instrumentarium. Wir gehen davon aus, dass wir damit zwei Studentenwerken in zwei altherwürdigen Universitäten – Tübingen und Hohenheim – als Ersten die Chance geben, sich zusammenzuschließen. Ob weitere folgen, werden wir sehen. Es gibt jedenfalls, wie Kollege Stober schon gesagt hat, bei dem Gesetzentwurf nicht den geringsten Anlass, daran zu zweifeln, dass wir damit etwas auf den Weg bringen und eine Möglichkeit schaffen, die wir gebrauchen werden. Wie dies im Einzelnen aussieht, werden wir im Ausschuss diskutieren.

Ich danke Ihnen, insbesondere Frau Kollegin Vogt, dass Sie mir so lange zugehört haben,

(Abg. Ute Vogt SPD: Gerne!)

und dann mache ich jetzt auch Schluss.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die Allgemeine Aussprache ist hiermit beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/465.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/610. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Da der Gesetzentwurf aus nur zwei Artikeln besteht, bitte ich, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung bringe.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Dezember 2006 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes“.

– Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Gesetz ist somit einstimmig beschlossen. Vielen Dank.

Somit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes – Drucksache 14/488

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/609

Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Katrin Schütz. Bitte schön, Frau Abg. Schütz.

Abg. Katrin Schütz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Musik ist Kulturgut, Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber. Die Popakademie Baden-Württemberg bündelt die relevanten Aspekte des Themas Pop/Musik/Kultur. Das ist bundesweit einzigartig und für die Popmusikszene wichtig.

Nach über 50 Jahren Popkultur wurde hier erstmals in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, mit akademischem Anspruch fokussiert auf die Bereiche Populärmusik und Musikwirtschaft zu studieren. Mit diesem Projekt wurde Mannheim zur heimlichen Hauptstadt der Popmusik. Da-

(Katrin Schütz)

mit wurden der Region Mannheim und dem Land Perspektiven eröffnet. Bereits nach kurzer Zeit ist die Popakademie regional sehr gut verankert und als Talentschmiede anerkannt.

Weiter möchte ich erwähnen, dass die Akademie in der Musikszene bereits einen sehr guten Namen besitzt. Die Popakademie Baden-Württemberg versteht sich nicht nur als Hochschule, sondern auch als Kompetenzzentrum für sämtliche Aspekte der Musikbranche und erhebt ihren Anspruch in zahlreichen Projekten in den Bereichen europäische Zusammenarbeit, regionale Entwicklung und Wirtschaftsförderung am Medienstandort Baden-Württemberg. Um diesen Prozess weiter auszubauen, ist der nächste logische Schritt im Bologna-Prozess, die internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Dieser Schritt klingt vordergründig nach einer kleinen Änderung, die für die Studierenden allerdings notwendig ist. Daher hat die Landesregierung den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes eingebracht.

Kern dieses Gesetzes ist die Umstellung der von der Popakademie verliehenen Abschlussbezeichnung „Bachelor der Popakademie Baden-Württemberg“ auf die Bezeichnung „Bachelor of Arts“. Mit dieser Gesetzesänderung soll der Abschluss der Popakademie im Zuge des Bologna-Prozesses auf eine europaweit bekannte und vor allem besser verständliche Bezeichnung umgestellt werden. Damit soll ferner den Studierenden der Zugang zu weiterbildenden Studiengängen und Stipendien erleichtert werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Zulassungsvoraussetzungen der Film- und Popakademie. Damit soll für besonders begabte Bewerber die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne Hochschulreife aufgrund einer Begabtenprüfung zum Studium zugelassen zu werden, wie dies bereits bei der Popakademie der Fall ist. Diese Ausdehnung des Verzichts auf die Hochschulreife für die Zulassung auch auf die Filmakademie begrüße ich, da es an einer Hochschule auf Talent und Begabung ankommt. Gerade an der Film- und Popakademie halte ich es für richtig, den Zugang zu öffnen, da das übliche Fächerspektrum für den Zugang zur Film- und Popakademie durch die Schulen nicht abgedeckt wird. Besonders bei diesen Studiengängen sind Kreativität und Begabung gefragt.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass es richtig und für die Zukunft der Popakademie wichtig ist, dass der Abschluss auf die europaweit einheitliche Bezeichnung „Bachelor of Arts“ umgestellt wird. Kosten entstehen durch diese Änderung keine, weder für den Landeshaushalt noch für die private Hand. Deshalb befürworten wir diese Änderung des Film- und Popakademiegesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Heberer das Wort.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Präsident, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im Wissenschaftsausschuss in der vergangenen Woche bekräftigt, möchten wir auch heute unsere volle Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes ankündigen.

Wir halten es für angebracht, bei der Filmakademie Baden-Württemberg die Möglichkeit zu schaffen, besonders begabte Bewerber auch ohne Hochschulreife zum Studium zuzulassen. In besonderem Maße stellt sich hier nämlich die Frage, ob eine der wesentlichen Voraussetzungen für ein solches Studium, nämlich die Kreativität, im Rahmen einer Schulabschlussprüfung oder gar in Noten gemessen werden kann. Selbst Hans-Georg Gadamer hinterfragte das althergebrachte Bild von der Bildung und ob das Bestehen einer Prüfung gebildet mache. Man kann in der Frage, was Bildung eigentlich ist, ein anschauliches Wort bei Hegel finden, der da sagt: Bildung heißt, sich die Dinge vom Standpunkt eines anderen ansehen können.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Tja!)

Das ist vielleicht auch für unser Haus manchmal ganz angebracht:

(Beifall bei der SPD)

Bildung heißt, sich die Dinge vom Standpunkt eines anderen ansehen können.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Für die Sozialdemokraten: liberal zu denken!)

– Zuhören gehört übrigens auch dazu, Herr Kollege.

Ich denke, trefflicher kann man nicht beschreiben, was Film im Wesentlichen tut, nämlich die Dinge vom Standpunkt eines anderen anzusehen, sie dann künstlerisch umzusetzen und darzustellen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist ja schön!)

Deshalb ist es aus unserer Sicht der richtige Weg, die Zulassungsbedingungen für die Filmakademie zu verändern und junge Menschen, die diese Begabung mitbringen, in die Studiengänge aufzunehmen.

Auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag, den Studierenden der Popakademie Baden-Württemberg die Möglichkeit zu geben, den „Bachelor of Arts“ zu erwerben, halten wir für richtig. Der bisherige landesspezifische Bachelor konnte jungen Talenten ein internationales Weiterkommen nicht in dem Maß erschließen, wie dies jetzt mit einem international anerkannten Abschluss möglich ist. Unter dem Titel „Popmusik kennt keine Grenzen“ startete die Popakademie Baden-Württemberg am 1. Oktober 2004 mit elf Partnereinrichtungen in sieben europäischen Ländern ein Leonardo-da-Vinci-Projekt der EU. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit den Partnern ein europäisches Popmusikstudium zu entwerfen. Die Studierenden können ihr Studium an verschiedenen europäischen Bildungseinrichtungen absolvieren. Die Projektleitung hierfür hat die Popakademie in Mannheim, die gemeinsam mit allen anderen Einrichtungen aus Deutschland, Großbritannien, Irland, den Niederlanden, Schweden, Ungarn und Finnland ein Credit-Points-System für die Popmusikausbildung und das Profil eines europäischen Musikbusiness- sowie eines Popmusikdesign-Studiums erarbeitet.

In der ersten erfolgreichen Erprobungsphase sind inzwischen eine ganze Reihe europäisch gemischter Bandcamps

(Helen Heberer)

entstanden, die sehr große öffentliche Beachtung gefunden haben. Aus der Zusammenarbeit sind einige inzwischen recht bekannte Formationen hervorgegangen, wie aktuell eine Band mit der irischen Songwriterin Wallis Bird; manche von den Besuchern auf der Zuhörertribüne kennen sie vielleicht.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Sie ist erfolgreich ins Musikbusiness eingestiegen und mit ihren CD-, DVD- und Videoaufnahmen auf den vorderen Plätzen der Charts zu finden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ui!)

Das sind also viele Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus dem baden-württembergischen Bachelor oder dem schwäbischen Bachelor – so möchte ich einmal sagen – den internationalen „Bachelor of Arts“ zu machen, der diesen europäischen Austausch und gleichwertige Abschlüsse ermöglicht. Deshalb ist der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf zu gratulieren. Wir werden ihm zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Machen Sie jetzt auf Schwarz-Rot?)

– Nur kein Neid.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht Schwarz-Rot, lieber Boris Palmer, sondern das ist Schwarz, Rot, Grün, Blau.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Grün-Gelb, Frau Kollegin! – Zuruf von den Grünen: Da wird Grau daraus!)

Ich glaube, auch in diesem Punkt bzw. über diesen Gesetzentwurf besteht im ganzen Haus Einigkeit. Wir stimmen von grüner Seite aus auch diesem Gesetzesvorhaben zu.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Lassen Sie mich nur zwei ganz kurze Anmerkungen zu diesem Thema „Bachelor of Arts“ machen.

Wir finden es einfach richtig, den alten Titel abzulösen, weil uns „Bachelor der Popakademie“ doch ein bisschen arg provinziell klang und einfach zu kurz gesprungen war. Es ist gut, dass das jetzt ein international verwendbarer und verwertbarer Abschluss werden soll. Das hat die Popakademie auch verdient. Wir freuen uns insbesondere darüber und haben unsere Zustimmung davon auch abhängig gemacht, dass dieser Studiengang akkreditiert wird. Im Wissenschaftsausschuss ist uns zugesagt worden, dass das Verfahren eingeleitet ist. Von daher freuen wir uns darauf, dass der „Bachelor of Arts“ an der Popakademie Baden-Württemberg kommt.

Die zweite gute Nachricht ist, dass der Zugang zur Filmakademie, wie die Kollegin Schütz von der CDU sagte, nicht von der allgemeinen Hochschulreife abhängig gemacht werden soll, sondern der Hochschulzugang auf alle diejenigen erweitert werden soll, die Talent und Begabung dafür mitbringen. Wir halten das für einen richtigen Schritt. Wir finden, dass dieser Schritt auch für andere Hochschulen Vorbild sein sollte, bei der Frage des Hochschulzugangs doch mutiger voranzugehen und neue Zugänge zu unseren Hochschulen zu eröffnen. Auch das wäre ein gutes Signal an unsere junge Generation.

In diesem Sinne werden wir dem Vorhaben zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat eine bundesweit einzigartige Einrichtung, nämlich die Popakademie. Diese verleiht einen europaweit einzigartigen Abschluss, nämlich den „Bachelor der Popakademie Baden-Württemberg“. Der Abschluss heißt nicht „Bachelor of Popacademy Baden-Württemberg“, sondern ganz handgestrickt „Bachelor der Popakademie Baden-Württemberg“.

Dass wir diese Einrichtung haben, ist gut. Das Zweite, die Bezeichnung, ist schlecht. Absolventen unserer Popakademie sollen und wollen sich mindestens europaweit erfolgreich bewerben können. Die, mit Verlaub, handgestrickte Bezeichnung ihres Abschlusses und der damit erworbenen Qualifikation – Frau Kollegin Schütz hat darauf hingewiesen, Frau Bauer in gleicher Weise – ist dem nicht förderlich. Deshalb wollen wir dies ändern. Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wird überall verstanden, auch im eigenen Land; denn auch unsere Kunsthochschulen verleihen diesen Abschluss. Wie Sie ja wissen, können wir Schwaben und Baden-Württemberger alles, außer Hochdeutsch. Das heißt, Englisch können wir: „Bachelor of Arts“ verstehen wir.

In der Anhörung der betroffenen Hochschulen, Gremien und Verbände sowie der Gewerkschaften wurden gegen die Änderung der Bezeichnung des Abschlusses keinerlei Einwendungen erhoben, zumal damit keine Änderung an dessen rechtlichem Status verbunden ist. Auch der zuständige Ausschuss des Landtags, dem ich vorstehe, hat Zustimmung empfohlen.

Dasselbe gilt für die zweite Änderung, die mit dieser Novellierung des Film- und Popakademiegesetzes vorgenommen werden soll. Auch die Filmakademie soll künftig Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife aufnehmen können, sofern diese eine besondere Begabung für das Studium an der Akademie mitbringen und dies in einer Prüfung nachgewiesen wird. Das beste Beispiel ist mein Freund Georg Wacker, der mit einem Hauptschulabschluss den Sprung an eine Musikhochschule geschafft hat. Wir sehen: Man soll Talente fördern, wo man sie findet, und soll dankbar sein, dass man sie hat.

(Dieter Kleinmann)

Ich freue mich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diese allseits als sinnvoll erkannten Änderungen heute unter Dach und Fach bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck
FDP/DVP: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Stächele das Wort zu einem kurzen Beitrag.

(Heiterkeit)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Herr Präsident, wir sind uns ganz einig. Bei so viel Lob und Anerkennung kann der Minister das Vorhaben nur noch kaputt machen, wenn er zu viel sagt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Genau! Das ist die Gefahr! – Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD:
Wir bleiben bei unserer Haltung! Egal was passiert!)

Ich möchte mich aber trotzdem für dieses Höchstmaß an Anerkennung bedanken. Wenn mir von Frau Kollegin Heberer gratuliert wird, bin ich gegenüber meiner eigenen Fraktion fast schon wieder begründungspflichtig. Ich möchte mich aber für diesen Satz bedanken: „Bildung heißt, sich etwas vom Standpunkt des anderen ansehen können.“ Frau Kollegin – Wo ist sie?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sie muss draußen Handschriften entgegennehmen!)

„Bildung heißt, sich etwas vom Standpunkt des anderen ansehen können.“ Ich habe natürlich die ganze Zeit überlegt, wie man das macht; ich habe Gustav-Adolf Haas angeschaut und überlegt: Wie schaut er mich jetzt an, und was denkt er dabei?

(Heiterkeit)

Es hat sich nichts bewegt.

Ich will mich bedanken, dass auch Sie wirklich aus voller Überzeugung hinter der Popakademie stehen. Mit der Popakademie und der Filmakademie haben wir internationale Zugpferde. Das ehrt uns alle – ganz Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/488.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/609. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Da der Gesetzentwurf aus nur zwei Artikeln besteht, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Aber natürlich!)

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dem Gesetzentwurf ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Dezember 2006 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Film- und Popakademiegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE und Antwort der Landesregierung – Maßstäbe und Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pflege in Baden-Württemberg – Drucksache 14/227

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen?

(Unruhe)

Das müsste jemand von der Fraktion GRÜNE sein; denn es geht um eine Große Anfrage der Grünen.

(Unruhe)

Verstehen Sie das bitte als Hinweis und nicht als Regulierung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Rednerin ist auf dem Weg! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Jörg Döpper CDU: Die Frage ist: Auf welchem Weg? – Unruhe)

– Könnten wir erfahren, wann die Rednerin kommt?

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Wir können auch so vorgehen, dass die Redner in der Reihenfolge der Fraktionen sprechen und die Fraktion GRÜNE dann anschließend das Wort erhält.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE eilt in den Plenarsaal.)

– Ist die Rednerin jetzt anwesend? – Schön.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Frau Kollegin Mielich, Sie können noch kurz durchatmen; dann bekommen Sie das Wort für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir sind heute gut in der Zeit!)

Nur langsam. – Sie haben das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich habe überhaupt nicht damit gerechnet, dass wir heute dermaßen gut in der Zeit liegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das liegt am Präsidenten. Vielen Dank.

(Beifall – Heiterkeit)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, ob ich mich dafür nun wirklich bedanken soll; denn ich hatte noch eine Besuchergruppe, die ich jetzt kurzfristig verlassen musste.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Große Anfrage zur Pflege, zur Zukunft der Ausgestaltung der Pflege und zu den Maßstäben für die Pflege hatte das Ziel, einmal abzufragen: Wie ist der Status quo? Wie sieht Pflege eigentlich heutzutage in Baden-Württemberg aus? Wie ist der aktuelle Stand? Insbesondere haben wir gefragt, wie das Thema „Fixierung in der Pflege“ insgesamt gehandhabt wird und wie oft es geschieht, dass Menschen fixiert werden.

Das Ganze steht in dem Kontext, dass wir im Zuge der Föderalismusreform die Ausgestaltung des Heimrechts übertragen bekommen haben. Natürlich sind wir dadurch auch aufgerufen, die Zukunft der Pflege für Baden-Württemberg neu zu überdenken, neue Konzepte zu entwickeln und auch das Heimrecht neu zu gestalten. Das alles geschieht vor dem Hintergrund dessen, dass wir sagen müssen: Wir haben eine demografische Entwicklung, wir haben eine wachsende Zahl älterer Menschen, und wir haben vor allem auch eine wachsende Zahl von Menschen mit Demenzerkrankungen.

Diese Bestandsaufnahme wollten wir gerne haben. Ich muss Ihnen jedoch sagen – und ich sage das ganz besonders an die Adresse des Sozialministeriums –, dass die Antworten, die wir auf unsere Große Anfrage bekommen haben, unglaublich ernüchternd sind. Die Antwort der Landesregierung ist nicht nur ernüchternd, sondern sie ist geradezu eine Nicht-Aussage.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie bitte?)

Ich finde, dass man da wirklich einmal genauer hinschauen muss. Das Thema „Fixierung in stationären Einrichtungen“, zu dem wir Zahlen nachgefragt haben, ist ein hochemotionales und hochsensibles Thema. Wir meinen allerdings,

dass dieses Thema in aller Deutlichkeit in die Öffentlichkeit getragen werden muss, dass es dort diskutiert werden muss und nicht tabuisiert werden darf.

Was die Landesregierung auf diese Anfrage hin getan hat, ist Folgendes: Sie hat sich hingestellt und gesagt: „Wir haben hierzu eigentlich gar keine Zahlen, also machen wir einmal eine Abfrage bei einem bestimmten ausgewählten Verband, nämlich dem Bundesverband privater Anbieter, dazu, wie viele Menschen denn in dessen Einrichtungen fixiert werden.“ Dabei wurde nicht etwa abgefragt, wie viele Menschen mit Demenzerkrankungen es denn in diesen Heimen gibt, sondern es wurde einfach nur danach gefragt, wie viele Bewohnerinnen und Bewohner es gibt und wie es dort mit der Fixierung aussieht. Auf dieser Grundlage kam das Sozialministerium dann auf den geringen Anteil von 1,3 %.

Wir sagen dazu allerdings: Das stimmt nicht. Das ist bekannt, und auch die Landesregierung hätte das wissen müssen. Die Landesstiftung, also sozusagen die „Schattenregierung“, die, wie wir alle wissen, ja nicht parlamentarisch legitimiert ist,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Na, na!)

kommt zu völlig anderen Zahlen. Auch verschiedene Institute haben bereits Modellvorhaben durchgeführt, wie zum Beispiel die Evangelische Fachhochschule mit ihrem Modellversuch ReduFix. Sie kommt dabei zu völlig anderen Angaben, nämlich, dass 5 bis 10 % aller Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mechanisch und körpernah fixiert werden. Diese Untersuchungen, die im Rahmen der ReduFix-Studie durchgeführt wurden, betrafen immerhin 28 Heime in Baden-Württemberg und bezogen fast 50 % der Bewohner dieser Heime ein. Das heißt, diese Ergebnisse haben einen deutlich höheren repräsentativen Wert als die Zahlen der Landesregierung.

Der zweite Punkt, den wir abgefragt haben, betrifft das Thema „Medikamentöse Fixierung“, also Fixierung mithilfe von Beruhigungsmitteln. Da sagt die Landesregierung einfach lapidar: „Ihr Grünen habt es ja wohl irgendwie nicht drauf. Ihr wisst ja gar nicht, dass medikamentöse Fixierungen in Heimen gar nicht durchgeführt werden, sondern nur in Psychatrien.“ Das ist aber eindeutig falsch. Die Zahlen, die wir dazu haben – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das steht da nicht drin! Da steht nur drin, dass es die medikamentöse Fixierung als Fachbegriff nicht gibt!)

– Nein, dieser Fachbegriff wird durchaus auch noch einmal deutlich ausformuliert, und es wird gesagt, dass es die medikamentöse Fixierung in dem Sinne in stationären Einrichtungen, in Altenheimen gar nicht gibt. Wir wissen jedoch, dass es das sehr wohl gibt. Insgesamt werden tatsächlich fast 50 % aller Menschen in Heimen medikamentös fixiert.

Das heißt, die Antwort der Landesregierung kann von unserer Seite nur so verstanden werden, dass die Landesregierung dieses Thema offenbar nicht interessiert. Wenn es sie jedoch interessiert, ist der Umgang mit diesen Fragen ein ziemlich unverantwortlicher. Das heißt unterm Strich, Sie

(Bärbl Mielich)

wollen nicht an dieses Thema heran. Sie wollen sich nicht diesem Thema stellen, sondern Sie ducken sich weg und tun so, als ob es dieses Problem gar nicht gäbe. Das ist für mich magisches Denken, das ich eigentlich nur aus der Entwicklungspsychologie von Kindern kenne, aber bei einer Landesregierung nicht besonders sinnvoll finde.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)

Ich denke, wir müssen jetzt tatsächlich dieses Thema deutlich benennen, und wir müssen auch deutlich aufzeigen, was es denn für Alternativen gibt. Da ist Baden-Württemberg – nicht die Landesregierung, wohlgebetet, aber verschiedene Einrichtungen in Baden-Württemberg – durchaus weit. Es gibt längst Versuche zu Möglichkeiten, wie Fixierungen vermieden werden können. Es gibt längst auch ausgewertete Modellversuche mit dem Ergebnis, dass man einen Großteil der Fixierungen vermeiden kann, indem man vernünftige Hilfsmittel anwendet, z. B. niedrige Matten, auf denen die Menschen schlafen können, oder Sensormatten, durch die angezeigt wird, wann sie z. B. aufstehen, sodass sie also gar nicht festgurgelt werden müssen.

Nun ist ja ein großes Thema, das immer gesagt wird: In diesen Pflegeeinrichtungen gibt es Missstände, und das Ganze ist auch noch vom Pflegepersonal zu verantworten. Da sagen wir ganz klar: Wir wollen nicht, dass es eine alleinige Verantwortung des Pflegepersonals gibt und dass dem Pflegepersonal der Schwarze Peter zugeschoben wird, sondern wir finden, dass es wichtig ist, das Thema sensibel anzugehen und zu sagen: Wir brauchen da viel stärkere Maßnahmen, auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung, damit das Pflegepersonal sensibilisiert wird, damit aber auch Alternativen mit dem Ziel, Fixierungen zu verhindern, aufgezeigt werden. Das ist unser Ziel.

Wir haben das mit verschiedenen Forderungen gekoppelt: Wir brauchen zunächst einmal eine vernünftige Datenlage. Die Abläufe in Alten- und Pflegeheimen müssen transparent gestaltet werden, damit wir überhaupt vernünftige Daten bekommen. Wir brauchen auf jeden Fall eine Atmosphäre, in der Heime zunehmend in die Mitte der Gesellschaft kommen, das heißt geöffnet werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Johann Wolfgang von Goethe hat einmal gesagt: „Der Alte verliert eines der größten Menschenrechte: Er wird nicht mehr von seinesgleichen beurteilt.“

Liebe Frau Mielich, eigentlich wollte ich Sie dafür loben, dass Sie eine so wichtige und gründlich formulierte Anfrage gestellt haben; aber nach Ihrer Rede zum Thema Fixierung muss ich mir das leider sparen und muss mit Ihnen eigentlich schimpfen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Och!)

Was Sie versuchen, ist eine Skandalisierung eines Themas, das eine Skandalisierung nicht verdient hat.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jesses!)

Beim Thema Fixierung ist es, glaube ich, schon richtig, dass die Landesregierung die Anfrage so beantwortet hat, wie sie sie beantwortet hat, nämlich sehr sachgerecht. Sie wissen ganz genau – Sie sollten es wissen –, dass die Fixierung nur angeordnet werden kann, dass sie überprüft wird und dass sie das letzte Mittel ist, das wahrlich letzte Mittel, nicht um das Pflegepersonal zu entlasten, sondern um die Personen vor einer Selbstgefährdung zu bewahren. Das hat nichts mit Überlastungssituationen des Pflegepersonals und auch nichts mit geringem Pflegeschlüssel zu tun, sondern es geht letztendlich darum, die Menschen, die geschützt werden müssen, vor sich selber zu schützen. Um diesen Personenkreis geht es und um keinen anderen.

Wenn Sie von Fixierung sprechen, dann verwenden Sie diesen Begriff bitte richtig. Wir haben höchst unterschiedliche Stufen. Wenn Sie bei einem Heim für Demenzkranke, das zugeschlossen ist, in dem die Personen aus gutem Grund aus ihrer Abteilung nicht herauskönnen, von Fixierung reden, dann habe ich damit ganz große Schwierigkeiten, liebe Frau Mielich. Sie versuchen hier etwas zu produzieren, das nicht da ist und das in dieser Form unsere Pflegekräfte wahrlich diskriminiert. Ich bin mit diesem Tenor nicht einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

Die Große Anfrage hat im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, sehr interessante Erkenntnisse gebracht, z. B. beim Thema Personalquote. Im Jahr 2001 haben wir eine Pflegekraft auf 2,64 Heimbewohner gehabt; im Jahr 2005 hatten wir eine Pflegekraft auf 2,48 Heimbewohner. Wenn Sie diese Veränderung umrechnen, dann ergibt sich, dass eine Pflegekraft für einen zu Pflegenden am Tag heute einhalb Stunden mehr Zeit hat als noch vor fünf Jahren. Ich glaube, das muss man auch sehen. Es sind die Heime selbst, die die Pflegekräfte einstellen, und es muss klar sein: Wenn wir mehr Pflegekräfte wollen, bedeutet das natürlich, dass unsere Heime teurer werden. Wir müssen aber unsere Heime bezahlbar halten. Ich glaube, das ist in dieser Situation ganz wichtig.

So uninteressant kann das Thema Pflege übrigens nicht sein, denn wie wir inzwischen wissen, steigt die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen wieder an. Alleine im letzten Jahr gab es 300 junge Pflegekräfte mehr in der Altenpflege als vorher. Sie wissen, dass wir vor zwei Jahren miteinander die Ausbildungsumlage beschlossen haben. Wir bekommen junge, gut ausgebildete Leute – da bin ich wieder beim Thema Fixierung –, die bereits in ihrer Ausbildung lernen, wie man mit den Anforderungen in der Gerontopflege und mit gerontopsychiatrischen Fällen umgeht.

Wenn ich ein Altenheim besuche – und ich besuche viele Altenheime, Frau Mielich –, dann bekomme ich zwei Sachen gesagt. Erstens: Wir haben nicht mehr die Bewohner, wie wir sie noch vor zehn Jahren hatten. Die klassischen Altenheime gibt es so gut wie nicht mehr; wir haben Altenpflegeheime. Die Patienten kommen im Durchschnitt mit 85 Jahren in ein Pflegeheim und sind im Durchschnitt dann

(Andreas Hoffmann)

noch zwei Jahre in diesem Pflegeheim, bevor sie sterben. Das sind völlig andere Voraussetzungen als vor zehn Jahren.

Zweitens wird mir in jedem Pflegeheim gesagt – Statistiken belegen das auch –, dass inzwischen 60 % der Heimbewohner in den Pflegeheimen demente Patienten sind. Bei den dementen Patienten – Sie sind vom Fach, Sie müssten das wissen – ist natürlich eine ganz andere Pflegesituation notwendig als noch vor zehn Jahren. Die Fortbildungen gehen darauf ein, die Erstausbildungen gehen darauf ein, und die Träger selbst haben ein Interesse.

Jetzt will ich zum Thema Heimrecht kommen. Wir haben ein Heimrecht, das wir in Baden-Württemberg umsetzen sollen und wollen. Hier gilt aber: Gründlichkeit vor Geschwindigkeit. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir im Heimrecht durchaus das Thema Fixierung aufnehmen. Wir haben eine Heimaufsicht, wir haben inzwischen Heimfürsprecher, und wir haben einen Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die laufen nicht nur in den Heimen herum und schauen Akten an, sondern die schauen sich die zu Pflegenden an. Würde es Missstände in dem von Ihnen angesprochenen Bereich geben, glaube ich, dass wir von diesen Missständen längst wüssten. Die Landesregierung informiert sich regelmäßig. Es gibt unangekündigte Pflegebesuche. Mir ist nicht bekannt, dass es bei diesem Thema auch nur den Hauch eines Problems geben würde. Sie haben hier etwas dargestellt, was in Baden-Württemberg nicht der Realität entspricht.

Ich bitte Sie noch einmal herzlich darum, sich gut zu überlegen, wie wir mit diesem Thema umgehen. Eine künstliche Skandalisierung schadet dem Pflegeberuf, schadet den Bewohnern, schadet den Heimen und schadet letztendlich auch der Landespolitik; denn die Menschen hier im Land haben es nicht verdient, dass man ihnen hier nicht die Wahrheit sagt. Ich glaube, wir können noch einiges machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Boris Palmer und Bärbl Mielich GRÜNE)

– Frau Mielich, wenn ich dann noch lese, man könne das Problem möglicherweise durch den Einsatz Ehrenamtlicher beseitigen, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn ich eine ehrenamtliche Kraft hinzuziehe, um Fixierungen nicht machen zu müssen, dann müsste ich jemanden 24 Stunden am Tag neben einen dementen Menschen setzen. Zeigen Sie mir ehrenamtliche Kräfte, die imstande sind, diese Leistung zu vollbringen; zeigen Sie mir ehrenamtliche Kräfte, die eine gerontopsychiatrische Ausbildung haben, dann können wir uns wieder darüber unterhalten. Aber einen Skandal in Sachen Fixierung gibt es in Baden-Württemberg nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Wenn wir die Pflege in die Mitte der Gesellschaft rücken wollen – und das muss angesichts der demografischen Entwicklung in diesem Land und angesichts der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen jetzt und in der Zukunft unser aller Anliegen sein –, dann braucht die Pflege vor allem eines: Sie braucht eine gute Öffentlichkeit. Was sie aber nicht braucht, ist, dass man sich an Skandalreportagen anhängt, seien sie in Buchform oder in Form einer Fernsehsendung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Ganz klar möchte ich an dieser Stelle aber auch sagen: Wenn es Missstände gibt, dann müssen sie benannt werden und dann müssen sie auch – je nach Zuständigkeit – sowohl aufseiten des Landes als auch aufseiten der Träger oder der Kommunen behoben werden. Dafür haben wir im Land die Heimaufsicht. Wir wissen, dass wir bei der Heimaufsicht bei Weitem noch nicht so gut aufgestellt sind, wie wir es angesichts der wachsenden Aufgaben, die auf die Heimaufsicht im Lande zukommen, und auch angesichts der Herausforderungen sein sollten. Insofern muss es uns ein Anliegen sein – und dies erwarten wir auch ausdrücklich von einem neuen Heimrecht –, dass zukünftig die Zusammenarbeit zwischen dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und den Heimaufsichten im Land verbessert wird, damit gemeinsam an einem Strang gezogen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Da, wie Frau Mielich gesagt hat, wenig konkrete Zahlen über die Fixierungen im Land vorliegen, könnten wir uns durchaus auch vorstellen, dass wir in Zukunft über die Heimaufsicht die Zahl der Fixierungen abfragen und dass diese Zahl dann in den landesweiten Heimaufsichtsbericht eingeht, den wir hier auch zu beraten haben. Wenn wir dann feststellen, dass sich die Zahlen tatsächlich den von Ihnen, Frau Mielich, genannten annähern, wird es, glaube ich, auch dringend Zeit, tätig zu werden. Aber ich halte es für notwendig, erst einmal konkrete Zahlen zu erheben, und ich halte die Heimaufsicht für das hierfür geeignete Gremium; denn in den Heimaufsichten haben wir mittlerweile auch Pflegekräfte, die in puncto Pflegequalität einiges zum Thema beitragen können.

In der Großen Anfrage wurde ja nicht nur nach den Fixierungen gefragt, sondern vor allem und in erster Linie nach Pflegequalität. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen, dass die Pflegequalität nicht nur an der Anzahl der Fixierungen festzumachen ist,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

sondern auch an anderen Qualitätsmerkmalen. Ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist die Ausstattung mit Personal in den Pflegeheimen und da vor allem mit qualifiziertem, professionellem Pflegepersonal.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich fand es ganz interessant, in der Beantwortung der Großen Anfrage zu lesen, dass dort, wo die Fachkraftquote –

(Katrin Altpeter)

sie liegt im Durchschnitt bei über 50 % – erfüllt oder übererfüllt ist, in aller Regel auch weniger Fixierungen vorkommen und die Pflegequalität besser ist. Ich finde das insofern ganz interessant, weil noch in der vergangenen Legislaturperiode die Landesregierung – und sie hat sich in ihrer Zusammensetzung ja nur unwesentlich verändert – in einer Bundsratsinitiative die Absenkung der Fachkraftquote auf 30 % gefordert hat.

Wenn wir aber sehen, dass in den Pflegeheimen umso qualifizierter gearbeitet wird, je höher die Fachkraftquote ist, und wenn wir wissen, dass wir ein Interesse daran haben müssen, den Bewohnerinnen und Bewohnern eine qualitativ hochwertige Pflege anbieten zu können, dann verbietet sich eigentlich für die Zukunft jegliche Forderung, jeglicher Schrei nach Absenkung der Fachkraftquote.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist sicher: Wir haben es in Zukunft in der Pflege noch mit vielen Herausforderungen zu tun. Das Heimrecht wird ein erster Maßstab dessen sein, wie im Land Baden-Württemberg mit der Zukunft der Pflege umgegangen wird. An diesen Punkten wird sich die Landesregierung auch messen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Mielich, ich hätte Ihnen ein besseres Entree in die sozialpolitische Debatte dieses Landes gewünscht. Sie sind ja neu im Sozialausschuss. Aber wenn Sie eine Große Anfrage zu der anspruchsvollen Thematik „Maßstäbe und Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pflege in Baden-Württemberg“ stellen, was aufhorchen lässt und was eine berechtigte Große Anfrage ist, und man sich dann rein quantitativ anschaut, was Ihr Maßstab für Pflegequalität ist, stellt man fest, dass es das Ausmaß von Fixierungen ist.

Das ist schon sehr stark reduziert, und man kann es noch weiter quantifizieren. Von den Fragen beziehen sich nämlich drei Fragen auf die Personalsituation in baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen, 15 Fragen im weitesten Sinne auf die Fixierung und drei Fragen, die Sie aber auch noch mit Fixierungen in Zusammenhang bringen, auf das bürgerschaftliche Engagement. Das heißt, Sie betrachten das ganze Thema „Qualität in der Pflege“ eigentlich nur unter einem einzigen Gesichtspunkt, der sicherlich wichtig ist. Es liegt schon der Verdacht nahe, dass Sie mit einem emotional besetzten Thema einfach schnell in die Schlagzeilen kommen wollten. Jedenfalls werden Sie dem Anspruch des Titels mit Ihrer Großen Anfrage überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Übrigen bin ich mit dem Kollegen Hoffmann der Meinung, dass Sie genau das, was Sie vielleicht erreichen wollten, nicht erreichen. Wenn wir Qualität in der Pflege wollen, geht es zunächst einmal um die Menschen in den Pflegeeinrichtungen, und zwar um die Menschen, die die Qualität liefern sollen.

Da ist eine der Antworten der Landesregierung bezeichnend:

Aus Sicht des DRK werde die (psychische) Belastung für Pflegekräfte und deren Leistungen zusätzlich durch ein schlechtes Image von Beruf und Einrichtungen sowie durch eine wenig hilfreiche negative Berichterstattung über Einzelfälle verstärkt.

Frau Mielich, ich muss leider auch die Große Anfrage in Ihren Versuch einbeziehen, solche Einzelfälle hochzuziehen. Das ist genau das, was diejenigen, die einen Pflegeberuf ausüben, wirklich nicht brauchen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es gibt dennoch ein paar interessante Ansatzpunkte, die aus der Antwort der Landesregierung hervorgehen. Ein Punkt betrifft z. B. das statistische Material, die von Ihnen geforderten Statistiken bezüglich dieser Fixierungen. Auch bei diesen Prozentzahlen vermitteln Sie den Eindruck, es ginge von dem Umstand, dass die Station abgeschlossen sein muss, damit sie niemand verlassen kann, bis hin zur körpernahen Fixierung. Das ist natürlich auch unredlich.

Bei der ReduFix-Studie weisen die Autoren selbst darauf hin: Sie betrifft Einrichtungen, in denen fast ausschließlich Schwerdemenzkranke waren, für die die Fixierung nicht zur Entlastung des Personals, sondern zum Schutz der zu Pflegenden vorgenommen wird.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Genau das sagen sie nicht! Genau diesen Zusammenhang stellen die nicht her!)

Das sollte man schon sehr, sehr stark in den Vordergrund stellen.

In der Statistik auf Seite 4 der vorliegenden Drucksache ist die Personalentwicklung in den Einrichtungen von 2001 bis 2005 aufgeschlüsselt. Da ist vor allem die zweite Tabelle von großem Interesse. Im Bereich „Leitung und Verwaltung“ hat der Personalbestand von 2001 bis 2005 um 25 %, im Bereich „Pflege und Betreuung“ – also bei den eigentlich Pflegenden – um 6 %

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Der Rest ist Verwaltung! Genau!)

und im Bereich „Hauswirtschaft und Technik“ um 25 % zugenommen. Jetzt müssen wir in der Politik, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg, schon einmal fragen: Ist das aus Jux und Tollerei geschehen? Nein. Vielmehr sind die Einrichtungen mit immer mehr Bürokratie, Verwaltungsaufgaben usw. überschüttet worden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Also, das erklärt sich mit Bürokratie allein nicht, Herr Kollege! So einfach kann man es sich nicht machen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Zuhören, Frau Kollegin Haußmann!)

Da wird endlich einmal deutlich, was das Hauptproblem insbesondere auch für die Menschen, die in diesen Berufen arbeiten, ist: Sie werden immer mehr mit Dingen drangsa-

(Dr. Ulrich Noll)

liert, die nun wirklich nichts mit der Qualität der Pflege der Menschen in diesen Einrichtungen zu tun haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das wird hier erstmals ganz, ganz deutlich. Ich danke Ihnen, dass Sie dies einmal abgefragt haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es ist kein Grund, Pflege zu vernachlässigen, wenn man den Wasserkopf in der Verwaltung erhöht!)

Immer wieder werden auch alte Klischees bedient. Sie müssen die Antwort einfach einmal lesen. Auf Seite 5 steht:

Das DWW und das DRK berichten übereinstimmend ..., wonach eine sehr geringe Personalfuktuation vorherrschende und Fachkraftstellen nicht neu zu besetzen seien.

Da muss ich ehrlich sagen: Wir haben ja immer wieder über Burn-out und schnelles Ausscheiden aus dem Pflegeberuf diskutiert. Aber offensichtlich entspricht das nicht den Tatsachen. Vielmehr besteht eine geringe Personalfuktuation, was natürlich auch zu weniger Nachwuchsbedarf führt.

Für mich war auch überraschend, dass – jedenfalls im Moment – offensichtlich auch im Ausbildungsbereich eine ausreichende Zahl von Bewerbern und Ausbildungsplätzen vorhanden ist. Allerdings – da gebe ich der Kollegin Altpeter und dem Kollegen Hoffmann recht –: Es macht Sinn, sich einmal zu überlegen, was da in Zukunft auf uns zukommt, und zwar allein aufgrund der demografischen Entwicklung. Da hätte sich die Mühe gelohnt, Frau Mielich, z. B. auf den Kongress zu gehen, auf dem wir über neue Formen der Ausbildung in allen Pflegeberufen und über die Frage, ob der integrative Ansatz oder der generalistische Ansatz der richtige ist, diskutiert haben. Das sind Themen, über die sich wirklich zu diskutieren lohnt. Man darf aber nicht an einem solchen Einzelphänomen die Qualität der Pflege in diesem Land festmachen.

Zum bürgerschaftlichen Engagement: Ich denke, das ist nicht der richtige Ansatz. Mit Ihrer Frage „Können wir mit bürgerschaftlichem Engagement Fixierungen vermeiden?“ geben Sie genau das falsche Signal. Nein, diese engagierten Mitbürger sind nicht als Nothelfer da, sondern als Zusatz zu einer guten professionellen Pflege. In der Antwort ist auch ganz deutlich gesagt worden, dass zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Fixierung wirklich keine Verbindung hergestellt werden sollte und im Übrigen auch real nicht existiert.

Also noch einmal: Thema leider verfehlt. Ich denke, wir werden noch genügend Gelegenheit haben, gerade bei der Diskussion um ein neues Heimrecht, das wir intensiv gemeinsam diskutieren wollen, wo wir immer im Spagat sind zwischen dem Schutz der Menschen,

(Glocke des Präsidenten)

die uns dort anvertraut sind, und der Kontrolle, ein vernünftiges Maß zu finden. Jedenfalls dürfen wir nicht diejenigen, die die Pflege leisten und denen wir dafür danken sollten,

unter den Generalverdacht stellen, sie würden es sich zu einfach machen und die Menschen schlicht und einfach fixieren. Das ist nicht Realität in diesem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem politischen Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Großen Anfrage der Fraktion GRÜNE werden in der Tat Themen angesprochen, die wir besonders im Blickfeld behalten müssen. Es sind dies die Personalsituation in Einrichtungen der Altenhilfe und Fixierungen als ein Indikator für die Pflegequalität.

Zunächst zur Personalsituation. Nach Auskunft der im Pflege- und Altenhilfebereich engagierten Verbände ist genügend Personal vorhanden. Notwendig sind noch weitere Anstrengungen in der Qualifizierung des Personals. Ich bin dankbar, dass die Verbände hier bereits große Anstrengungen unternehmen.

Jetzt zu den Fixierungen. Die Fixierungen in den Einrichtungen der Altenhilfe dürfen wir nicht tabuisieren. Die Landesregierung hat zu diesem Thema sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet. Umso mehr bin ich empört über das, was wir in den letzten Tagen in der Presse gelesen haben, und ich bin nicht weniger empört, liebe Kollegin Mielich, über das, was Sie heute wieder behauptet haben.

Seitens der Fraktion GRÜNE wird uns unterstellt, wir hätten in unserer Antwort nur die Zahl genannt, dass von April 2004 bis September 2006 ein Anteil von 1,3 % der Heimbewohner fixiert worden sei. Das ist schlicht nicht die Wahrheit. Ich würde Sie bitten, unsere Antworten auf Ihre Großen Anfragen doch sehr sorgfältig zu lesen. Wir haben auf 14 Seiten wirklich im Detail alles beantwortet, was es zu beantworten gibt und was zu diesem Thema zu sagen ist. Ich betone noch einmal: nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen überaus dankbar: Das Thema eignet sich überhaupt nicht, Emotionen in der Öffentlichkeit zu schüren, liebe Frau Mielich. Nach den Ergebnissen einer uns vorliegenden Studie zur Sturzprävention aus dem Jahr 2001 und einer Studie zur Reduktion von körpernaher Fixierung bei demenzkranken Heimbewohnern, der ReduFix-Studie, die das Land beide aktiv unterstützt hat, erfolgen bei 5 bis 8 % der einbezogenen Personen körpernahe Fixierungen. Das steht in unserer Antwort. Und wir haben auch berichtet, Frau Kollegin Mielich, dass bei etwa 40 % der Heimbewohner allgemeine bewegungseinschränkende Maßnahmen erfolgen, Bettgitter eingeschlossen. Wir haben nichts verschwiegen und haben nichts beschönigt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass keine Zahlen vorliegen, die belegen, dass in Baden-Württemberg etwa mehr körpernah fixiert würde als in anderen Bundesländern. Sie wissen selbst genau: Bei uns im Land sind wir schon lange initiativ

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

geworden, um das Thema offensiv anzugehen. Ich halte fest, dass nach den genannten Studien für Fixierungen ohne richterlichen Beschluss nur von einer geringen Dunkelziffer auszugehen ist. Daher bleibe ich dabei: Körpernahe Fixierungen sind Schutzmaßnahmen für die Betroffenen im Einzelfall.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Und noch eines: Den in der Anfrage verwendeten Begriff einer medikamentösen Fixierung weise ich entschieden zurück. Es gibt ihn im medizinischen Sprachgebrauch nicht, lieber Kollege Noll.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Da sagt die Fachwelt etwas ganz anderes!)

Immer und immer wieder hat die Landesregierung betont, wie wichtig der verantwortungsvolle Umgang mit Medikamenten ist. Besonders der Einsatz von Psychopharmaka, liebe Kollegin Mielich, ist unter medizinisch-ethischen Aspekten eine sensible Frage. Verkannt wird häufig, dass Antipsychotika ja gerade helfen sollen, den freien Willen der Patienten wiederherzustellen. Natürlich haben wir in unserer Antwort nicht verschwiegen, dass Sedierungen mit Beruhigungsmitteln zum Schutz der Patienten bei Erregungszuständen und aus humanitären Gründen gelegentlich notwendig sind.

Eines ist mir aber besonders wichtig, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Ich stelle mich ausdrücklich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Altenhilfe und der Pflege. Sie sind es, die eine Zunahme des Anteils schwer kranker Menschen, oft schon mit einer fortgeschrittenen Demenz, in Pflegeeinrichtungen zu bewältigen haben. Ich lasse nicht zu, dass sie mit falschen Zitaten und einer Verzerrung von Tatsachen unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann und muss es sein, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren schwierigen Aufgaben zu unterstützen. Deswegen betone ich: Die Erkenntnisse der genannten Studien sind uns wichtig. Sie werden weiterhin zeitnah in den Einrichtungen und Diensten umgesetzt. Dies geschieht zum Beispiel durch Schulungen zur korrekten Anwendung von Fixierungssystemen. Diese Schulungen werden übrigens durch die Landesstiftung unterstützt. Damit fangen wir aber nicht erst jetzt an, sondern wir betreiben das schon eine ganze Weile. Wir haben uns das, wie gesagt, seit Langem zur Aufgabe gemacht, und dabei bleiben wir auch. Das ist die beste Methode, um mit diesem Thema voranzukommen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in einer Frage sind wir uns sicher einig: Die konstruktive Einbindung bürgerlich Engagierter in die Altenhilfe und die Pflege wird von immer größerer Bedeutung sein. Diese Einbindung wird die Landesregierung konsequent unterstützen.

Frau Ministerin Dr. Stolz hat im Frühjahr eine Bundesratsinitiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

in der Pflege auf den Weg gebracht. Sie soll bei der anstehenden Reform der Pflegeversicherung aufgegriffen werden. Daneben setzen wir auf den weiteren Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten für demenzkranke Menschen und die Durchführung bzw. Beteiligung des Landes an Projekten.

Ich nenne als Beispiele das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement in der Tagespflege“ oder das Projekt „Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter“. Mit großem Interesse verfolgen wir die Initiativen zur Etablierung von Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleitern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich abschließend betonen, dass mir die in der Anfrage angesprochenen Themen sehr am Herzen liegen. Es geht einerseits um Menschen in einer schwierigen, ja in einer belastenden Lebenssituation, und auf der anderen Seite um Menschen, die diesen Menschen dabei zur Seite stehen. Wir im Arbeits- und Sozialministerium haben es uns zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit Ihnen an Verbesserungen zu arbeiten. Wir setzen auf alle und arbeiten mit allen in diesem Hohen Hause, die guten Willens sind, gerne zusammen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erhält nochmals Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hillebrand hat ja eben noch einmal deutlich gesagt, dass er gerne bereit ist, vonseiten des Sozialministeriums die Ergebnisse von Studien anzuerkennen. Sprach's und tat es nicht. Wenn Sie das tun würden, würden Sie gerade im Bereich Sturzprävention zu völlig anderen Erkenntnissen kommen.

Es ist nämlich nicht so, wie Herr Hoffmann es gesagt hat, und es ist auch nicht so, wie Sie, Herr Noll, es gesagt haben, dass man insgesamt sagen kann: Menschen in Heimen würden sozusagen zum Schutz vor sich selbst fixiert oder um Stürze oder Verletzungen zu vermeiden. Das wird zwar oft so gedacht, aber es ist eben oftmals so, dass damit genau das Gegenteil passiert. Das sind Erkenntnisse, die diese Studien eindeutig belegen. Wenn Sie sagen, Sie wollten die Ergebnisse von Studien tatsächlich verwerten, müssen Sie, finde ich, endlich einmal begreifen, dass im Bereich Sturzprävention Fixierungen genau das falsche Instrument sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist die fachliche Seite!)

Sie haben eben auch gesagt, es gebe verschiedene Modelle, unter anderem mehrere Modelle von der Landesstiftung. Es gibt ein ganz konkretes Modell von der Landesstiftung, das „Gewaltprävention in der Pflege“ heißt. Das ist genau darauf angelegt, Fixierungen in der Pflege zu verhindern, indem Pflegepersonal qualitativ fortgebildet wird. Das heißt, wir können Fixierungen in der Pflege tatsächlich verhin-

(Bärbl Mielich)

dern, indem wir das Pflegepersonal sensibilisieren, indem wir Alternativen aufzeigen und indem wir in diesem Bereich ordentlich investieren. Da gibt es jetzt ein Modellprojekt, das neu aufgelegt worden ist. Es ist begrenzt auf drei Jahre, finanziert von der Landesstiftung Baden-Württemberg. Das sind die Fakten, und hinter diese können Sie nicht zurück. Das ist das eine.

Das Zweite: Sie, Herr Hoffmann, haben gesagt, wir würden dieses Thema skandalisieren. Ich finde, dass man es dann skandalisiert, wenn man sich wegduckt. Wenn man benennt und klar sagt: „Da gibt es durchaus Nachholbedarf, und da müssen wir genau hinschauen und nachbessern, weil es ein so sensibles Thema ist“,

(Unruhe – Zurufe, u. a. Abg. Ursula Haußmann SPD: 50 % Fixierungen! Da skandalisieren Sie doch! Also bitte!)

dann muss man, finde ich, eben hingehen und sagen: Wir wollen es benennen; wir wollen ganz klar Handlungen einfordern. Darum haben wir das zum Thema gemacht.

Es ist natürlich nicht so – das betone ich auch noch einmal ganz deutlich –, dass wir sagen würden, dass das Pflegepersonal die Verantwortung trägt. Nein, es sind die Strukturen, die die Verantwortung tragen. Es ist sozusagen der Status quo. Da geht es ganz deutlich darum, dass wir sagen: Wir wollen auf dieses Thema „Fortbildung und Weiterentwicklung in der Pflege“ tatsächlich unser Hauptaugenmerk legen, damit die Leute in der Pflege, die eine verantwortliche und wirklich sehr hoch qualifizierte Arbeit machen, nicht alleingelassen, sondern eingebettet werden.

Wenn nur wir dieser Meinung wären, dann wäre das eine Sache, aber wenn es dann dazu kommt, dass tatsächlich Modellprojekte aufgelegt werden, um genau dieses Thema zu untersuchen und diese Verbindung herzustellen, dann nehmen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis, dass das wirklich Fakt ist. Wenn Sie sich die Fachwelt anhören, bekommen Sie genau mit, dass Pflegewissenschaftler diesen Zusammenhang mittlerweile längst begriffen haben und längst anerkennen, dass es da einen riesigen Handlungsbedarf gibt.

Jetzt komme ich zu dem letzten Punkt: bürgerschaftliches Engagement in der Pflege. Ich will nicht ein Heer von Ehrenamtlichen, die in der Pflege arbeiten, aber wir brauchen bürgerschaftliches Engagement, das konzeptionell eingebunden ist in die Struktur von stationären Einrichtungen, die einen ganz bestimmten Bereich – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat aber doch mit Fixierungen nichts zu tun!)

– Natürlich sollen die nicht in erster Linie Fixierungen verhindern,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das steht doch drin!)

sondern es geht darum, dass sie eine ergänzende Arbeit leisten und dass sie das Pflegepersonal in der Betreuung, in der Begleitung und bei der Hilfe für die Menschen, z. B. von Menschen mit Demenz, ganz deutlich unterstützen.

Unter dem Strich geht es jetzt darum, finde ich, deutlich aufzugreifen, was tatsächlich Fakt ist, es zu benennen und anschließend zu handeln.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Anfrage – –

(Staatssekretär Dieter Hillebrand meldet sich zu Wort. – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das kann er jetzt nicht so stehen lassen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Heute hat er ja Zeit!)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Eine ganz kurze Erwiderung. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Mielich, ich habe am Ende meiner Ausführungen ausdrücklich an alle in diesem Haus appelliert, die guten Willens sind, und habe Ihnen die Zusammenarbeit angeboten. Ich möchte das Thema heute im Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die jetzt das Ende der Sitzung vor sich sehen, von hier aus nicht verlängern. Ich glaube, das wäre auch nicht zielführend. Ich biete Ihnen aber von dieser Stelle aus gern an, dass wir einmal in einem Privatissimum die Themen miteinander erörtern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh!)

Wenn Sie dann noch nicht überzeugt sind, dann können wir das ja an anderer Stelle – vielleicht auch hier – weiterverfolgen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dann coram publico, Herr Kollege, nicht nur privatissime!)

Jedenfalls haben Sie hier so viel durcheinandergebracht, dass es den Rahmen sprengen würde, sich jetzt hier weiter damit auseinanderzusetzen. Aber so, wie Sie das hier zum Besten gegeben haben, kann man das nicht stehen lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass Sie guten Willens sind. Darum biete ich Ihnen das an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist die Aussprache über die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Anti-Doping-Maßnahmen – Drucksache 14/358

(Ministerin Tanja Gönner unterhält sich auf der Regierungsbank mit Staatssekretär Dieter Hillebrand.)

– Könnte die Landesregierung, Frau Kollegin Ministerin, ihre Gespräche vielleicht außerhalb des Plenarsaals führen, damit das Parlament weiterarbeiten kann. – Danke.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/358, ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss, den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, zu überweisen. – Es gibt keine Widerrede. Damit ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute etwas schneller durch die Tagesordnung gekommen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Bravo! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Straffe Führung durch den Präsidenten! – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Ich will das jetzt nicht wiederholen. Ich bin aber dankbar, dass alle Seiten mir das zurufen. Das nehme ich dankbar entgegen.

(Beifall der Abg. Elke Brunnemer CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das musste gesagt sein!)

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 7. Dezember 2006 – also morgen –, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe hiermit die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

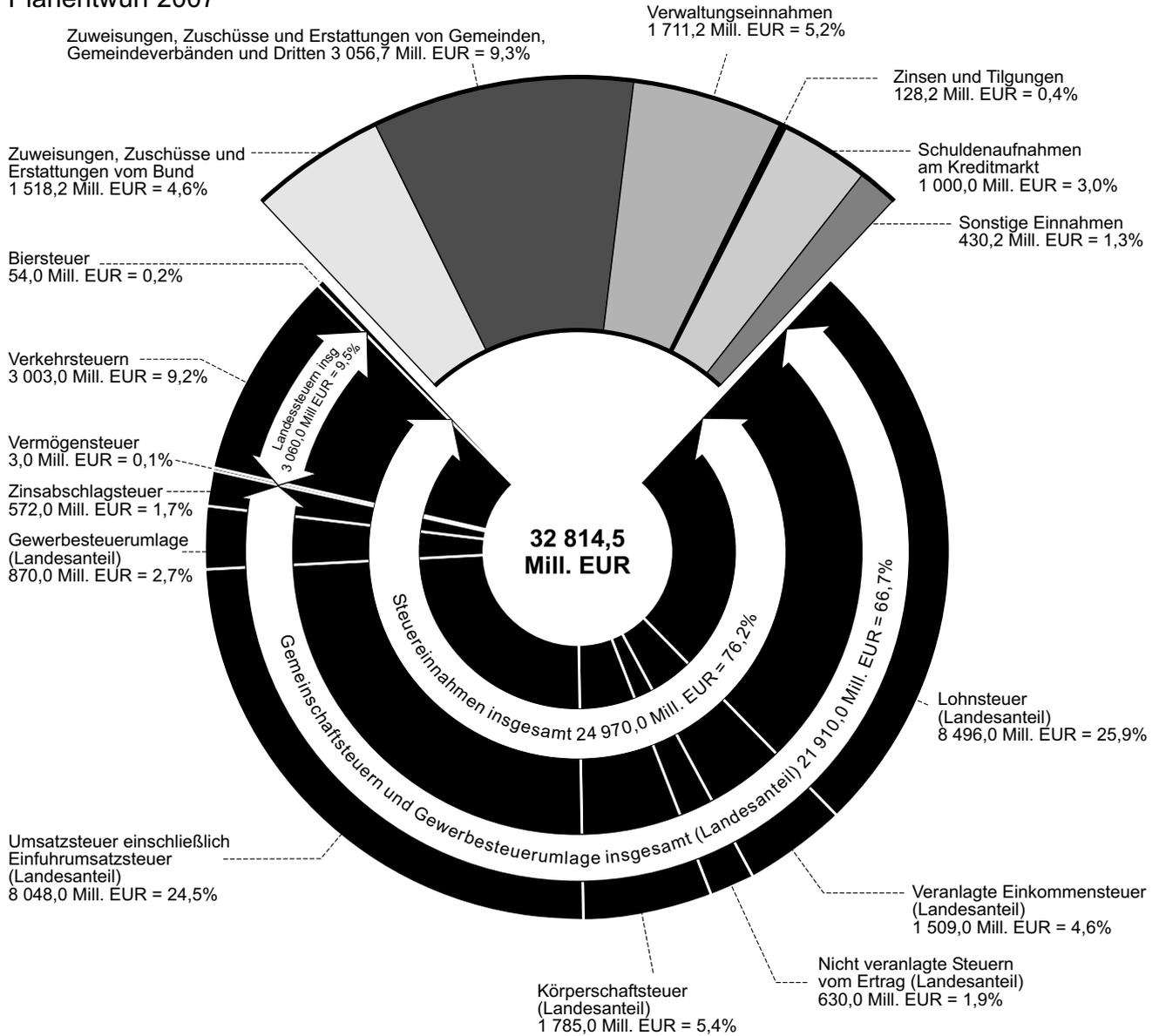
(Beifall des Abg. Wilfried Klenk CDU)

Schluss: 15:58 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Anlage 1

Planentwurf 2007



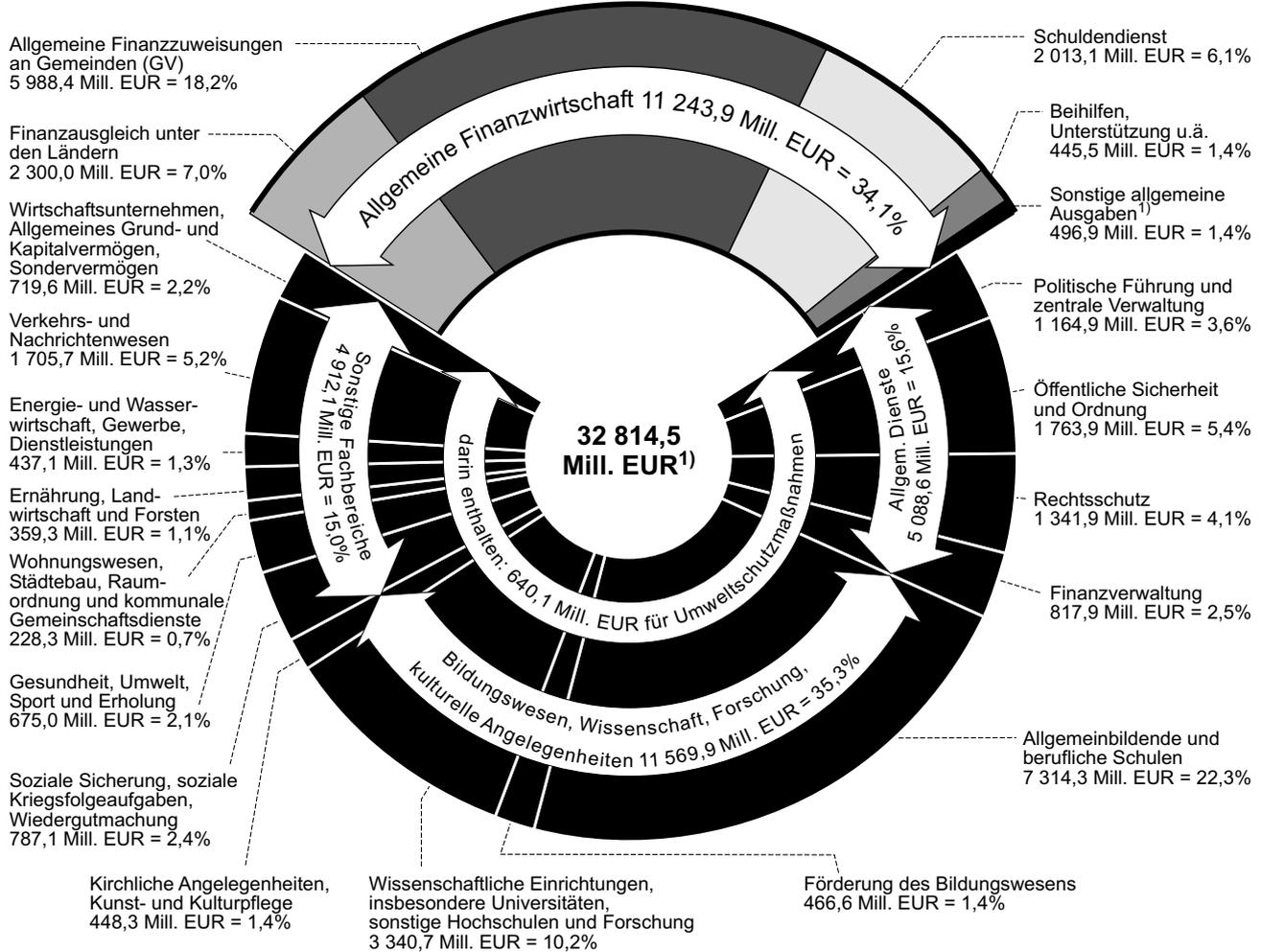
Planentwurf 2008

Einnahmen insgesamt	33 166,3 Mill. EUR = 100%	b) Landessteuern insgesamt	3 070,0 Mill. EUR = 9,4%
1. Steuereinnahmen insgesamt	25 730,0 Mill. EUR = 77,8%	davon:	
davon:		Vermögenssteuer	2,0 Mill. EUR = 0,1%
a) Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage		Verkehrssteuern	3 014,0 Mill. EUR = 9,1%
insgesamt (Landesanteil)	22 660,0 Mill. EUR = 68,4%	Biersteuer	54,0 Mill. EUR = 0,2%
davon:		2. Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	
Lohnsteuer (Landesanteil)	8 751,0 Mill. EUR = 26,4%	a) vom Bund	1 501,0 Mill. EUR = 4,5%
Veranlagte Einkommensteuer		b) von Gemeinden, Gemeinde-	
(Landesanteil)	1 734,0 Mill. EUR = 5,2%	verbänden und Dritten	3 107,8 Mill. EUR = 9,3%
Nicht veranlagte Steuern vom		3. Verwaltungseinnahmen	1 708,8 Mill. EUR = 5,1%
Ertrag (Landesanteil)	655,0 Mill. EUR = 2,0%	4. Zinsen und Tilgungen	128,8 Mill. EUR = 0,4%
Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1 770,0 Mill. EUR = 5,3%	5. Schuldenaufnahmen	
Umsatzsteuer einschl. Einfuhr-		am Kreditmarkt	750,0 Mill. EUR = 2,2%
umsatzsteuer (Landesanteil)	8 289,0 Mill. EUR = 25,0%	6. Sonstige Einnahmen	239,9 Mill. EUR = 0,7%
Gewerbsteuerumlage			
(Landesanteil)	880,0 Mill. EUR = 2,7%		
Zinsabschlagsteuer	581,0 Mill. EUR = 1,8%		

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Anlage 2

Planentwurf 2007



Planentwurf 2008

Ausgaben insgesamt ¹⁾	33 166,3 Mill. EUR = 100%	b) Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	663,8 Mill. EUR = 2,0%
1. Allgemeine Dienste insgesamt	5 172,7 Mill. EUR = 15,7%	c) Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	223,7 Mill. EUR = 0,7%
davon:		d) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	354,0 Mill. EUR = 1,1%
a) Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	1 189,9 Mill. EUR = 3,6%	e) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	420,4 Mill. EUR = 1,2%
b) Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1 783,8 Mill. EUR = 5,4%	f) Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 734,4 Mill. EUR = 5,2%
c) Rechtsschutz	1 377,9 Mill. EUR = 4,2%	g) Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	796,4 Mill. EUR = 2,4%
d) Finanzverwaltung	821,1 Mill. EUR = 2,5%		
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten insgesamt.....	11 787,6 Mill. EUR = 35,6%	In Ziff. 1 - 3 enthalten: 635,9 Mill. EUR für Umweltschutzmaßnahmen.	
davon:			
a) Allgemeinbildende und berufliche Schulen	7 479,9 Mill. EUR = 22,6%	4. Allgemeine Finanzwirtschaft insgesamt	11 226,0 Mill. EUR = 33,7%
b) Wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere Universitäten, sonstige Hochschulen und Forschung	3 388,6 Mill. EUR = 10,2%	davon:	
c) Förderung des Bildungswesens.....	470,6 Mill. EUR = 1,4%	a) Finanzausgleich unter den Ländern ...	2 400,0 Mill. EUR = 7,2%
d) Kirchliche Angelegenheiten, Kunst- und Kulturpflege.....	448,5 Mill. EUR = 1,4%	b) Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	6 195,2 Mill. EUR = 18,6%
3. Sonstige Fachbereiche insgesamt.....	4 980,0 Mill. EUR = 15,0%	c) Schuldendienst.....	2 033,1 Mill. EUR = 6,1%
davon:		d) Beihilfen, Unterstützung u.ä.	446,6 Mill. EUR = 1,3%
a) Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	787,3 Mill. EUR = 2,4%	e) Sonstige allgemeine Ausgaben ¹⁾	151,1 Mill. EUR = 0,5%

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Anlage 3

Planentwurf 2007

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	32 814 510 800	32 814 510 800
Einzelplan 01: Landtag	61 000	44 678 300
Einzelplan 02: Staatsministerium	2 007 200	40 275 800
Einzelplan 03: Innenministerium	1 113 069 200	3 842 768 800
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	28 037 400	7 712 257 000
Einzelplan 05: Justizministerium	712 426 500	1 363 608 900
Einzelplan 06: Finanzministerium	308 849 500	1 046 188 700
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	231 674 100	596 700 700
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	331 186 700	821 658 400
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales	106 521 000	1 233 221 500
Einzelplan 10: Umweltministerium	153 869 700	361 339 200
Einzelplan 11: Rechnungshof	1 500	18 427 200
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	29 310 196 100	12 131 864 600
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	516 610 900	3 601 521 700

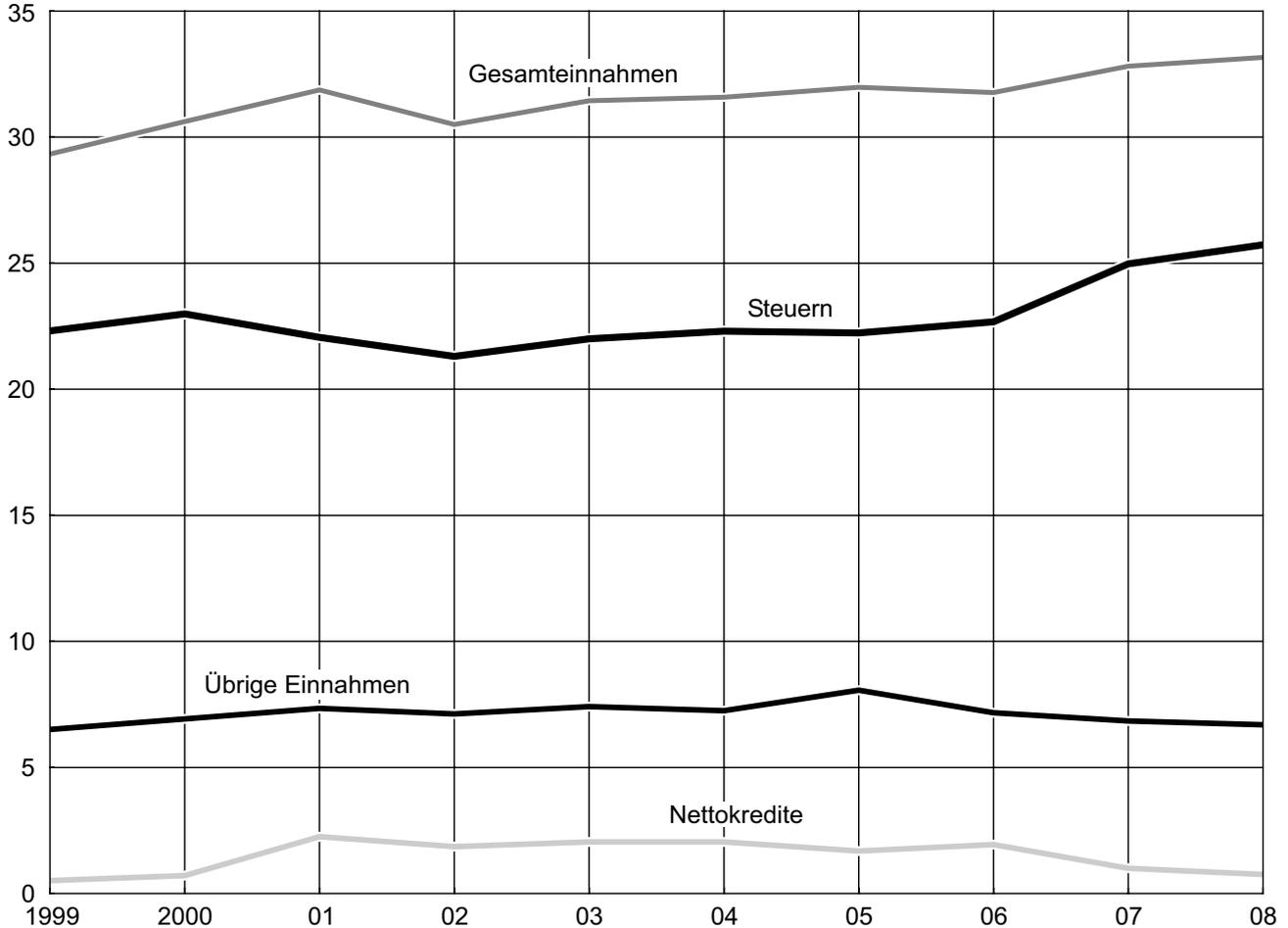
Planentwurf 2008

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	33 166 250 300	33 166 250 300
Einzelplan 01: Landtag	61 000	44 440 000
Einzelplan 02: Staatsministerium	2 022 700	40 202 400
Einzelplan 03: Innenministerium	1 092 764 400	3 876 888 000
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	27 878 600	7 874 359 400
Einzelplan 05: Justizministerium	717 798 800	1 390 758 100
Einzelplan 06: Finanzministerium	303 829 500	1 050 212 300
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	231 674 100	590 692 200
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	326 873 700	810 714 800
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales	106 741 100	1 239 969 800
Einzelplan 10: Umweltministerium	153 869 700	357 995 800
Einzelplan 11: Rechnungshof	1 500	18 422 300
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	29 691 744 900	12 212 364 500
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	510 990 300	3 659 230 700

Entwicklung der Einnahmen des Landes 1999 bis 2008

Anlage 4

Mrd. EUR



Jahr	Gesamteinnahmen ¹⁾	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite
------	-------------------------------	---------	------------------	--------------

Millionen EUR

1999	29 334	22 315	6 509	511
2000	30 619	22 987	6 920	712 ²⁾
2001	31 880	22 063	7 336	2 257 ³⁾
2002	30 504	21 304	7 122	1 864
2003	31 442	21 997	7 406	2 039
2004	31 588	22 305	7 244	2 039
2005	31 977	22 228	8 062	1 686
2006	31 771	22 670	7 166	1 935
2007	32 815	24 970	6 845	1 000
2008	33 166	25 730	6 686	750

1999 bis 2005: Ist-Ergebnisse

2006: Staatshaushaltsplan in der Fassung des Nachtrags

2007/08: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

1) Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Schuldentilgung.

2) Davon 409 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 303 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

3) Davon 1 247,4 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 1 009,7 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1996 bis 2008

Anlage 5

Jahr	Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Relation Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾
1996	40,8%	5,6%	4,9%
1997	42,0%	5,9%	5,2%
1998 ²⁾	41,1%	5,9%	3,1%
1999	41,1%	5,6%	1,8%
2000 ³⁾	39,6%	5,4%	1,4%
2001 ⁴⁾	41,3%	5,4%	4,2%
2002	41,4%	5,5%	6,1%
2003	41,2%	5,9%	6,6%
2004	41,8%	6,0%	6,5%
2005	40,5%	6,2%	5,3%
2006	40,9%	7,3%	6,1%
2007	40,3%	6,1%	3,1%
2008	40,2%	6,0%	2,3%

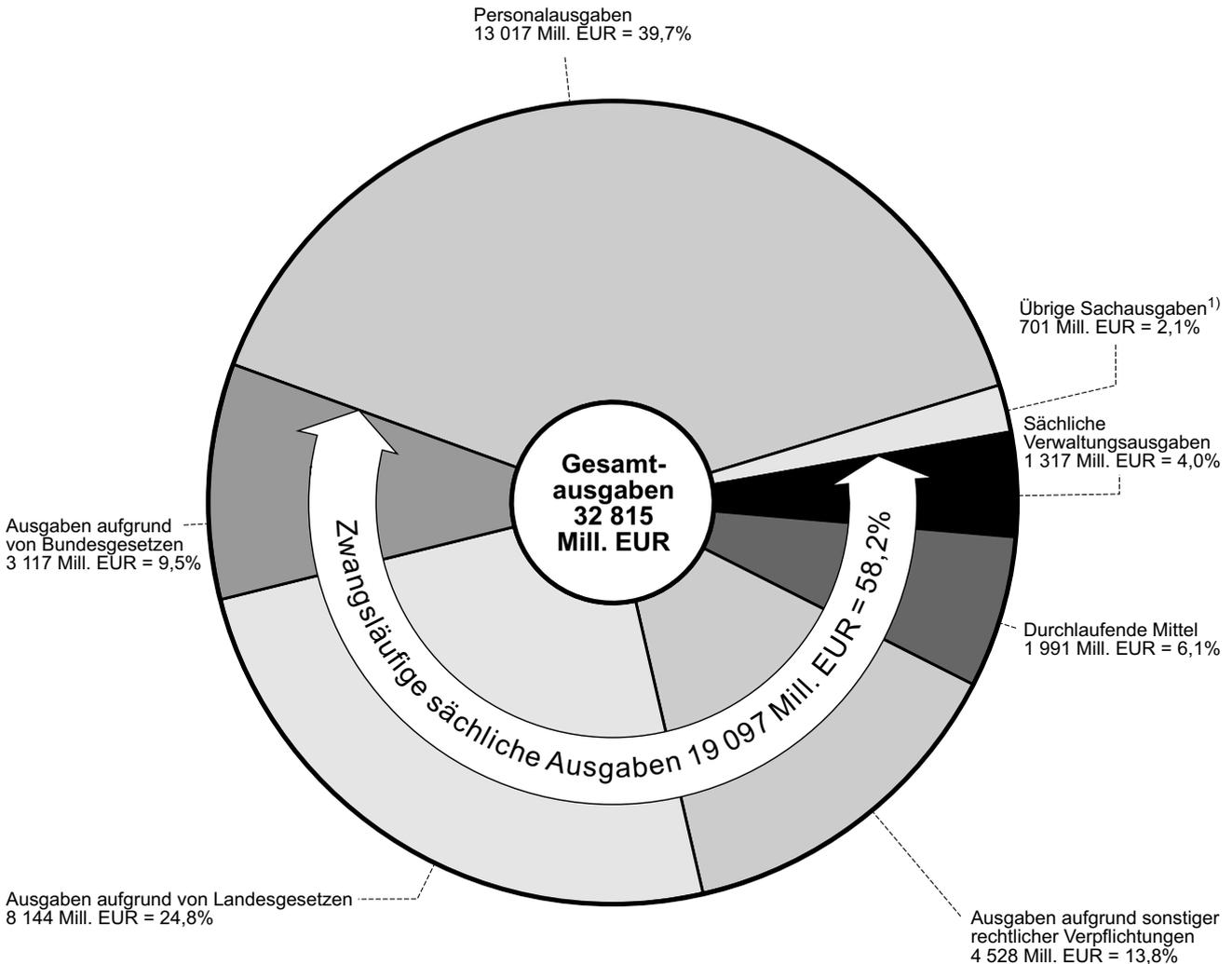
1996 bis 2005: Ist-Ergebnisse
 2006: Staatshaushaltsplan in der Fassung des Nachtrags
 2007/08: Entwurf Staatshaushaltsplan

- 1) Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).
 2) Die bereinigten Gesamtausgaben wurden im Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Entnahme von 813 Mill.Euro aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.
 3) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2000 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i. H. v. 303 Mill.Euro.
 4) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2001 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i.H.v. 1.010 Mill.Euro

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten

Anlage 6

Planentwurf 2007



Planentwurf 2008

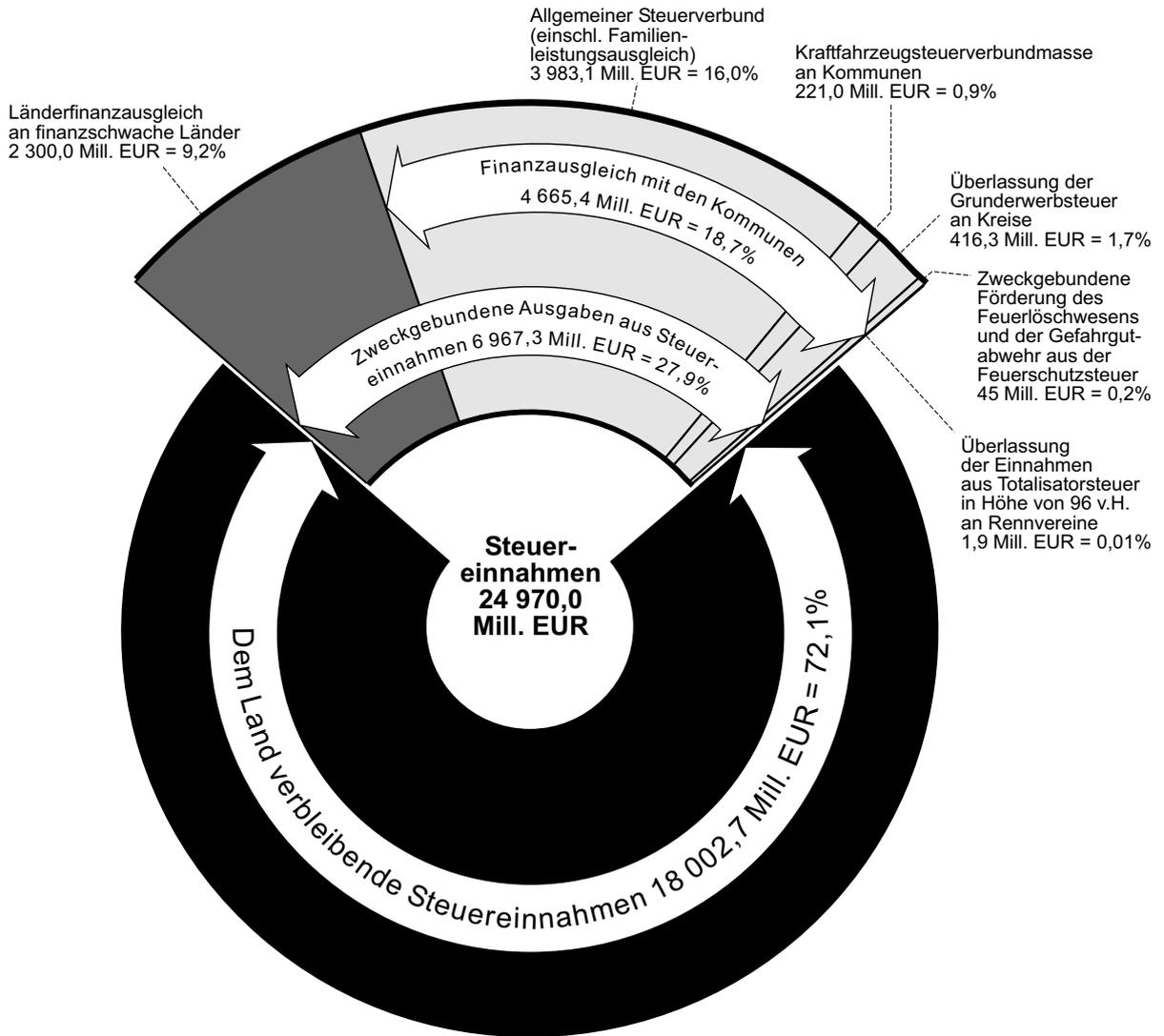
1. Personalausgaben	13 302 Mill. EUR = 40,1%
2. Zwangsläufige sächliche Ausgaben	
2.1 Bundesgesetze.....	3 231 Mill. EUR = 9,7%
2.2 Landesgesetze.....	8 389 Mill. EUR = 25,3%
2.3 Sonstige rechtliche Verpflichtungen.....	4 669 Mill. EUR = 14,1%
2.4 Durchlaufende Mittel.....	1 959 Mill. EUR = 5,9%
2.5 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 359 Mill. EUR = 4,1%
zusammen.....	19 607 Mill. EUR = 59,1%
3. Übrige Sachausgaben ¹⁾	257 Mill. EUR = 0,8%
4. Gesamtausgaben.....	33 166 Mill. EUR =

1) Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.
Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Anlage 7

Planentwurf 2007



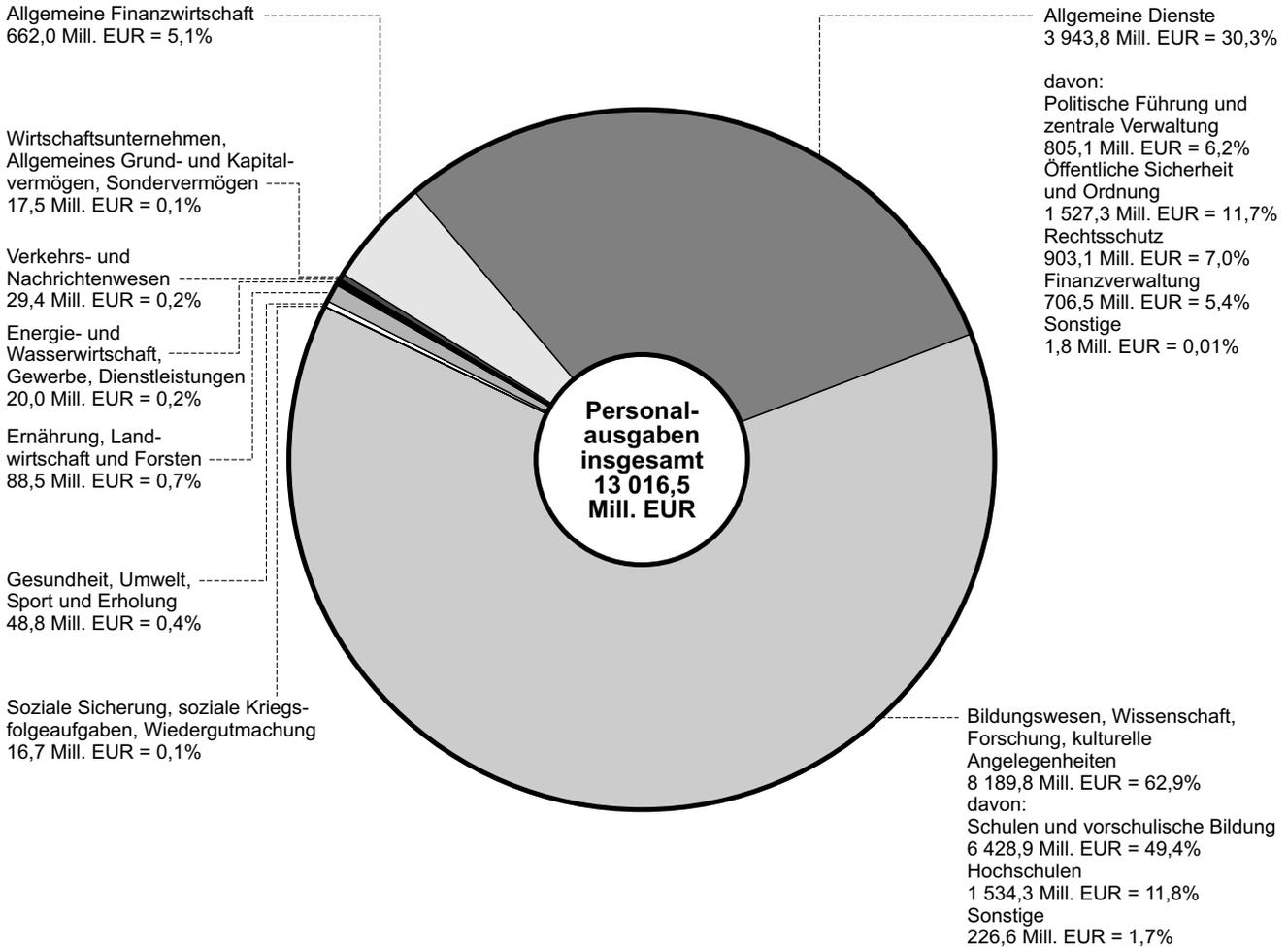
Planentwurf 2008

Steuereinnahmen.....	25 730,0 Mill. EUR
Länderfinanzausgleich an finanzschwache Länder	2 400,0 Mill. EUR = 9,3%
Allgemeiner Steuerverbund (einschließlich Familienleistungsausgleich)	4 137,7 Mill. EUR = 16,1%
Überlassung der Grunderwerbsteuer an Kreise	416,3 Mill. EUR = 1,6%
Kraftfahrzeugsteuer - Verbundmasse an Kommunen	219,3 Mill. EUR = 0,9%
Zweckgebundene Förderung des Feuerlöschwesens und der Gefahrgutabwehr aus der Feuerschutzsteuer	46,0 Mill. EUR = 0,2%
Finanzausgleich mit den Kommunen	4 819,3 Mill. EUR = 18,7%
Überlassung der Einnahmen aus Totalisatorsteuer in Höhe von 96 v.H. an Rennvereine	1,9 Mill. EUR = 0,01%
Zweckgebundene Ausgaben aus Steuereinnahmen	7 221,2 Mill. EUR = 28,1%
Dem Land verbleibende Steuereinnahmen	18 508,8 Mill. EUR = 71,9%

Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08 nach Aufgabenbereichen

Anlage 8

Planentwurf 2007



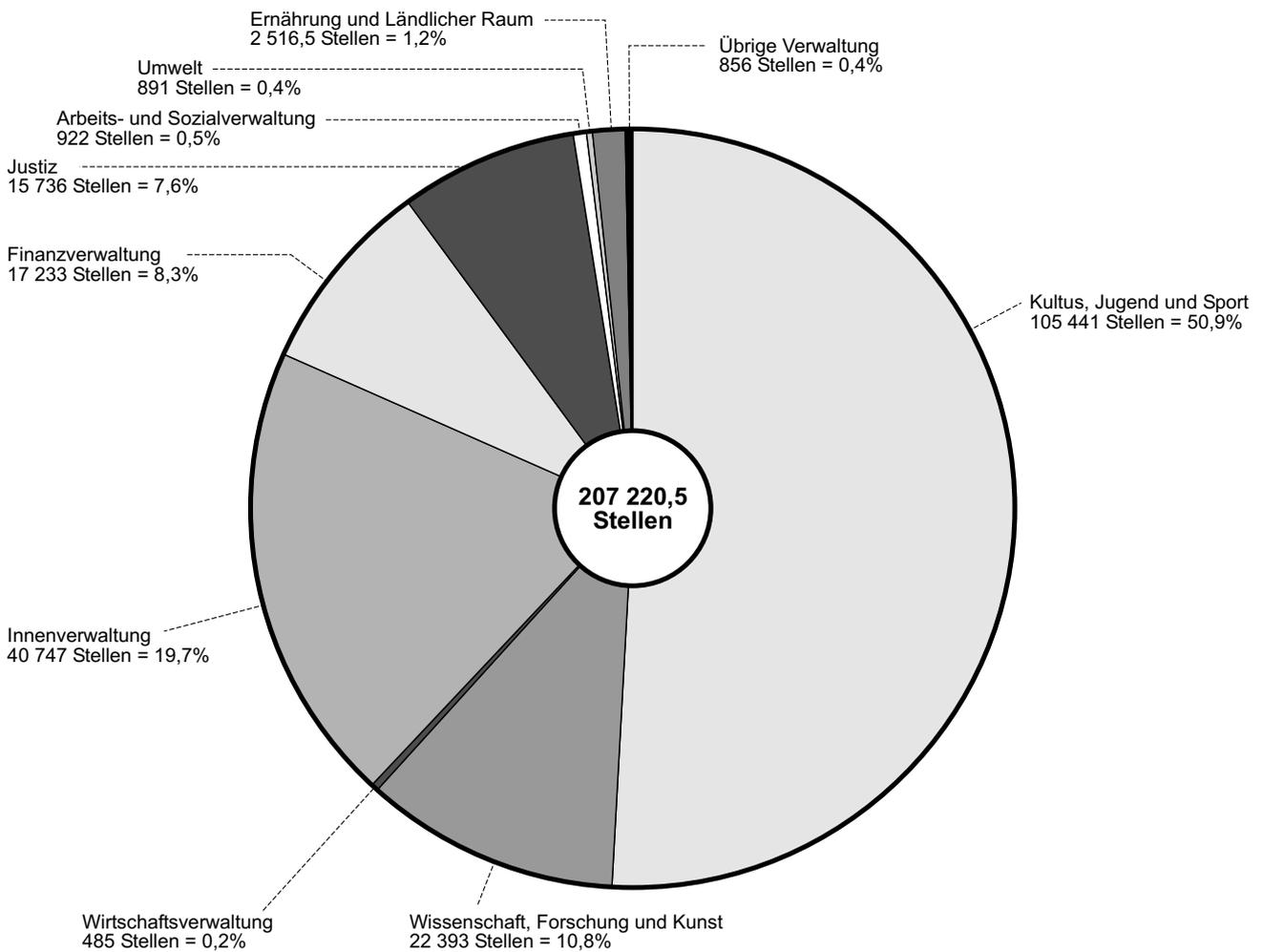
Planentwurf 2008

Personalausgaben insgesamt	13 302,4 Mill. EUR = 100%	3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	16,7 Mill. EUR = 0,1%
1. Allgemeine Dienste	3 977,2 Mill. EUR = 29,9%	4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	48,8 Mill. EUR = 0,4%
davon:		5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	88,5 Mill. EUR = 0,7%
Politische Führung und zentrale Verwaltung	819,7 Mill. EUR = 6,2%	6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	19,5 Mill. EUR = 0,2%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1 539,3 Mill. EUR = 11,6%	7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	29,3 Mill. EUR = 0,2%
Rechtsschutz	907,3 Mill. EUR = 6,8%	8. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	17,4 Mill. EUR = 0,1%
Finanzverwaltung	709,1 Mill. EUR = 5,3%	9. Allgemeine Finanzwirtschaft	755,3 Mill. EUR = 5,7%
Sonstige	1,8 Mill. EUR = 0,01%		
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten..	8 349,7 Mill. EUR = 62,7%		
davon:			
Schulen und vorschulische Bildung	6 550,4 Mill. EUR = 49,2%		
Hochschulen	1 572,6 Mill. EUR = 11,8%		
Sonstige	226,7 Mill. EUR = 1,7%		

Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/08

Anlage 9

Planentwurf 2007



Planentwurf 2008

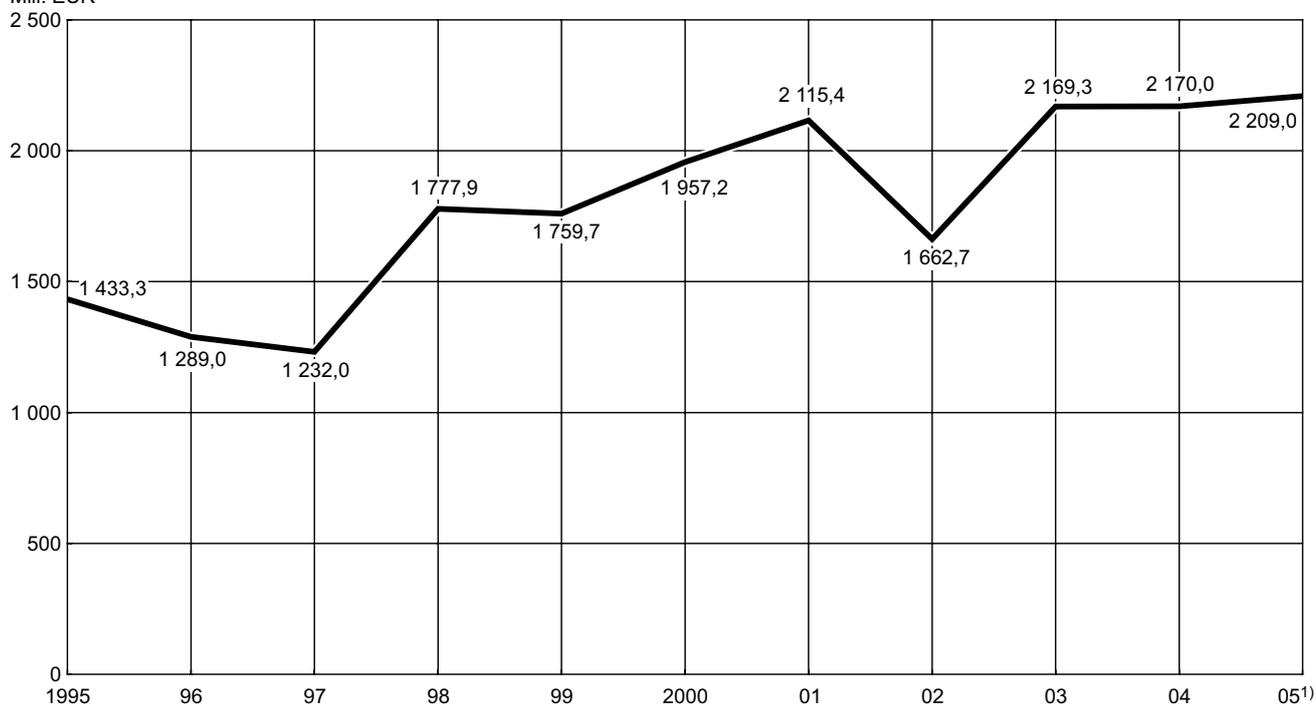
Bereich	Stellen	Anteil in %
Innenverwaltung	40 817,5	19,5
Kultur, Jugend und Sport	107 277	51,3
Justiz	15 762	7,5
Finanzverwaltung	17 233	8,2
Wirtschaftsverwaltung	484	0,2
Ernährung und Ländlicher Raum	2 515,5	1,2
Arbeits- und Sozialverwaltung	922	0,5
Umwelt	888	0,4
Wissenschaft, Forschung und Kunst	22 583,5	10,8
Übrige Verwaltung	858,5	0,4
Zusammen	209 341	100,0

Finanzausgleich unter den Ländern 1995 bis 2005

Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

Anlage 10

Mill. EUR



Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder*)

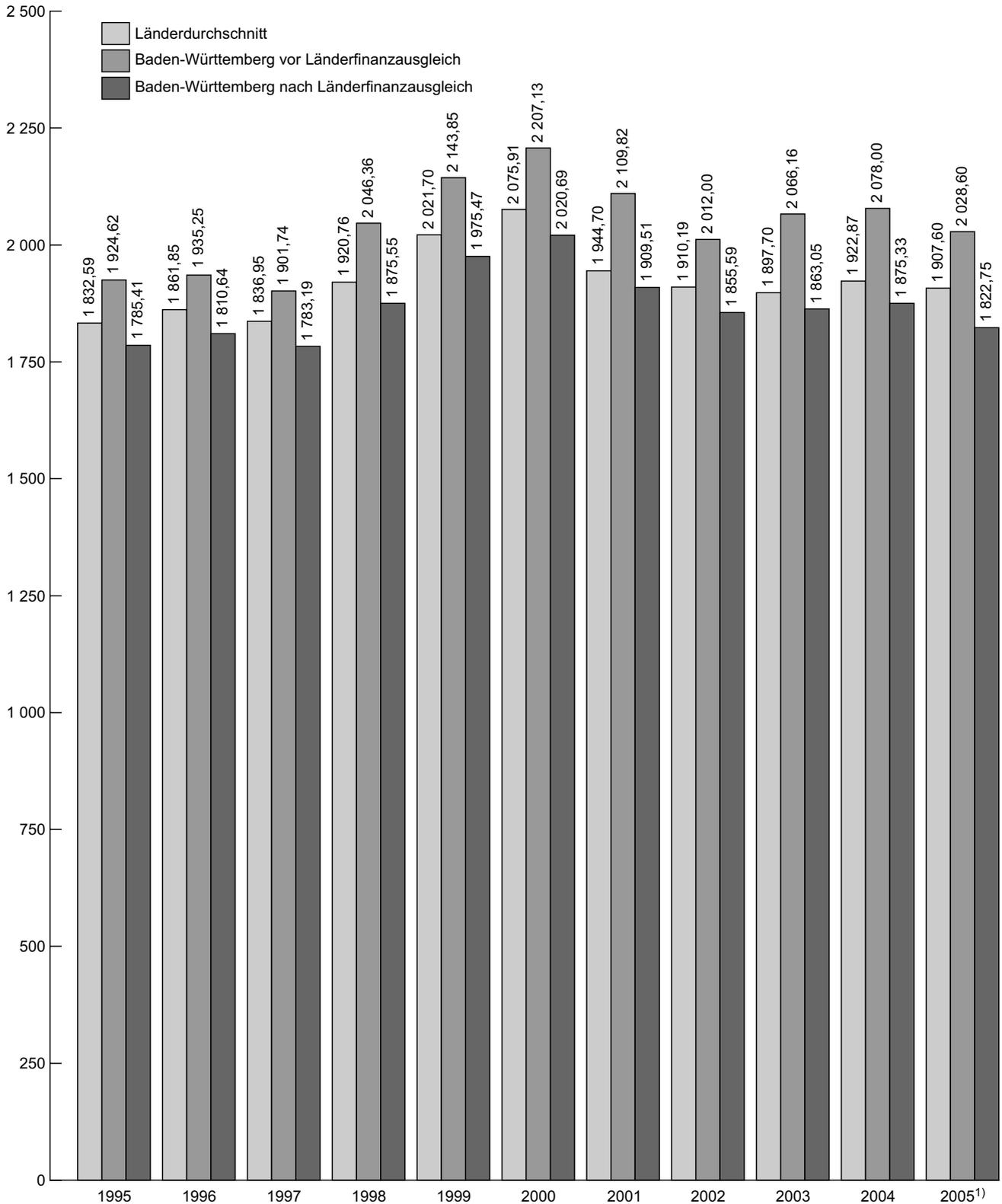
Land	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005 ¹⁾
Ausgleichspflichtige Länder											
Baden-Württemberg	1 433,3	1 289,0	1 232,0	1 777,9	1 759,7	1 957,2	2 115,4	1 662,7	2 169,3	2 170,0	2 209,0
Bayern	1 294,4	1 463,2	1 586,0	1 486,5	1 635,3	1 884,1	2 276,8	2 047,5	1 859,2	2 315,4	2 218,9
Hamburg	60,1	246,2	139,8	314,3	344,9	556,0	268,1	197,1	656,0	578,0	377,1
Hessen	1 100,6	1 656,4	1 609,6	1 758,2	2 432,6	2 734,4	2 629,5	1 910,2	1 875,8	1 528,6	1 592,9
Nordrhein-Westfalen	1 763,4	1 598,0	1 564,2	1 583,0	1 317,5	1 141,2	277,9	1 628,1	49,6	212,9	486,8
Schleswig-Holstein	72,2	–	2,8	0,1	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 609,8	6 804,8	6 884,6
Ausgleichsberechtigte Länder											
Bayern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bremen	287,5	324,5	178,8	466,4	340,1	442,1	401,5	406,5	346,2	330,8	366,0
Niedersachsen	231,2	282,8	343,6	402,9	531,8	568,1	951,6	487,4	392,4	446,2	359,4
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	116,9	118,3	151,2	219,4	194,8	391,6	229,3	419,1	259,2	190,4	291,7
Saarland	92,1	119,7	104,5	116,4	152,5	166,7	145,5	139,2	106,6	115,7	111,7
Schleswig-Holstein	–	8,0	–	–	88,8	185,1	59,6	111,6	16,1	102,2	145,4
Sachsen	906,3	1 004,6	980,5	1 019,4	1 121,7	1 181,9	1 031,3	1 047,1	936,1	929,8	1 007,4
Sachsen-Anhalt	574,2	634,5	600,6	617,3	671,9	711,4	590,9	606,8	519,7	531,6	580,3
Thüringen	521,1	576,3	573,9	595,1	611,7	670,1	573,2	571,1	499,6	517,5	573,4
Brandenburg	441,8	529,2	504,2	534,0	587,5	644,0	498,0	540,8	502,1	534,3	580,8
Mecklenburg-Vorpommern	394,1	437,8	430,8	448,5	463,9	499,6	434,1	439,0	393,1	403,4	428,0
Berlin	2 158,7	2 217,1	2 266,2	2 500,7	2 725,3	2 812,3	2 652,8	2 676,9	2 638,8	2 702,9	2 440,6
Zusammen	5 723,9	6 252,8	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 609,8	6 804,8	6 884,6

*) Evtl. Differenzen in den Summen beruhen auf dem Runden der Zahlen.

1) Vorläufiges Ergebnis.

Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen *) der Länder 1995 bis 2005

EUR je Einwohner



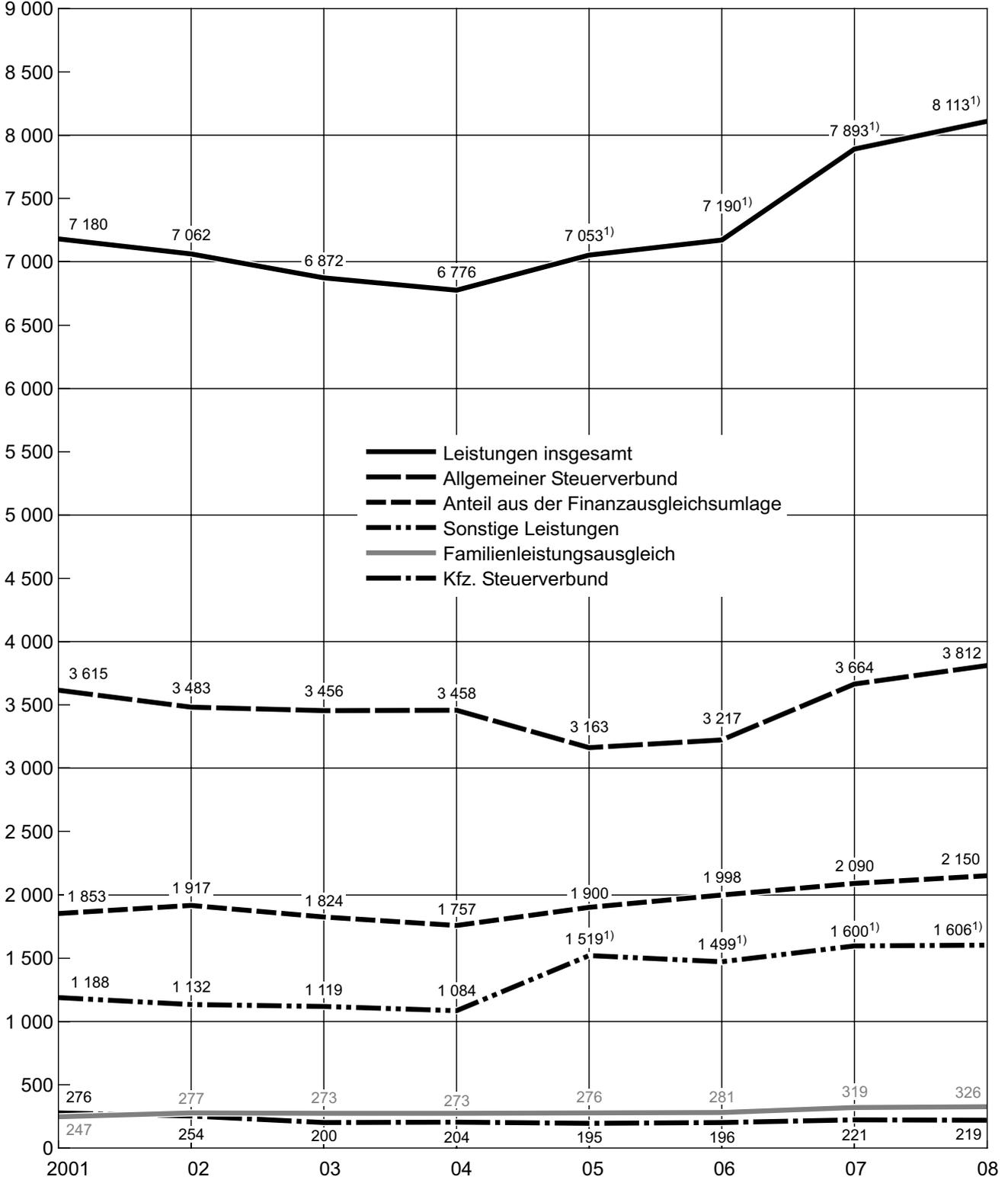
*) Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe (vor Abzug der Hafencosten).

1) Vorläufiges Ergebnis.

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2001 bis 2008

Anlage 12

Mill. EUR



2001 bis 2005: Ist-Ergebnisse
 2006: Nachtrag zum Staatshaushaltsplan
 2007 u. 2008: Entwurf Staatshaushaltsplan

1) Einschließlich Ausgleich für die Verwaltungsstrukturreform.